



**Kabel Deutschland**  
Ein Vodafone Unternehmen.

**Kabel Deutschland Holding AG**  
**Unterföhring**

**Geschäftsbericht**

**für das Geschäftsjahr zum**  
**31. März 2020**



---

## INHALTSVERZEICHNIS GESCHÄFTSBERICHT

<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>3</b>
<b>Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020</b>	<b>7</b>
<b>Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG</b>	<b>51</b>
Konzernbilanz zum 31. März 2020	52
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 und vom 1. April 2018 bis 31. März 2019	53
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 und vom 1. April 2018 bis 31. März 2019	54
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2020	55
Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2020	56
<b>Bilanzeid zum Konzernabschluss</b>	<b>119</b>
<b>Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss</b>	<b>120</b>
<b>Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG</b>	<b>125</b>
Bilanz zum 31. März 2020	126
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020	127
<b>Bilanzeid zum Jahresabschluss</b>	<b>128</b>



## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend geben wir einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) und berichten über Zusammensetzung und Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats. Ferner berichten wir über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019/2020 einschließlich der jeweiligen Prüfberichte.

## Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und geprüft. Er war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die Lage der KDH AG sowie des Konzerns einschließlich der Risikolage. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, und wurde über die aktuelle Entwicklung und Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Dadurch konnte der Aufsichtsrat regelmäßig ein aussagefähiges Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/2020 vier Sitzungen abgehalten und in diesen die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage der erstatteten Berichte geprüft. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen mit dem Vorstand waren insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns sowie der Austausch über Lage und Strategie des Unternehmens. Maßstab für die Überwachung der Geschäftsführung und Konzernleitung durch den Vorstand waren insbesondere Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in Unterlagen des Unternehmens waren nicht notwendig. Einzelne Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmung der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden erörtert und mit dem Vorstand beraten.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Johannes Ametsreiter, hat am 21. Oktober 2019 zum Ablauf des 21. Oktober 2019 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als neues Aufsichtsratsmitglied

hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 12. November 2019 Dr. Hermann Melnikov als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Dr. Hermann Melnikov im schriftlichen Verfahren am 25. November 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

### Veränderungen im Vorstand

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, ist mit Ablauf des 30. Juni 2019 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektor hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 3. Juli 2019 Andreas Laukenmann berufen.

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

In der Hauptversammlung der KDH AG am 29. November 2019 wurde gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für das zum 31. März 2020 endende Geschäftsjahr bestellt. Die Bestellung umfasst auch die Prüfung des Konzernabschlusses.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss der KDH AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 (Bilanzstichtag 31. März 2020), den nach den Regeln der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. März 2020) sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2019/2020 einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Konzernlagebericht lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 8. September 2020 vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung am 8. September 2020 die oben genannten Abschlüsse und die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers sowie den Konzernlagebericht in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand eingehend erörtert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Hierdurch konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der KDH AG sowie gegen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

---

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KDH AG und den Konzernabschluss zum 31. März 2020. Der Jahresabschluss der KDH AG zum 31. März 2020 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Dr. Hermann Melnikov  
Vorsitzender des Aufsichtsrats





**Kabel Deutschland**  
Ein Vodafone Unternehmen.

**Kabel Deutschland Holding AG**  
**Unterföhring**

**Konzernlagebericht**

**für das Geschäftsjahr zum**  
**31. März 2020**



**Konzernlagebericht  
für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020**

<b>1</b>	<b>Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit.....</b>	<b>9</b>
1.1	Allgemeines.....	9
1.2	Vodafone.....	9
1.3	Geschäftsbereiche.....	11
1.4	Konzernsteuerung.....	13
1.5	Forschung und Entwicklung.....	14
<b>2</b>	<b>Unternehmensentwicklung.....</b>	<b>15</b>
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung.....	15
2.2	Geschäftsverlauf und Prognosevergleich des Konzerns im Überblick.....	17
2.3	Schlüsselfaktoren unseres Geschäftserfolgs.....	18
2.4	Operative Schlüsselkennzahlen.....	21
2.5	Ertragslage der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2019.....	23
2.6	Finanz- und Vermögenslage der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2019.....	32
<b>3</b>	<b>Chancen- und Risikobericht.....</b>	<b>36</b>
3.1	Chancen- und Risikomanagementsystem.....	36
3.2	Risiken.....	37
3.3	Chancen.....	42
<b>4</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>46</b>
<b>5</b>	<b>Angaben zur Bestellung und Abberufung des Vorstands und zur Satzung.....</b>	<b>49</b>

## 1 Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

### 1.1 Allgemeines

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „KDH“ oder die „Gruppe“) ist zum 31. März 2020 die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe und hat ihren Sitz in Unterföhring, Betastraße 6 - 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Die KDH AG war bis zum 1. April 2016 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Das Delisting der KDH AG-Aktie wurde zum 1. April 2016 wirksam. Hiermit endete die Notierung an einem organisierten Markt. Derzeit wird die Aktie der KDH AG weiterhin im Freiverkehr gehandelt. Das Grundkapital beträgt EUR 88.522.939 und ist eingeteilt in 88.522.939 Aktien.

Am 14. Oktober 2013 übernahm die Vodafone Vierte Verwaltungs AG („Vodafone“), Düsseldorf, die Aktienmehrheit an der KDH AG und hält seitdem mehr als 76 % (Vorjahr: 75 %) des Grundkapitals sowie der Stimmrechte. Somit erlangte Vodafone die Kontrolle über die Gruppe. Seit dem 14. Oktober 2013 ist die Gruppe Teil des Vodafone Group Plc Konzerns („Vodafone Group“) mit Sitz in Newbury, Vereinigtes Königreich.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften, vor allem die Vodafone Kabel Deutschland GmbH („VFKD GmbH“), Unterföhring, sowie die Vodafone Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH („VFKDK GmbH“), Unterföhring, geführt. Die KDH AG nimmt, eingebettet in die Vodafone Group, die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr, wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen.

Der Konzernlagebericht ist nach DRS 20 aufgestellt.

Sämtliche Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen. Es können sich hierdurch rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

### 1.2 Vodafone

Am 20. Dezember 2013 haben Vodafone und die KDH AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag („BGAV“) abgeschlossen, der mit Eintragung in das für die KDH AG zuständige Handelsregister am 13. März 2014 zum 1. April 2014 wirksam wurde. Die KDH AG wird seitdem von Vodafone beherrscht. Die Vodafone Group Plc hat im Dezember 2013 im Hinblick auf den BGAV eine Patronatserklärung gegenüber Vodafone abgegeben. In dieser hat sich die Vodafone Group Plc verpflichtet, uneingeschränkt und unwiderruflich dafür Sorge zu tragen, dass die Vodafone in der Weise geleitet und finanziell derart ausgestattet wird, dass die Vodafone stets in der Lage ist, alle ihre Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vollständig und fristgemäß zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Pflicht zum Verlustausgleich nach § 302 AktG.

Zudem besteht seit dem 1. April 2014 eine ertragsteuerliche Organschaft und basierend hierauf ein Steuerumlagevertrag zwischen Vodafone und der KDH AG.

Nach Wirksamwerden des BGAV im Rahmen der Übernahme durch Vodafone startete der Integrationsprozess mit dem Ziel der Schaffung eines integrierten Telekommunikationskonzerns, um Mobilfunk, Festnetz, Breitband-Internet und Fernsehen aus einer Hand anzubieten. Im Hinblick auf die gegenseitige Vermarktung bestehen mit den Unternehmen der Vodafone Group eine Reihe von Geschäftsbeziehungen (siehe hierzu auch unsere Ausführungen in Abschnitt 3.3 im Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2020).

Darüber hinaus hat die KDH seit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2016 schrittweise die Marke „Vodafone“ eingeführt. Dazu wurde ein Lizenzvertrag zwischen Vodafone Sales & Services Limited, Newbury, Vereinigtes Königreich, und der KDH abgeschlossen, welcher ab dem 1. April 2015 wirksam wurde und die Nutzung der Marke Vodafone und aller Materialien in Zusammenhang mit der Marke regelt. Die KDH zahlt somit seit dem 1. April 2015 eine umsatzabhängige Lizenzgebühr an Vodafone Sales & Services Limited.

Die Finanzierung der Gruppe erfolgt derzeit ausschließlich über von Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l. („Vodafone Investments“), Luxemburg, zur Verfügung gestellte Laufzeitdarlehen. Ab dem 1. April 2016 wurden sämtliche Gesellschaften der Gruppe in das Cash-Pooling der Vodafone Group eingebunden (siehe hierzu auch unsere Ausführungen in Abschnitt 2.6).

Im BGAV wurde den außenstehenden Aktionären ein Barausgleich durch Vodafone zugesagt. Der Ausgleich beträgt für jedes volle Geschäftsjahr der KDH AG für jede auf den Inhaber lautende Aktie brutto EUR 3,77 abzüglich des Betrages etwaiger Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag.

### 1.3 Geschäftsbereiche

Infolge der organisatorischen Integration in die Vodafone Group steuern die Hauptentscheidungsträger das Geschäft der Gruppe mit Wirkung zum 1. April 2016 nach dem einzigen Segment Cable Business. Die vermarkteten Produkte und Dienstleistungen werden im Wesentlichen nach dem TV-Portfolio sowie dem Internet- und Telefonie-Portfolio unterschieden.

#### TV-Portfolio

Im Rahmen des TV-Portfolios bieten wir unseren Kunden Kabelanschluss- und Premium-TV-Produkte und -Dienste an.

Unsere Kabelanschluss-Produkte bestehen aktuell aus 96 (Vorjahr: 99) digitalen TV- und 78 (Vorjahr: 82) digitalen Radiodiensten.

Die Kabelanschluss-Dienste werden insbesondere über Einzelverträge mit Endkunden oder Sammelverträge mit Hauseigentümern bzw. Wohnungsbaugesellschaften sowie über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern angeboten. Umsatzerlöse werden in erster Linie durch wiederkehrende Anschlussentgelte erwirtschaftet.

Premium-TV-Produkte werden unseren direkten Kabelanschluss-Kunden zusätzlich angeboten. Mit unseren Premium-TV-Produkten werden Umsatzerlöse vorwiegend aus monatlichen Abonnementzahlungen für das Pay-TV und für die digitalen Videorekorder („DVR“) sowie aus technischen Zugangsentgelten erzielt.

Im TV-Markt wurde mit der Einführung der Unterhaltungsplattform „GigaTV“ im Februar 2017 der Grundstein für die Zukunft in diesem Geschäftsbereich gelegt. Seitdem unterliegt die Plattform einer ständigen Weiterentwicklung mit neuen Funktionen und Inhalten. „GigaTV“ als cloudbasierter Dienst bietet Kunden eine Vielzahl von unterschiedlichen Inhalten: klassische lineare TV-Sender, Mediathekenauswahl, eine eigene Vodafone Videothek mit über 3.500 Filmen zur Leihe (kostenpflichtig), sowie Inhalte von Drittpartnern wie Sky, Netflix oder Cirkus TV. GigaTV bietet den Kunden somit alle relevanten TV-Inhalte auf einer Plattform. Hinzu kommen Funktionen wie zeitversetztes Fernsehen, Aufnahmen (1TB Festplatte), Sprachsteuerung und intelligente Empfehlungen zu neuen Inhalten. Dabei besteht die GigaTV Produktfamilie aus drei Produkten: GigaTV Cable, GigaTV Net und die GigaTV-App. Alle diese drei Produkte richten sich an unterschiedliche Zielgruppen im Markt, um deren individuelle Bedürfnisse bestmöglich zu erreichen. Mit GigaTV Net als rein internetbasiertes Streaming Produkt werden alle TV Inhalte über die Internetverbindung bereitgestellt und bietet in der Kombination von linearem TV mit Inhalten auf Abruf, wie z.B. Netflix, ein einzigartiges Produkt im deutschen Markt. GigaTV Net ist auf diesem Wege grundsätzlich in ganz Deutschland nutzbar solange eine Internetverbindung mit mindestens 10 Mbits besteht.

Alternativ können die Kunden das TV-Produkt „Vodafone TV“ buchen, das einen HD-DVR enthält. Das optional buchbare Paket „HD Premium“ umfasst zusätzlich 21 Programme, und zwar alle in HD. Zusätzliche Themenwelten sind im erweiterten Paket „HD Premium Plus“ mit 18 TV-Programmen, davon 10 in HD, erhältlich. Unseren fremdsprachigen Kunden offerieren wir „TV International“, welches aus 33 Programmen besteht, die in acht verschiedene Fremdsprachen gruppiert sind.

Dienstleistungen für die Einspeisung und den Signaltransport werden sowohl für öffentlich-rechtliche als auch private Free-TV-Sender erbracht. Einspeiseentgelte werden in der Regel auf Grundlage der Anzahl der Haushalte, die das Programmangebot erhalten, abgerechnet. Des Weiteren unterliegt die Verbreitung von Pay-TV-Sendern einem Kooperationsmodell, wobei die Zahlungsströme von der individuellen Vertragsgestaltung abhängen.

### **Internet- und Telefonie-Portfolio**

Unser Internet- und Telefonie-Portfolio umfasst Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie, mobile Datendienste wie eine WLAN-Hotspot-Flat sowie Zusatzoptionen.

Der Bedarf der Kunden an sehr hohen Bandbreiten nimmt weiter zu, was sich unter anderem daran zeigt, dass sich im Zeitraum April 2019 bis März 2020 mehr als 75% unserer Neukunden für Produkte mit mindestens 200 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit entschieden haben.

Breitband-Internetzugang und Festnetztelefoniedienste bieten wir jenen Haushalten an, die an unser für bidirektionale Dienstleistungen aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 abonnierten 99,0% (Vorjahr: 99,1 %) unserer Neukunden im Bereich Internet und Telefonie ein Kombiprodukt, das beide Leistungen, sowohl Breitband-Internet als auch Telefonie, umfasst. Der Kombianteil in unserer Kundenbasis erhöhte sich auf 97,6 % im Vergleich zu 97,2 % im Vorjahr. Unser reguläres Angebot für den Breitband-Internetzugang umfasst Downloadgeschwindigkeiten zwischen 50 Mbit/s und bis zu 1.000 Mbit/s mit dem wir zum 31. März 2020 10,8 Millionen Kabelhaushalte versorgen, was einer Abdeckung von ca. 85 % im Netz der VFKD bedeutet.

Die Umsatzerlöse umfassen vor allem wiederkehrende Umsatzerlöse aus monatlichen Anschlussentgelten. Darüber hinaus erhalten wir Terminierungsentgelte, die mit dem in unserem Netz endenden Telefonverkehr von Dritt-Carriern generiert werden und erzielen einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, Verkaufserlösen von Kundenendgeräten und sonstigen Erlösen.

Wir vermarkten diese Internet- und Telefonie-Produkte unabhängig von unseren TV-Produkten, bieten jedoch Kunden, die sowohl Internet und Telefonie sowie Vodafone TV oder das Vodafone „GigaTV“ nutzen, einen zusätzlichen Kombi-Vorteil an. Weitere Preisvorteile

ergeben sich im Rahmen der Giga-Kombi für Kunden, die zusätzlich auch noch mobile Angebote von Unternehmen der Vodafone Group nutzen.

#### 1.4 Konzernsteuerung

Zur Steuerung der Gruppe zieht der Vorstand in erster Linie finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren als Entscheidungsgrundlage heran. Diese Steuerungsgrößen sind die wesentliche Grundlage für die Gesamteinschätzung aller zu bewertenden Sachverhalte und Entwicklungen in der KDH. Die im Geschäftsjahr von der KDH zur Konzernsteuerung verwendeten Kennzahlen werden nachstehend erläutert.

Seit Beginn der Beherrschung durch Vodafone befindet sich die KDH in einer organisatorischen Integrationsphase. Diese wurde im Laufe des Geschäftsjahres durch die Umsetzung von Maßnahmen zur organisatorischen Transformation weitestgehend abgeschlossen. Nachdem gemeinsam mit den deutschen Vodafone-Gesellschaften bereits ein konvergenter Telekommunikationskonzern aufgebaut wurde, werden nunmehr die Verzahnung der Gesellschaften und die Einbindung in die Vodafone Group weiterhin optimiert.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der KDH. Als wesentliche konzernweit einheitlich definierte Kennzahlen werden neben dem Umsatz vor allem das bereinigte EBITDA und der operative Free Cashflow (bereinigtes EBITDA abzüglich Investitionen) herangezogen. Darüber hinaus werden weitere mit den zuvor genannten Steuerungsgrößen in Zusammenhang stehende Kennzahlen als Indikatoren verwendet, wie Investitionen („CapEx“), Abschreibungen, Average Revenue per Unit („ARPU“) sowie Kosten der Kundenakquise.

Wir berechnen das bereinigte EBITDA als Betriebsergebnis vor Abschreibungen und nicht operativen Kosten und Aufwendungen, wie z. B. Aufwand aus Restrukturierung und Aufwand für anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Die bereinigte EBITDA-Marge in Prozent setzt das bereinigte EBITDA ins Verhältnis zu unseren Umsatzerlösen.

Der ARPU ist ein Indikator dafür, inwieweit wir das Umsatzpotenzial mit unseren Kunden ausschöpfen. Der von uns ermittelte durchschnittliche jährliche, vierteljährliche bzw. monatliche ARPU errechnet sich aus der Summe der wiederkehrenden Anschlussentgelte einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Abrechnungszeitraums erzielt wurden, im Verhältnis zur Summe der jährlichen, vierteljährlichen bzw. monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

## Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren bedienen wir uns vor allem der nicht-finanziellen Kennzahlen Entwicklung von Kunden und RGUs (Umsatz generierende Einheit). Darüber hinaus verwenden wir weitere Kennzahlen zum Netzwerk, wie z. B. Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss.

Grundlage unseres Geschäfts ist und bleibt unser Netzwerk, über das wir unseren Kunden unsere Produkte mit entsprechenden Services anbieten.

Neben der Kundenentwicklung ist für uns die RGU-Entwicklung ein wichtiger Indikator, da sich die Kennzahl RGU auf die Umsatzquellen (i. d. R. ein Vertrag) bezieht, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise ein Kunde zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet. Unser angestrebtes RGU-Wachstum ist ein wichtiges Element, um den ARPU kontinuierlich zu verbessern.

### 1.5 Forschung und Entwicklung

Die Gruppe entwickelt wie im Vorjahr in geringem Maße firmenspezifische Softwareanwendungen. Dahingegen übt die KDH keine Forschungstätigkeiten aus.



## 2 Unternehmensentwicklung

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich in einem soliden weltwirtschaftlichen Umfeld positiv. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt („BIP“) 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % (Quelle: Statistisches Bundesamt) und damit etwas schwächer als 2018 (+1,5 %) und nur halb so dynamisch wie in der Euro-Zone insgesamt (+1,2 %).

Gemäß den Erwartungen des Digitalverbands Bitkom dürfte der Telekommunikationsmarkt in Deutschland nach einem Umsatzwachstum im Jahr 2019 von 2,0 % auf Euro 68,1 Mrd., ein weiteres Umsatzwachstum von 0,4 % auf EUR 67,1 Mrd. im Jahr 2020 verzeichnen. Hierbei sollen die Umsätze im Segment der Telekommunikationsdienste 2020 um 0,7 % auf EUR 48,8 Mrd. steigen (2019: +0,0 %). Für die Endgeräte wird nach einem Zuwachs von 11,1 % in 2019 für 2020 mit einem Rückgang von 1,1 % auf einen Umsatz von EUR 11,2 Mrd. gerechnet. Für die Infrastruktur wird eine moderate Steigerung um 0,5 % auf einen Umsatz von EUR 7,1 Mrd. erwartet (2019: +1,5 %). (Quelle: ITK-Marktzahlen, Bitkom / EITO vom Juni 2020)

Die KDH bietet über ihr Kabelnetz TV- sowie Internet- und Telefonie-Dienstleistungen an. Diese Infrastruktur ist für den Transport von Rundfunksignalen und großen Datenmengen geeignet. Somit ist unser Kabelnetz die wesentliche Geschäftsgrundlage und bildet die Basis für alle weiteren Produkte und Dienstleistungen. Neben der KDH gibt es heute insbesondere folgende Kabelnetzbetreiber in Deutschland: Vodafone West GmbH, Köln, eine Gesellschaft der Vodafone GmbH, Düsseldorf, und Tele Columbus, Berlin, sowie viele kleine regionale und lokale Anbieter.

Der Telekommunikationsmarkt in Deutschland unterliegt einem starken Wettbewerb. Wettbewerber der Gruppe sind neben anderen Kabelnetzbetreibern, die ihre Produkte und Dienstleistungen im selben geografischen Tätigkeitsgebiet anbieten, die Deutsche Telekom GmbH, Bonn, und andere DSL-Anbieter (wie z. B. United Internet AG, Montabaur, Telefónica Deutschland Holding AG, München) und regional bzw. lokal tätige Stadtnetzbetreiber, die mit ihren Dienstleistungen in direktem Wettbewerb zu den Angeboten der Kabelnetzbetreiber stehen. Darüber hinaus sind Kunden in den zunehmend konvergierenden Telekommunikationsmärkten verstärkt darauf bedacht, Multimedia- und Kommunikationsdienstleistungen aus einer Hand zu attraktiven Preisen zu erhalten. Die Kabelanbieter versuchen, diesen Bedarf durch die Bündelung von Produkten, wie z. B. TV, Internet und Telefonie als sogenanntes „Triple Play“, sowie durch den Verkauf zusätzlicher Produkte an Bestandskunden gerecht zu werden. Durch die ergänzende Einbindung des Mobilfunks ist inzwischen auch sogenanntes „Quad Play“ am Markt verfügbar, wie z. B. das gemeinsam von der KDH und der Vodafone GmbH, Düsseldorf, entwickelte konvergente Produktpaket.

Die Ausbreitung des COVID-19 Virus belastet das Leben der Menschen erheblich und zieht damit auch wirtschaftliche Verwerfungen nach sich. Für das Kalenderjahr 2020 erwartet das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), auf Grund der durch die COVID-19 Pandemie

ausgelösten Rezession, einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um -6,3 % und einen Rückgang der privaten Konsumausgaben um -7,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Weltwirtschaft wird durch die in zahlreichen Volkswirtschaften beschlossenen weitreichenden Quarantäne- und Vorsichtsmaßnahmen, die zu einer substanziellen Verminderung bei der Herstellung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen sowie zu einer verringerten Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern führt, belastet werden und in eine Rezession stürzen. (Quelle: Statistisches Bundesamt, BMWi Monatsbericht Mai 2020)

## TV Markt

Die Versorgung der Fernsehhaushalte mit TV-Produkten erfolgt über verschiedene Übertragungswege, die zueinander in Konkurrenz stehen. Diese sind: Satellit, Kabel, Terrestrik und IPTV (Internet). Von den rund 38,5 Mio. deutschsprachigen TV-Haushalten in Deutschland empfangen im Jahr 2019 100 % (Vorjahr: 96,9 %) ihr Fernsehprogramm digital. (Quelle: Digitalisierungsbericht, die medienanstalten – ALM GbR 2019).

Anders als im Vorjahr lag der Satellitenempfang mit 17,3 Mio. bzw. 44,8 % der TV-Haushalte damit knapp vor dem Kabelanschluss, der im Jahr 2019 von 17,4 Mio bzw. 45,0 % der Haushalte empfangen wurde.

Der Empfangsweg IP TV weist in den letzten Jahren ein starkes Wachstum aus und liegt im Anteil erstmals knapp über 10%. Der Empfangsweg Terrestrik ist hingegen über mehrere Jahre rückläufig und spielt daher nur eine untergeordnete Rolle im Gesamtmarkt. Über 99 % der Haushalte mit terrestrischer Empfangsmöglichkeit sind mittlerweile auf den im Jahr 2017 eingeführten Standard DVB-T2 HD umgestiegen, was 6,0 % der deutschsprachigen TV-Haushalte insgesamt entspricht. IPTV gewann wie bereits im Vorjahr weitere Marktanteile zulasten der von der Umstellung auf den neuen Standard DVB-T2 HD belasteten Terrestrik und hat diese mittlerweile überholt.

Ein weiterer Trend ist die wachsende Bedeutung neuer OTT Angebote (also von Video Diensten, die über das offene Internet verbreitet werden), die sich neben den klassischen TV Verbreitungswegen etablieren wollen. Aktuell steht aber eine komplementäre Nutzung parallel zum linearen TV Angebot am heimischen Fernsehgerät im Vordergrund. Rein auf OTT Angebote – als Ersatz für die bekannten Übertragungswege – setzen derzeit nur 0,5 % der Fernsehhaushalte in Deutschland (Quelle: Digitalisierungsbericht 2019).

In Zukunft wird mit einer relativ stabilen Anzahl von Kabelhaushalten in einem insgesamt stagnierenden Gesamtmarkt der TV-Haushalte gerechnet, da die Kabelbranche unverändert im Wettbewerb mit anderen Übertragungswegen steht. Eine Veränderung hinsichtlich der Umlagefähigkeit des Basis TV Dienstes in Mehrnutzerverträgen wird derzeit diskutiert – sollte die Umlage für „Altanlagen“ in den nächsten 5 Jahren erhalten bleiben, so wie derzeit bekannt, rechnen wir mit einem moderaten Rückgang der Anzahl von Kabelhaushalten im Umfeld der Wohnungswirtschaft.

## Internet und Telefonie Markt

Der Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren, die das Internet größtenteils täglich nutzt, beträgt in Deutschland 2019 wie im Vorjahr rund 90 % (Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 2019). Dies entspricht insgesamt rund 63,4 Mio. Personen.

Die Zahl der vertraglich gebuchten Breitbandanschlüsse legte im Jahr 2019 um drei Prozent zu. Somit gab es zum Jahresende 2019 rund 35,1 Mio. Breitbandanschlüsse (Quelle: Bundesnetzagentur; Jahresbericht 2019). Auf dem Markt werden zunehmend Anschlüsse mit hohen nominellen Bandbreiten nachgefragt. Bezogen auf die Gesamtzahl der in Festnetzen vermarkteten Breitbandanschlüsse (35,1 Mio.) erhöhte sich der Anteil der gebuchten Anschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s innerhalb eines Jahres von ca. 20% im Jahr 2018 auf rund 26% bis zum Jahresende 2019. Eine vermarktete Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s wiesen zu diesem Zeitpunkt ca. 0,2 Mio. Anschlüsse auf. Noch 2,9 Mio. der Breitbandkunden nutzten Ende 2019 Anschlüsse mit einer nominellen Datenrate von unter 10 Mbit/s.

Der Großteil der Breitbandanschlüsse in Festnetzen basiert auf Kupferleitungen (DSL) und HFC-Kabelnetzen (Hybrid Fiber Coax – Netze, die sowohl Koaxial- als auch Glasfaserkabel einsetzen). DSL hat mit 25,3 Mio. Anschlüssen einen Anteil von 72 % im Jahr 2019. (Quelle: Bundesnetzagentur; Jahresbericht 2019). Mit einer Anzahl von 8,3 Mio. und einem Anteil von rund 23,6 % lagen die Breitbandanschlüsse der Kabelnetzbetreiber zwar deutlich unterhalb der DSL-Anschlüsse, jedoch wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Marktanteile im Breitbandmarkt gewonnen.

Während die Kabelnetzbetreiber zwischen 2009 und 2015 jährlich zwischen 600.000 und 800.000 Anschlüsse zugewinnen konnten, fällt der Zuwachs seit 2015 weniger stark aus. Zum Jahresende 2019 lag die Nutzung dieser Infrastruktur bei 8,3 Mio. Anschlüssen. Mit über 4,9 Mio. Anschlüssen entfielen 60 Prozent auf nachgefragte Bandbreiten ab 100 Mbit/s (Quelle: Bundesnetzagentur; Jahresbericht 2019).

## 2.2 Geschäftsverlauf und Prognosevergleich des Konzerns im Überblick

Die Ziele, die wir uns für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 gesetzt hatten und die in unserem Geschäftsbericht zum 31. März 2019 publiziert wurden, konnten teilweise sogar übertroffen werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich Umsatzerlöse von EUR 2.545,4 Mio., was eine Veränderung von +3,8 % bedeutet.

Das bereinigte EBITDA beläuft sich unter erstmaliger Anwendung von IFRS 16 auf EUR 1.337,6 Mio., was einen Anstieg von 31,5 % bedeutet. Ohne Anwendung von IFRS 16 hätte sich ein bereinigtes EBITDA von TEUR 1.223,2 Mio. ergeben, was einen Anstieg von 20,3 % ergeben hätte.



Die kundenbezogenen Leistungsindikatoren entwickelten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 im Rahmen der Erwartungen. Dabei hat sich der prognostizierte leichte Rückgang der Anzahl der Basic Cable-Kunden mit -2,0 % auf 7.304 Tausend ergeben. Die Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden wuchs im Vorjahresvergleich um 3,8 % auf 3.991 Tausend und das Wachstum lag damit wie erwartet im mittleren einstelligen Prozentbereich. Für die RGUs wurde eine zum Vorjahr vergleichbare Zunahme erwartet, die mit +1,2 % (Vorjahr: +3,5 %) auf 18.974 Tausend RGUs nicht ganz eingehalten wurde.

Leistungsindikator in % zum Vorjahr bzw. in EUR Mio.	IST % zum Vorjahr Geschäftsjahr zum 31. März 2020	IST EUR Mio./Anzahl Geschäftsjahr zum 31. März 2020	Prognose für Geschäftsjahr zum 31. März 2019
Umsatzerlöse	+3,8%	2.545,4	Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich
Bereinigtes EBITDA	+31,5%	1.337,6	Anstieg im oberen einstelligen %-Bereich
Operativer Free Cashflow	+72,4%	825,1	Anstieg im mittleren einstelligen %-Bereich
Anzahl Basic Cable-Kunden	-2,0%	7.304 Tsd.	Leichter Rückgang
Anzahl Internet- und Telefonie-Kunden	+3,8%	3.991 Tsd.	Anstieg im mittleren einstelligen %-Bereich
RGUs	+1,2%	18.975 Tsd.	Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich

## 2.3 Schlüsselfaktoren unseres Geschäftserfolgs

### Netzwerkaufrüstung

Seit April 2006 investieren wir in die Aufrüstung unserer Breitbandnetze für interaktive Dienste und können durch die abgeschlossene Umrüstung auf den Übertragungsstandard DOCSIS 3.0 flächendeckend hohe Internet-Bandbreiten anbieten. Zum 31. März 2020 waren 98,4 % unseres Netzes auf eine rückkanalfähige HFC-Struktur aufgerüstet. Parallel haben wir in die technologische Weiterentwicklung der Kundenendgeräte sowie die Verzahnung mit dem Mobilfunk investiert. Auf diese Weise können wir nahezu unserem gesamten Kundenpotenzial Breitband-Internetzugang, Telefonie-Dienste und moderne TV-Dienste anbieten.

Die Aufrüstung der Breitbandnetze erfolgte wesentlich auch im ländlichen Raum. Weitere wachstumsfördernde Investitionen flossen in den letzten Jahren in den Ausbau des Netzes auf eine Übertragungsbandbreite von 862 MHz, womit zum 31. März 2020 für rund 96,9 % der angeschlossenen Haushalte zusätzliche TV-Dienste und HD-Kanäle möglich wurden.

Zusätzlich haben wir für das Kabelnetz die Volldigitalisierung realisiert. Zusammen mit dem Start in die flächendeckende Umrüstung unserer Netze auf den Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 ist es uns möglich, Produkte mit Internetbandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s anzubieten, so dass auch sehr bandbreitenintensive Dienste und Produkte realisiert werden können.

Mit der Gigabit-Offensive und der Einführung der neuen auf dem Standard DOCSIS 3.1 basierenden Technologie erreicht die KDH zum 31. März 2020 85 % aller internetfähig ausgebauten Kunden im Vodafone Kabelnetz. Dieser technische Netzausbau wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt und somit ist das Kabelnetz der KDH für die GigaBit Zukunft aufgestellt.

Die KDH wird zukünftig ein Drittel aller Deutschen mit Gigabit-Geschwindigkeiten versorgen können und investiert hierfür auch in den weiteren Ausbau des Kabel-Glasfasernetzes. Das Ziel bleibt Gigabit-Geschwindigkeiten für 12,7 Millionen Haushalte in den 13 Kabel-Bundesländern anzubieten, in denen die KDH als Kabelanschlussanbieter auftritt.

### **Marketing und Verkaufsförderung**

Der Aufbau unseres Vertriebs orientiert sich an unserer Kundenstruktur. Generell legen wir unseren Fokus in der Vermarktung auf absatzorientierte Werbemittel, wie Online-Marketing, E-Mails, Direktmarketing, Medienberater und Shops, um die angestrebten Ziele realisieren zu können. Für die Zukunft wird unter dem Programm „Digital Telco“ ein verstärkter Fokus auf die Digitalisierung und eine Steigerung der digitalen Vermarktung gelegt. Dabei soll auch der Vertragsabschluss über direkte Kanäle gefördert werden.

### **Restrukturierung**

Im Berichtsjahr erfolgte die Umsetzung weiterer beschlossener Maßnahmen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die fortgesetzte Transformation des Geschäftsbereichs Customer Sales, sowie eine verstärkte Bündelung von Verantwortlichkeiten in der Technik sowie die Konsolidierung übergreifender Funktionen in Customer Operations („COPS“), so dass von den gebildeten Rückstellungen TEUR 23.116 in Anspruch genommen wurden.

Zum 31. März 2020 wurde zudem für die organisatorische Transformation mit der Vodafone West GmbH, Köln, eine weitere Rückstellung in Höhe von TEUR 65.100 gebildet. Die gesamten Restrukturierungsrückstellungen für organisatorische Transformationen betragen zum Geschäftsjahresende somit TEUR 76.858 (Vorjahr: TEUR 34.874).

### **Kostenentwicklung**

Ein Teil unserer Kosten ist Inflationseffekten ausgesetzt. Die allgemeine Inflation wirkt sich jedoch auf die Kosten unserer Wettbewerber, Zulieferer und auf uns aus. Unsere Margen könnten dann unter Druck geraten, wenn unsere Kosten schneller steigen als unsere Umsatzerlöse, vor allem da wir in unseren Möglichkeiten, die Preise zu erhöhen, durch vertragliche und gesetzliche Regelungen eingeschränkt sind.

### **Saisonale Effekte**

Unser Geschäft unterliegt nur geringen saisonalen Schwankungen. Wir haben in den Monaten Januar und Februar einen überproportional hohen Anteil an jährlichen Vorauszahlern in



Bezug auf unsere Basic Cable-Produkte. Infolgedessen verzeichnen wir in diesen Monaten des Geschäftsjahres höhere Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 waren 3.182 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.447 Mitarbeiter) für die Gruppe tätig. Damit sank die durchschnittliche Mitarbeiterzahl um 265 Personen.

Zum 31. März 2020 waren die Mitarbeiter durchschnittlich 9,8 Jahre (Vorjahr: 11,1 Jahre) in der Gruppe beschäftigt (Betriebszugehörigkeit).

### **Personalentwicklung und Ausbildungsmanagement**

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter, sich gezielt persönlich, fachlich und inhaltlich weiterzuentwickeln, u. a. durch unser Schulungsangebot in Form von offenen und Inhouse-Trainings bzw. -Seminaren. Zur Führungskräfteentwicklung bieten wir unterschiedliche Führungstrainings, -workshops und Entwicklungsprogramme an. Darüber hinaus unterstützen Personalentwicklungsinstrumente die gezielte Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung, wie z. B. das Mitarbeiterjahresgespräch. Durch die organisatorische Integration in die Vodafone Group wurden die Karriereentwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter erweitert, z. B. durch ein Weiterbildungsangebot und einen gezielten Talent-Management-Prozess. Ebenso profitieren unsere Mitarbeiter durch die Mitarbeiterbefragung.



## 2.4 Operative Schlüsselkennzahlen

### Entwicklung von Kundenzahlen und RGUs

In den letzten Geschäftsjahren haben wir die Leistungsfähigkeit unseres Netzes und unser Produktangebot deutlich ausgebaut.

in Tausend, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
<b>Operative Zahlen</b>		
<b>Netzwerk</b>		
Anschließbare Wohneinheiten	15.475	15.412
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	15.221	15.152
Aufgerüstete Wohneinheiten in % der anschließbaren Wohneinheiten	98,4%	98,3%
Vermarktete Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss <sup>1)</sup>	12.828	12.776
<b>Kundenzahl</b>		
Direkte Basic Cable-Kunden	6.942	7.029
Internet und Telefonie „Solo“-Kunden <sup>2)</sup>	1.033	948
<b>Direktkunden insgesamt</b>	<b>7.975</b>	<b>7.977</b>
Indirekte Basic Cable-Kunden	362	423
<b>Gesamtkundenzahl (angeschlossene Wohneinheiten)</b>	<b>8.337</b>	<b>8.400</b>
Davon Internet- und Telefonie-Kunden	3.991	3.844
<b>RGUs</b>		
Grundgeschäft Basic Cable <sup>3)</sup>	7.480	7.649
Premium-TV <sup>4)</sup>	3.608	3.524
Internet	3.982	3.828
Telefonie	3.905	3.749
<b>Wachstumsgeschäft insgesamt</b>	<b>11.495</b>	<b>11.102</b>
<b>RGUs insgesamt</b>	<b>18.975</b>	<b>18.751</b>
<b>RGUs pro Kunde (in Einheiten)</b>	<b>2,28</b>	<b>2,23</b>
<b>Marktdurchdringung</b>		
<i>Premium-TV RGUs in % der Basic Cable-Kunden</i>	49,4%	47,3%
<i>Internet RGUs in % aller Kunden</i>	47,8%	45,6%
<i>Telefonie RGUs in % aller Kunden</i>	46,8%	44,6%

<sup>1)</sup> Vermarktete Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und / oder Telefonie-Produkte gegenwärtig verkaufen.

<sup>2)</sup> Internet und Telefonie „Solo“-Kunden sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und / oder Telefonie-Dienste beziehen.

<sup>3)</sup> Die Differenz zwischen der Zahl der Basic Cable-Kunden und der Basic Cable-RGUs ergibt sich aus der zusätzlichen digitalen Produktkomponente Kabel Digital. Sie wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2012/13 zusätzlich zum analogen Basic Cable-Dienst, der über eine Wohnungsbaugesellschaft gestellt und abgerechnet wird, direkt an den Endkunden verkauft. Ein Kunde, der das Produkt Kabel Digital bezieht, wird als ein Basic Cable-Kunde (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft) und zwei Basic Cable-RGUs (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft und digitaler Anschluss über ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Endkunden) gezählt.

<sup>4)</sup> RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet. Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unsere Pay-TV-Produkte (HD Premium, HD Premium Plus und TV International) sowie unsere DVR-Produkte Vodafone TV und Vodafone GigaTV. Privat HD wird nicht als RGU gezählt.

Die Anzahl der vermarkteten Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss erhöhte sich bedingt durch die fortgesetzte Aufrüstung zum 31. März 2020 um 52 Tausend auf 12.828 Tausend (Vorjahr: 12.776 Tausend).

Die Gesamtkundenzahl verringerte sich um 64 Tausend bzw. -0,8 % auf 8.337 Tausend (Vorjahr: 8.401 Tausend), insbesondere bedingt durch den Rückgang von 87 Tausend direkten Basic Cable-Kunden sowie von 61 Tausend indirekten Kunden (von Netzebene-4-Betreibern versorgte Haushalte), die nur einen sehr niedrigen ARPU generieren. Dies konnte durch den Anstieg der Internet- und Telefonie Solo-Kunden um 85 Tausend nicht ganz ausgeglichen werden. Diese Verminderung sowie der weitere Rückgang der Kabel Digital-RGUs führten wie erwartet zu einer Reduzierung der Zahl der Basic Cable-RGUs um 169 Tausend auf 7.480 Tausend RGUs.

Zum 31. März 2020 hatten wir 3.608 Tausend Premium-TV-RGUs (Vorjahr: 3.524 Tausend), entsprechend einer Steigerung um 84 Tausend bzw. 2,4 % dank der Gewinnung weiterer HD-DVR- und Pay-TV-Kunden.

Die erfolgreiche Vermarktung unserer Breitbandprodukte spiegelt sich in der Steigerung der Anzahl der Internet-RGUs um 154 Tausend bzw. 4,0 % auf 3.982 Tausend (Vorjahr: 3.828 Tausend) und der Telefonie-RGUs um 156 Tausend bzw. 4,2 % auf 3.905 Tausend (Vorjahr: 3.749 Tausend) wider.

Eine wachsende Zahl unserer Kunden bezieht mehr als nur eine unserer Leistungen. Zum 31. März 2020 erfassten wir 2,28 RGUs pro Kunde (Vorjahr: 2,23 RGUs pro Kunde).

## ARPU

Wir berechnen den ARPU insgesamt als auch bezogen auf das TV-Portfolio bzw. das Internet- und Telefonie-Portfolio. Entsprechend ist die Berechnungsgrundlage für den jeweiligen ARPU die Summe der Gesamtkunden, der Basic Cable-Kunden oder der Internet- und Telefonie-Kunden.

in EUR / Monat	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Gesamt TV ARPU	12,06	11,87
Gesamt Internet und Telefonie ARPU	27,45	27,22
<b>Gesamt ARPU</b>	<b>24,09</b>	<b>22,69</b>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 resultierte der Anstieg des gesamten ARPU vor allem aus einer erhöhten Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, einer steigenden Anzahl von Kunden, die mehr als ein Produkt beziehen, sowie einem Rückgang der indirekten Basic Cable-Kunden, welche einen sehr niedrigen ARPU generieren. Beim Internet- und Telefonie-ARPU konnten belastende Effekte durch den Rückgang der variablen Telefonie-Nutzung durch

die verstärkte Vermietung von Kundenendgeräten und einen verbesserten Produktmix überkompensiert werden.

Wir konzentrieren uns nach wie vor auf die Steigerung des ARPU, insbesondere durch eine Erhöhung der RGUs pro Kunde und der Steigerung von Geschwindigkeiten. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verbesserte sich der Gesamt ARPU analog zum langjährigen Trend um EUR 1,40 bzw. 6,2 % auf EUR 24,09 verglichen mit EUR 22,69 im Vorjahr.

### **Kundengewinnung und Kundenzufriedenheit**

Wir streben an, unsere Kundenbasis mit den Diensten unseres Wachstumsgeschäfts zunehmend zu durchdringen. Die Kosten je Neukunde umfassen die Ausgaben für Kundenendgeräte, Installation und Ersteinrichtung vor Ort, unsere Akquisitionskosten pro Auftrag (Marketing-, Vertriebs- und Werbekosten) sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Die Kundenzufriedenheit wird über den Touchpoint Net Promoter Score (TNPS) erhoben, der innerhalb der Vodafone Group die wichtigste qualitative Kennzahl darstellt. Dabei wird die Kundenzufriedenheit im Rahmen regelmäßiger Kundenbefragungen in Form der Weiterempfehlungsbereitschaft in den Bereichen Kundenservice- und Technische Service-Center ermittelt. Die Kundenzufriedenheit wird dabei sowohl in Form der TNPS-Metrik bezogen auf die Qualität des Netzes als auch mit Schulnoten zur Bewertung der Qualität der Installations- und Entstörprozesse gemessen.

## **2.5 Ertragslage der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2019**

### **Gesamtaussage zur Umsatz- und Ertragsentwicklung**

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 war eine Umsatzerhöhung von 3,8 % auf TEUR 2.545.404 zu verzeichnen. Maßgeblich hierzu beigetragen, hat die Steigerung der RGUs um 392 Tausend Einheiten in den Wachstumssegmenten Premium-TV, Internet und Telefonie. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Vorjahresvergleich aufgrund von Kosteneinsparungen um TEUR 15.164 bzw. 1,3 % gesunken.

Aufgrund der Einführung von IFRS 16 wurde das bereinigte EBITDA zusätzlich belastet durch variable Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 2.792, die direkt in den Umsatzkosten erfasst worden sind. Die erstmaligen Abschreibungen auf die Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 142.311 entlasteten das bereinigte EBITDA.

Unter Berücksichtigung dieser maßgeblichen Effekte hat sich das bereinigte EBITDA um 31,5 % auf TEUR 1.337.594 erhöht. Das Ergebnis vor Steuern ist um TEUR 120.744 auf



TEUR 596.971 gestiegen. Entsprechend wurde ein Ergebnis je Aktie von EUR 4,64 erreicht (Vorjahr: EUR 3,63).

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Umsatzerlöse TV-Portfolio	1.202.432	1.197.932
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Portfolio	1.342.972	1.253.503
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>2.545.404</b>	<b>2.451.435</b>
ARPU (in EUR / Monat)	24,09	22,69

Die Gesamtumsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 3,8 %. Die Umsatzerlöse des TV-Portfolios sind hierbei um TEUR 4.500 gestiegen (Vorjahr: Rückgang TEUR 89.087), was im Wesentlichen zurückzuführen ist auf eine Erhöhung der RGUs um 84 Tausend im Premiumsegment TV. Für das Internet- und Telefonie-Portfolio war insgesamt ein Umsatzwachstum von TEUR 89.469 (Vorjahr: Anstieg TEUR 65.624) zu verzeichnen, wozu insbesondere Produkte mit sehr hohen Übertragungsraten beigetragen haben.

### Umsatzerlöse TV-Portfolio

Die Umsatzerlöse im TV-Portfolio werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet, die aus dem Zugang zu unserem Netz und dem Empfang unserer analogen und digitalen TV-Signale erzielt werden. Darüber hinaus werden Anschlussentgelte für unsere Premium-TV-Dienste, wie Pay-TV und DVR, erzielt.

Des Weiteren erhält die Gruppe Einspeiseentgelte für die Verbreitung von Programmangeboten der jeweiligen Sender sowie sonstige Umsatzerlöse.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Wiederkehrende Entgelte	1.065.729	1.065.113
Einspeiseentgelte und sonstige Umsatzerlöse	136.703	132.819
<b>Umsatzerlöse TV-Portfolio</b>	<b>1.202.432</b>	<b>1.197.932</b>
ARPU (in EUR / Monat)	12,02	11,87



## Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Portfolio

Wir bieten in unserem Internet- und Telefonie-Portfolio Breitband-Internetzugang, Festnetzdienste, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen an. Die Umsatzerlöse umfassen größtenteils wiederkehrende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten und in geringem Umfang einmalige Erlöse.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Wiederkehrende Entgelte	1.298.399	1.225.923
Einrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsatzerlöse	44.573	27.579
<b>Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Portfolio</b>	<b>1.342.972</b>	<b>1.253.503</b>
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat)	27,45	27,22

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 stiegen die Umsatzerlöse im Internet- und Telefonie-Portfolio um 7,1 % im Vorjahresvergleich aufgrund der Zunahme der wiederkehrenden Entgelte. Dieses Wachstum resultierte in erster Linie aus der Erhöhung der Anzahl unserer Internet- und Telefonie-Kunden um 3,8 %.

## Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verminderten sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 32.128 (Vorjahr: TEUR 32.136). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.405.

## Bereinigtes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)<sup>1)</sup>

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Betriebsergebnis	673.252	534.653
Abschreibungen	595.174	477.031
Aufwand aus Restrukturierung	68.825	4.571
Aufwand für anteilsbasierte Vergütungsprogramme	343	783
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>1.337.594</b>	<b>1.017.037</b>
<b>Bereinigte EBITDA-Marge in %</b>	<b>52,5%</b>	<b>41,5%</b>

<sup>1)</sup> Das EBITDA stellt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen dar. Wir berechnen das „bereinigte EBITDA“ als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Aufwand aus Restrukturierung sowie Aufwand für anteilsbasierte Vergütungsprogramme.

Das bereinigte EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 um 31,5 % auf TEUR 1.337.594 verglichen mit TEUR 1.017.037 im Vorjahr. Die Erhöhung ist insbesondere zurückzuführen auf die Erhöhung des Betriebsergebnisses infolge einer Steigerung der Umsatzerlöse von 3,8 % bei gleichzeitigen überproportionalen Senkungen der operativen Aufwendungen insbesondere durch eine Reduzierung der Vertriebskosten um 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der Einführung von IFRS 16 wurde das bereinigte EBITDA zusätzlich



---

belastet durch variable Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 2.792, die direkt in den Umsatzkosten erfasst worden sind. Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 142.311 entlasteten das bereinigte EBITDA. Folglich erhöhte sich unsere bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf 52,5 % (Vorjahr: 41,5 %).

Ohne die Einführung von IFRS 16 hätte sich das bereinigte EBITDA um 20,3 % auf TEUR 1.223.204 erhöht.

## Operative Kosten und Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR, sofern nicht anders ausgewiesen	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.125.135	1.140.299
Vertriebskosten	617.666	657.689
Allgemeine Verwaltungskosten	161.479	150.930
<b>Kosten und Aufwendungen</b>	<b>1.904.280</b>	<b>1.948.918</b>
Davon:		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	452.863	477.031
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	142.311	0
Aufwand aus Restrukturierung	68.825	4.571
Aufwand für anteilsbasierte Vergütungsprogramme	343	783
<b>Gesamte Aufwendungen aus Abschreibungen und nicht operativen Kosten</b>	<b>664.342</b>	<b>482.385</b>
<b>Operative Kosten und Aufwendungen<sup>1)</sup></b>	<b>1.239.938</b>	<b>1.466.533</b>
Monatliche operative Kosten und Aufwendungen pro durchschnittlicher RGU in EUR	5,52	6,63

<sup>1)</sup> Die operativen Kosten und Aufwendungen beinhalten Kosten und Aufwendungen vor Abschreibungen, Aufwand aus Restrukturierung sowie Aufwand für anteilsbasierte Vergütungsprogramme. Die genannten nicht operativen Aufwendungen werden von Faktoren beeinflusst, die nicht direkt mit dem operativen Betrieb im Zusammenhang stehen oder sind entsprechend durch Sondereinflüsse gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 reduzierten sich die Kosten und Aufwendungen um 2,3 % auf TEUR 1.904.279 (Vorjahr: TEUR 1.948.918). Die darin enthaltenen operativen Kosten und Aufwendungen reduzierten sich um TEUR 226.596 bzw. 15,5 %, während sich die gesamten Aufwendungen aus Abschreibungen und nicht operativen Kosten um TEUR 181.957 bzw. 37,7 % erhöhten.

Die Erhöhung der Abschreibungen und nicht operativen Kosten resultierte im Wesentlichen aus der Einführung des IFRS 16, wodurch Abschreibungen auf erstmalig aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 142.311 angefallen sind als auch auf die Erhöhung des Aufwands für Restrukturierung aufgrund der bevorstehenden organisatorischen Transformation mit der Vodafone West GmbH, Köln.

Der Rückgang der operativen Kosten und Aufwendungen ist maßgeblich auf die Einführung von IFRS 16 zurückzuführen als auch auf geringere Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie geringere Vertriebskosten zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich die allgemeinen Verwaltungskosten insbesondere durch die Erhöhung der Aufwendungen aus Restrukturierung.

Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen beliefen sich die operativen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf 48,7 % (Vorjahr: 59,8 %).

Im Folgenden werden die Kosten und Aufwendungen nach Funktionsbereichen erläutert und analysiert.

### Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Unter die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen fallen insbesondere Kosten und Aufwendungen für gemietete Kabelkanalanlagen und Kabelnetze, Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung unseres eigenen sowie angemieteter Netze sowie Kosten, die direkt in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Diensten über unser Netz entstehen, wie z.B. Aufwendungen für Programminhalte.

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
<b>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>448.438</b>	<b>575.065</b>
Davon:		
Service Level Agreements („SLAs“) Miete und Leasing DTAG	53.187	166.776
Aufwand Programminhalte	185.064	173.555
Wartung und Reparatur	32.216	54.302
Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten	31.993	47.507
Interconnection Aufwendungen	29.752	28.741
Sonstige Aufwendungen	116.227	104.185
<b>Personalaufwand</b>	<b>73.496</b>	<b>59.587</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>520.292</b>	<b>415.432</b>
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	<b>82.909</b>	<b>90.215</b>
<b>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>	<b>1.125.135</b>	<b>1.140.299</b>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verringerten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen um 1,3 % auf TEUR 1.125.135 (Vorjahr: TEUR 1.140.299).

Die Reduzierung des Materialaufwands und der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 22,0 % auf TEUR 448.438 ist im Wesentlichen auf die Einführung von IFRS 16 zurückzuführen. Im Rahmen der Einführung von IFRS 16 wurden diese Verträge als Nutzungsrechte aktiviert und entsprechend unter den Leasing-Verbindlichkeiten passiviert. Die Nutzungsrechte werden linear abgeschrieben. Gleichzeitig reduzierten sich die Aufwendungen für die SLAs mit der Deutsche Telekom AG, Bonn, („DTAG“) um 68,1 % bzw. TEUR 113.589 aufgrund zunehmenden Einsatzes eigener Infrastruktur. Die Kosten für die Anmietung von Kabelkanalanlagen der DTAG betragen TEUR 117.182 (Vorjahr: TEUR 103.514).

Der Aufwand für Programminhalte bezieht sich hauptsächlich auf Programmkosten unserer Produktlinie TV Erlebnis, der Bezahlfernsehpakete sowie des Abrufdienstes Vodafone Select. Der gestiegene Aufwand steht vor allem in Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern für die Inhalte, höheren Rechtekosten für das GigaTV-Angebot sowie zusätzlichen HD-Kunden. Im Allgemeinen werden die Leistungen der Sender auf Grundlage der Kosten pro Kunde abgerechnet.

Der Aufwand für Wartung und Reparatur verzeichnete im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 einen Rückgang um 40,7 % auf TEUR 32.216 (Vorjahr: TEUR 54.302) im Wesentlichen infolge der effizienteren Instandhaltung durch Komplexdienstleister.

Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten beinhalten Kosten für die Anmietung von regionalen Backbones der DTAG, der Vodafone Group sowie von weiteren dritten Anbietern und Kosten für den Anschluss an Netzwerke.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 23,3 % auf TEUR 73.496 insbesondere durch den Anstieg der Aufwendungen für Restrukturierung. Zudem legte der Aufwand aus Abschreibungen um 25,2 % auf TEUR 520.292 zu. Die höheren Abschreibungen waren im Wesentlichen bedingt durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16. Die sonstigen Kosten und Aufwendungen reduzierten sich um 8,1 % auf TEUR 82.909.

Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verringerten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf 44,2 % von 46,5 % im Vorjahr.

## Vertriebskosten

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.315	26.411
Personalaufwand	108.478	115.544
Abschreibungen	37.463	14.455
Abschreibungen aktivierte Vertragskosten	86.121	126.433 *
Sonstige Kosten und Aufwendungen	366.289	374.846 *
<b>Vertriebskosten</b>	<b>617.666</b>	<b>657.689</b>

\* Anpassung Abschreibung aktivierte Vertragskosten von TEUR 83.208 auf TEUR 126.433 und sonstige Kosten und Aufwendungen von TEUR 418.071 auf TEUR 374.846 (vgl. Anhang 1.2)

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 um 6,1 % auf TEUR 617.666 (Vorjahr: TEUR 657.689). Die Erhöhung der Abschreibungen liegt in der erstmaligen Aktivierung von Nutzungsrechten aufgrund der Einführung von IFRS 16 begründet. Gleichzeitig reduziert sich der Personalaufwand aufgrund des weiter fortgeschrittenen Transformationsprozesses in die Vodafone Gruppe. Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogenen Leistungen als auch die sonstigen Kosten und Aufwendungen reduzierten sich aufgrund von im Berichtsjahr vorgenommenen Einsparungen.

Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen reduzierten sich die Vertriebskosten auf 24,3 % (Vorjahr: 26,8 %).



## Allgemeine Verwaltungskosten

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Personalaufwand	79.376	45.706
Abschreibungen	37.418	47.144
Sonstige Kosten und Aufwendungen	44.685	58.081
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>161.479</b>	<b>150.930</b>

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 7,0 % auf TEUR 161.479 (Vorjahr: TEUR 150.930), was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Personalaufwands um TEUR 33.670 bzw. 73,7 % aufgrund der Erhöhung des Aufwands für Restrukturierung aufgrund der bevorstehenden organisatorischen Transformation mit der Vodafone West GmbH, Köln, zurückzuführen ist.

Im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen erhöhten sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf 6,3 % (Vorjahr: 6,2 %).

## Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 stieg das Betriebsergebnis um 25,9 % auf TEUR 673.252 (Vorjahr: TEUR 534.653). Maßgeblich hierfür war die Steigerung der Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen als auch in den Vertriebskosten. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 belastete das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 27.921.

## Zinsaufwand

Der Zinsaufwand stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Vodafone Investments Darlehen	42.065	47.174
Pensionen	1.491	1.998
Leasing-Verbindlichkeiten	32.952	1.729
Rückbau- und Rückholverpflichtungen	688	653
Sonstiges	2.961	7.444
<b>Zinsaufwand gesamt</b>	<b>80.157</b>	<b>58.998</b>

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 stieg der Zinsaufwand um TEUR 21.159 bzw. 35,9 % auf TEUR 80.157 (Vorjahr: TEUR 58.998). Im Folgenden werden die wesentlichen für den Anstieg verantwortlichen Effekte beschrieben.

Der Zinsaufwand wurde entlastet durch verringerte Aufwendungen aus den Laufzeitdarlehen der Vodafone Investments, die den weit überwiegenden Teil des Zinsaufwands verursachen. Bedingt durch sukzessive Tilgungen im Rahmen des Cash-Pooling wurde zum 31. März 2020 mit TEUR 1.837.472 ein um TEUR 207.927 geringerer Nominalwert als zum 31. März 2019 in Anspruch genommen. Gegenläufig wirkte sich die Aufzinsung der Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32.378 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 aus.

### **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 um 25,4 % auf TEUR 596.971 verglichen mit TEUR 476.227 im Vorjahr.

### **Ertragsteuern**

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 erhöhte sich der Steueraufwand insgesamt um 20,6 % auf TEUR 186.598 (Vorjahr: TEUR 154.754).

Im Rahmen der seit dem 1. April 2014 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen Vodafone und der KDH AG weisen wir basierend auf dem Steuerumlagevertrag weiterhin laufende Steuern aus.

Der Anstieg der laufenden Steuern des Geschäftsjahres um TEUR 42.216 auf TEUR 192.561 im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 resultiert im Wesentlichen aus einem höheren zugrundeliegenden steuerlichen Ergebnis vor Steuern.

### **Ergebnis nach Steuern**

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 erhöhte sich das Ergebnis nach Steuern um 27,7 % auf TEUR 410.373 (Vorjahr: TEUR 321.473) zu verzeichnen.

Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich entsprechend im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf EUR 4,64 verglichen mit EUR 3,63 im Vorjahr.



## 2.6 Finanz- und Vermögenslage der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2019

Zum 31. März 2020 belief sich der Saldo unserer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 1.938. Im Rahmen der von Vodafone Investments gewährten Laufzeitdarlehen in Höhe von maximal TEUR 2.550.000 standen uns darüber hinaus ungenutzte Mittel in Höhe von TEUR 906.717 zur Verfügung.

Mit der Übernahme durch Vodafone ist unsere Gruppe in das Finanz- und Kapitalmanagement der Vodafone Group eingebunden. Damit ist unsere Gruppe nicht mehr durch fremde Dritte finanziert und auch zukünftig ist eine Finanzierung über Dritte nicht mehr vorgesehen.

Die Finanzierung unserer Gruppe erfolgt derzeit über die von Vodafone Investments zur Verfügung gestellten Laufzeitdarlehen. Diese Darlehen haben Fälligkeiten zwischen Juli 2020 und Juni 2024. Unsere Gruppe steht im Austausch mit der Vodafone Group, um die Kapitalmarktbedingungen im Auge zu behalten und Optionen für eine Optimierung der Kapitalstruktur unserer Gruppe im Hinblick auf Tilgungen und Refinanzierungen dieser Laufzeitdarlehen zu ermitteln. Laufen Darlehen aus, wird in Abstimmung mit der Vodafone Group über die Verlängerung oder den Ersatz dieser Darlehen entschieden.

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt vor allem über die täglich aktualisierte Liquiditätsplanung unserer Gruppe. Auf Basis der Verträge zum Cash-Pooling erfolgen Zuführungen und Ablösungen der in Tranchen abruf- und rückzahlbaren Laufzeitdarlehen von Vodafone Investments sowie die Ermittlung der Höhe des Liquiditätsbedarfs im Rahmen des Cash-Pooling. Mit Wirkung ab April 2016 traten die Gesellschaften unserer Gruppe dem Multi Currency Cash Management System („Cash-Pooling“) der Vodafone Group bei, wobei die Vodafone Shared Services Budapest Private Limited Company („VSSB“), Budapest, Ungarn, als direkter Cash-Pooling Partner innerhalb unserer Gruppe fungiert.

Das Darlehen mit Laufzeitende 2020 wird variabel verzinst. Die Darlehen mit Laufzeitende 2022 und 2024 unterliegen jeweils einer fixen Verzinsung. Alle drei Darlehen von Vodafone Investments enthalten gleichlautende Kreditvereinbarungsklauseln („Covenants“). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

Im Rahmen der Einführung von IFRS 15 wurden zum 1. April 2018 Provisionen, die für die erfolgreiche Vermarktung von Kabel Deutschland Produkten an die Vodafone GmbH gezahlt werden, nicht aktiviert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur des Vorjahres im Sinne von IAS 8.41/8.42. Dies betrifft die Positionen aktivierte Vertragskosten (Anpassung von TEUR 160.566 auf TEUR 226.045) und latente Steuerschulden (Anpassung von TEUR 78.271 auf TEUR 98.389) sowie den Bilanzverlust (Anpassung von TEUR 750.074 auf TEUR 704.713), vgl. Anhang 1.2.

Die Eigenkapitalposition belief sich zum 31. März 2020 auf einen Fehlbetrag von TEUR 522.584 (Vorjahr: Anpassung von TEUR 618.213 auf TEUR 572.852; vgl. Anhang 1.2). Das negative Eigenkapital resultiert aus bilanziellen Effekten infolge einer internen



Reorganisation im Jahr 2007 und hat daher keine Auswirkungen auf die Liquiditätslage. Entsprechend unserer Liquiditätsplanung sowie aufgrund der dargestellten Maßnahmen zur vollständigen Finanzierung innerhalb der Vodafone Group bestehen derzeit keine Risiken in Bezug auf die Fortführungsprognose der KDH.

Die ausstehende verzinsliche Verschuldung zu Nominalwerten sank zum 31. März 2020 vor allem infolge der Verwendung überschüssiger liquider Mittel zu Teiltilgungen des Laufzeitdarlehens (2020) um TEUR 194.190 bzw. 10,6 % auf TEUR 1.643.282 (Vorjahr: TEUR 1.837.472). Die Nettoverschuldung (nominale Gesamtschulden abzüglich liquider Mittel) verminderte sich aufgrund des hohen freien Cashflows zum 31. März 2020 auf TEUR 1.641.344 (Vorjahr: TEUR 1.835.531).

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung unserer Cashflows für die Geschäftsjahre zum 31. März 2020 und zum 31. März 2019:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.054.651	1.002.928
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-502.604	-537.356
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-552.050	-465.568
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	1.941	1.937
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>1.938</b>	<b>1.941</b>

### Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 erhöhte sich unser Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um TEUR 51.723 auf TEUR 1.054.651.

Der Brutto-Cashflow und somit die operative Performance reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 11.809 auf TEUR 1.200.151. Positiv auf den Cashflow hat sich die Erhöhung der sonstigen Schulden um TEUR 134.686 ausgewirkt. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich die Verminderung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 42.966. Negativ wirkte sich eine Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 224.012 sowie eine Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte um TEUR 8.776 aus.

Belastend haben sich die gezahlten Ertragsteuern mit TEUR 145.500 auf den Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewirkt.

Der operative Free Cashflow (bereinigtes EBITDA abzüglich Investitionen) erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 um TEUR 346.639 auf TEUR 825.114 (Vorjahresperiode: TEUR 478.474).

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Investitionsauszahlungen sanken im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 um 4,8 % bzw. TEUR 26.082 auf TEUR 512.481 (Vorjahr: TEUR 538.563). Das entspricht 20,1 % unserer Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 (Vorjahr: 22,0 %). Diese Zahlungen umfassen Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 426.867 sowie in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 85.614. In dem 2018 gestartete Investitionsprogramm „Giga“ wurden über einen Zeitraum von rund drei Jahren Investitionen in Höhe von TEUR 161.912 getätigt, in 2020 fielen davon Investitionen in Höhe von TEUR 54.522 an. Im neuen Geschäftsjahr 2021 wurde das Programm in den normalen Netzausbau überführt.

Die Reduktion des Mittelabflusses im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an den um TEUR 40.209 reduzierten Investitionen in Sachanlagen.

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der aus unserer Finanzierungstätigkeit abgeflossene Netto-Cashflow belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf TEUR 552.050 verglichen mit TEUR 465.568 im Geschäftsjahr zum 31. März 2019.

Die Auszahlungen zur Tilgung von kurz- und langfristigen Finanzschulden in Höhe von TEUR 723.755 resultierten aus der Rückzahlung des Laufzeitdarlehens (2020) in Höhe von TEUR 723.755. Infolge des Cash-Poolings werden die Zinsen der Laufzeitdarlehen seit August 2015 nicht mehr gezahlt, sondern thesauriert und mit dem Nominalwert des Laufzeitdarlehens (2020) verrechnet. Eine Inanspruchnahme von freien Kreditlinien bei Vodafone Investments aus der kurzfristigen Liquiditätsversorgung der Gruppe im Rahmen des Cash-Pooling war nicht erforderlich.

Aus der Einführung von IFRS 16 im Berichtsjahr resultierte eine Auszahlung von Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 152.763.

Aus der Ergebnisabführung an Vodafone resultierte im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 eine Auszahlung in Höhe von TEUR 157.458.

### Sonstige Anmerkungen zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. März 2020, im Wesentlichen bedingt durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Berichtsjahr, um TEUR 1.310.433 auf TEUR 4.213.863.

Zum 31. März 2020 setzte sich die Bilanzsumme in Höhe von TEUR 4.213.863 (Vorjahr: Anpassung von TEUR 2.837.951 auf TEUR 2.903.430; vgl. Anhang 1.2) auf der Aktivseite vor allem aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.924.997 (Vorjahr: TEUR 1.942.747), immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 468.838 (Vorjahr: TEUR 455.206) und Nutzungsrechten TEUR 1.316.434 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen TEUR 1.938 (Vorjahr: TEUR 1.941). Das Sachanlagevermögen stellte 45,7 % (Vorjahr: Anpassung von 68,5 % auf 66,9 %) der Bilanzsumme, die immateriellen Vermögenswerte 11,1 % (Vorjahr: Anpassung von 16,0 % auf 15,7 %) und die Nutzungsrechte 31,2 % (Vorjahr: 0 %) dar. Die Passivseite war insbesondere geprägt von der erstmaligen Anwendung des Bilanzierungsstandards IFRS 16 und damit einhergehend der erstmaligen Passivierung von Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.339.058 (Vorjahr: TEUR 0) sowie von Finanzschulden in Höhe von TEUR 1.665.631 (Vorjahr: TEUR 1.859.925), auf den langfristigen Anteil entfallen TEUR 1.400.000 (Vorjahr: TEUR 1.837.472). Im Verhältnis zur Bilanzsumme verbesserten sich die Finanzschulden weiter auf einen Wert von 39,5 % (Vorjahr: Anpassung von 65,5 % auf 64,1 %).

Die Erhöhung der Bilanzsumme um TEUR 1.310.423 ist im Wesentlichen auf die Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 16 und der damit einhergehenden erstmaligen Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasing-Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das erzielte Ergebnis nach Steuern führte zu einer deutlichen Verringerung des Bilanzverlusts um TEUR 58.906.

### 3 Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe erfordert unternehmensweite Maßnahmen zur Überwachung des Geschäftsbetriebs, um Entwicklungen, Risiken wie Chancen, frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen.

Chancen und Risiken definiert die Gruppe als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven oder negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

#### 3.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Im Rahmen der organisatorischen Integration in die Vodafone Group wurde der Prozess des Risikomanagements an den Prozess der Vodafone Group angepasst.

Zur Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung in allen Geschäftsbereichen wurde durch die Vodafone Group ein weltweites Risikomanagementsystem implementiert, das einen strukturierten Umgang mit Risiken und Chancen gewährleistet. Dabei werden die für unsere Gruppe relevanten Themenfelder frühzeitig identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesteuert, bearbeitet und in einem Risikoregister festgehalten. Im Fokus liegen dabei sowohl operative, finanzielle als auch strategische Themen.

Das Risk & Compliance Management Committee ist im Rahmen des Risikomanagementsystems der Vodafone GmbH und unserer Gruppe das zentrale Organ zur Umsetzung der unternehmensweiten Risikomanagementstrategie. Diese Strategie sieht unterjährige, standardisierte Risk Assessments vor, bei denen alle Unternehmensbereiche nach entsprechenden Vorgaben für die Vodafone-Gesellschaften hinsichtlich bestehender Risiken befragt und untersucht werden. Die analysierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und im weiteren Verlauf durch das Risk & Compliance Committee und das Executive Committee der Vodafone geprüft und anschließend an die Vodafone Group weitergeleitet. Seitens der Vodafone Group wird ein Risikomanagementbericht erstellt.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). In der Vodafone Group erfolgen regelmäßig Kontrollen durch die Kontroll- und Prozessverantwortlichen. Der Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen kann, ist Teil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Folgende Hauptelemente sind enthalten:



- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene der Geschäftsführung sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Vodafone. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie u. a. die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse. Die Überwachung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Aufsichtsrats.

Das Chancen- und Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es insbesondere bei Risiken in keiner Situation zu vermeidbaren Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann. Die verwendete Bezugsgröße der Risikobewertung ist der Umsatz und der EBITDA.

### 3.2 Risiken

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Einschätzungszeitraum von mindestens einem Jahr bis maximal drei Jahren zugrunde gelegt.

Um zu messen, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Einfluss haben, werden diese gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen bezogen auf den Umsatz und das EBITDA als „hoch“ und „mittel“ eingestuft.

In Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken verteilen sich die Risiken zum Geschäftsjahresende auf die hohen und mittleren Risiken. Die Verteilung ist bei den unten aufgeführten Einzelrisiken in der Klammer hinterlegt.

Die genannten Einzelrisiken betreffen bedingt durch das gemeinsam verwendete Netz hauptsächlich beide Produktbereiche, das TV-Portfolio sowie das Internet- und Telefonie-Portfolio, zusammen.

### **Strategische Risiken**

Die Vodafone GmbH, Düsseldorf, hat im Juli 2019 die Übernahme der Vodafone West (vormals: Unitymedia Gruppe) vollzogen. Seitdem befinden sich die Maßnahmen zur Integration der Unternehmen sowie die Realisierung von Synergien in der Umsetzung. Gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission wurde seitens Deutschen Telekom AG, Bonn (DTAG) der NetCologne GmbH, Köln sowie der TeleColumbus AG, Berlin Klage eingereicht. Die KDH erwartet, dass diese Klagen keinen weitreichenden Einfluss auf die Übernahme und verbundene Integration haben wird. (Mittleres Risiko)

Die verstärkte Verbreitung von internetbasierten linearen und nichtlinearen TV-Angeboten sowie Video on Demand (VoD) birgt das Risiko, dass zukünftige Entwicklungen im Produktbereich TV aufgrund von unwirtschaftlicheren Rahmenbedingungen pausiert oder verschoben werden könnten. Dieses Risiko soll durch eine enge Integration in die KDH TV-Plattform minimiert werden. (Mittleres Risiko)

### **Risiken aus dem Absatzmarkt**

Wir sind in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben, unter anderem geprägt von OTT (Over The Top) Mitbewerbern. Auch der sich entwickelnde Bereich des Internet-TV kann zu einem verschärften Wettbewerb führen. (Mittleres Risiko)

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen einem erheblichen Druck ausgesetzt. (Mittleres Risiko)

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsziele zu erreichen, wenn die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt, sich verlangsamt oder gar einbricht. Des Weiteren unterscheidet sich das Marktumfeld in Deutschland von dem in anderen Ländern; Penetrationsraten, RGUs und ARPUs von Kabelanbietern außerhalb Deutschlands können daher nur eingeschränkt als verlässliche Indikatoren für unser Wachstumspotenzial verwendet werden. (Mittleres Risiko)

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden und den damit verbundenen Rückgang unserer Kabelkunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken. (Hohes Risiko)

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte weiterzuführen oder neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen und zu etablieren, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen. (Mittleres Risiko)

### **Risiken im Zusammenhang mit der Netzinfrastruktur**

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben. Das Kabelnetz kann u. a. auch bei Bauarbeiten und Modernisierungsmaßnahmen einen Angriffspunkt für Sabotage und Diebstahl darstellen. (Mittleres Risiko)

Wir sind auf die DTAG und einige ihrer verbundenen Unternehmen für Kabelkanalanlagen und andere wichtige Dienste angewiesen. (Mittleres Risiko)

### **Risiken in Bezug auf Recht und Regulierung**

KDH ist Partei in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Verfahren von besonderer Bedeutung sind im Konzernanhang angegeben im Abschnitt 3.2 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse“. (Mittleres Risiko)

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverluste eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann. Es finden immer häufiger Cyberangriffe gegen Dienstleister statt, welche eine große Masse an Kundendaten speichern und bearbeiten. (Mittleres Risiko)

Wir unterliegen Verbraucherschutzgesetzen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in unseren Kundenverträgen könnten vor deutschen Zivilgerichten uneinklagbar sein, was sich nachteilig auf unser Geschäft und das Betriebsergebnis auswirken könnte. (Mittleres Risiko)

Der EKEK sieht auch umfassende Neuerungen im Bereich des Kundenschatzes vor. Dazu gehört der Wechsel von einem Ansatz der Mindestharmonisierung auf den der Vollharmonisierung, d.h. dass die EU Mitgliedstaaten grundsätzlich verpflichtet sind, nationale Regelungen anzugleichen, die über die EU Vorgaben hinausgehen. Der EKEK hält die bisherige



Regelung bei, nach der die anfängliche Mindestlaufzeit von Telekommunikationsverträgen mit Endkunden maximal 24 Monate betragen darf, die Mitgliedstaaten allerdings eine kürzere Laufzeit vorgeben können. In jedem Fall werden Kunden in Zukunft die Möglichkeit haben, einen Vertrag, der sich automatisch verlängert hat, nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. (Mittleres Risiko)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat unabhängig vom EKEK im August 2019 einen Referentenentwurf veröffentlicht, wonach u.a. sämtliche AGB-Verträge branchenübergreifend künftig nur noch eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten haben dürfen. Die Verkürzung der Maximallaufzeit hätte erhebliche Auswirkungen auf das Endkundengeschäft der KDH. Der Entwurf ist aber noch nicht mit den anderen Ressorts abgestimmt. (Mittleres Risiko)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat darüber hinaus mitgeteilt, dass es beabsichtigt, eine Änderung der Betriebskostenverordnung vorzunehmen und § 2 Nr. 15 Betriebskostenverordnung anzupassen. Damit könnte Vermietern die Möglichkeit genommen werden, ihren Mietern die monatlichen Grundgebühren für den TV-Kabelanschluss als Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Die Abschaffung der Umlagefähigkeit hätte erhebliche Auswirkungen auch auf das TV-Kabelgeschäft der KDH. (Hohes Risiko)

### **IT- und Sicherheitsrisiken**

Die Sicherheit unserer Verschlüsselungssysteme kann durch Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann. (Mittleres Risiko)

### **Risiken in Bezug auf Personal**

Die beschleunigte Digitalisierung vieler Organisationen führt zu einem erhöhten Wettbewerb um Mitarbeiter mit Kenntnissen in den Bereichen Digital und IT. (Mittleres Risiko)

### **Sonstige operative Risiken**

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen, und falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. (Mittleres Risiko)

Mit Wirksamwerden des BGAV zum 1. April 2014 (siehe Abschnitt 1.2) ist der Vorstand der KDH AG verpflichtet, den Weisungen von Vodafone Folge zu leisten. Vodafone könnte dabei auch nachteilige Weisungen erteilen, sofern diese Weisungen den Belangen von Vodafone oder der Vodafone GmbH nebst den konzernverbundenen Unternehmen der Vodafone GmbH dienen.

Derartige negative Weisungen können ungeachtet der Verlustausgleichspflicht durch Vodafone erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der KDH haben, die auch nach einer etwaigen Beendigung des BGAV bestehen bleiben können. (Mittleres Risiko)

### **Risiken im Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation und Liquidität**

Von den drei Laufzeitdarlehen der Vodafone Investments ist zum Bilanzstichtag 31. März 2020 ein Darlehen variabel verzinslich, so dass sich bei signifikant steigenden Zinsen unsere Kosten erhöhen und unsere Cashflows verschlechtern könnten. Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Finanzinstrumente erfolgt nicht. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 blieb das Risiko im Vergleich zum Vorjahr unverändert. (Geringes Risiko)

Das aus Sicht unserer Gruppe bestehende Zinsänderungsrisiko aus dem variabel verzinslichen Vodafone-Darlehen ist aufgrund der Zugehörigkeit zur Vodafone Group und des bestehenden BGAV zu relativieren. Die externe Finanzierung der Vodafone Group an den Kredit- und Kapitalmärkten sowie das Risikomanagement (Zins- und Währungssicherungsgeschäfte) erfolgen zentral auf Ebene der Vodafone Group. Die Finanzierung der Konzern-Töchter, darunter die KDH, erfolgt davon losgelöst ausschließlich über konzerninterne Gesellschafterdarlehen.

Weitere wesentliche Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Marktrisiken, werden derzeit nicht gesehen.

### **Volkswirtschaftliche Risiken**

Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Ausbreitung des COVID-19 Virus. Die umfassenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die Unterbrechung der Lieferketten sowie der Rückgang der Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern könnten die Abwärtsdynamik spürbar verstärken und tiefe Rezessionen in einigen Volkswirtschaften verursachen. Hiervon wäre die deutsche Exportwirtschaft als tragende Säule des Wirtschaftswachstums besonders stark betroffen. (Hohes Risiko)

Es könnten weitere Handelsstreitigkeiten zu Tage treten, in Abhängigkeit von wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die COVID-19 Krise, beispielsweise zwischen den USA und China, aber auch zwischen den USA und der Europäischen Union. Auch ein ungeordneter Brexit zum Ende des Jahres ist nicht ausgeschlossen, sofern sich das Vereinigte Königreich und die EU bis dahin nicht auf ein Handelsabkommen geeinigt haben. (Mittleres Risiko)

### **Wettbewerb und Branche**

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 erreichte zum Ende des Geschäftsjahres ebenfalls Deutschland. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus resultieren in vermehrter Telearbeit (sog. „Home-Office“) sowie eine

potentielle erhöhte Medien-/Internetnutzung der Bundesbürger aufgrund mangelnder öffentlicher Alternativen. Trotz der gesteigerten Nutzung von Mobil-/Festnetzprodukten ist es für die KDH bisher noch nicht abzusehen, welche langfristigen wirtschaftlichen Folgen, insbesondere für den Geschäftskundenbereich, bestehen. (Hohes Risiko)

Durch die derzeitige signifikante Einschränkung der Produktivität am Wirtschaftsstandort Deutschland gehen Experten von einer Rezession im Kalenderjahr 2020 aus (Quelle: DIW Wochenbericht Nr. 12/2020). Die derzeitige Unsicherheit über das Ausmaß und Dauer führen auch innerhalb der Telekommunikationsbranche zu Unsicherheiten, insbesondere im Geschäftskundenumfeld. So würden mögliche erhöhte Insolvenzzahlen, genauso wie aufgeschobene Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse einen negativen Einfluss auf Umsatz der Telekommunikationsanbieter haben. (Hohes Risiko)

### Zusammenfassung Risiken

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Es besteht im Vergleich zum Vorjahr ein erhöhter Wettbewerbsdruck im Bereich Kabel-TV. Das Risiko einer Bestandsgefährdung bzw. bestandsgefährdenden negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wird jedoch als unwahrscheinlich angesehen. Die Auswirkungen und endgültigen Konsequenzen auf Grund der gegenwärtigen COVID-19 Pandemie sind noch nicht absehbar.

Insgesamt wird die Risikosituation der Gruppe als kontrollier- und steuerbar eingeschätzt.

### 3.3 Chancen

Um zu messen, welche Chancen am ehesten zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, werden diese gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen bezogen auf unseren Umsatz und EBITDA als „hoch“ und „mittel“ eingestuft.

Gemessen an Kunden und anschließbaren Haushalten ist die Gruppe ein bedeutender Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Eigentümerin eines sehr leistungsfähigen Glasfaser-Koaxialkabel-Netzes einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

### Weiteres Wachstum bei Premium-TV sowie Internet und Telefonie (Wachstumsgeschäft)

Der deutsche Markt bietet unverändert sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Wir erwarten insbesondere im Markt für schnelle Breitband-Internetzugänge aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach hohen Bandbreiten weiteres Wachstum. Wir glauben, dass in Deutschland Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Netztechnologien (z. B. DSL) zum Kabel wechseln werden, weil die Kabeltechnologie Preis- bzw. Leistungsvorteile bietet. (Mittlere Chancen)

Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer leistungsfähigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetpenetration profitieren werden. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen und die Aufrüstung auf DOCSIS 3.1 gewährleistet unser Netz aktuell großflächig Breitbandgeschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. (Mittlere Chancen)

Der deutsche Markt für Premium-TV ist im internationalen Vergleich nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen daher davon aus, dass wir auch weiterhin von dem Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft profitieren können, da wir die Verbreitung von HD-DVRs in unserer Kundenbasis weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit HDTV-Programmen, non-linearem Fernsehen und VoD für mehr als 90 % unserer Haushalte ausgebaut haben und unsere Wettbewerbsfähigkeit mit der Vermarktung von Vodafone GigaTV weiter steigern. (Mittlere Chancen)

Dies könnte sich in einem weiteren Anstieg der Neukunden bei Premium-TV, Internet und Telefonie niederschlagen, was wiederum zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse führen würde.

### Kostenvorteile

Als Betreiber des größten Kabelnetzes und zweitgrößten leitungsgebundenen Medien- und Telekommunikationsanschlussnetzes in Deutschland verfügen wir über einen ausgeprägtes Technologie- und Reichweitenvorsprung. Durch Technologie und Reichweite unseres Kabelnetzes halten wir uns in den konvergierenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang über unser eigenes Netz auch in der „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibel agieren. Unser aufgerüstetes Kabelnetz überträgt digitale und hochauflösende TV-Signale, die gleichzeitig von mehreren Nutzern pro Haushalt konsumiert werden können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend fixen Kostenstruktur und größtenteils erfolgsbasierten Investitionen. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Mitbewerber. Das gilt insbesondere für Reseller und Anbieter auf Basis der Kupferdoppelader der DTAG. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind fix, so, dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzgewinne und inkrementelle Margen verzeichnen können, da keine Vorleistungskosten zu



tragen sind. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenvorteile könnten dazu führen, dass unsere operative Marge weiterwächst. (Geringe Chancen)

### **Synergien und Skaleneffekte im Unternehmensverbund**

Am 18. Juli 2019 haben die EU-Wettbewerbsbehörden der Übernahme von Vodafone West GmbH, Köln, durch Vodafone zugestimmt. Das Closing hat am 31. Juli 2019 stattgefunden. Die Übernahme ermöglicht es der Vodafone, Haushalte sowie Unternehmen deutschlandweit mit Gigabit im Koaxial-Glasfaserkabel zu versorgen, um bei der Digitalisierung und den Schritt in die Gigabit-Gesellschaft zu unterstützen. Für die deutschen Kunden wird mit der Übernahme ein bundesweiter starker Wettbewerber im Mobilfunk und Festnetz mehr Wahlfreiheit und eine völlig neue Dynamik im Wettbewerb der Branche bringen. Durch die Möglichkeit, den Kabelkunden bundesweit einheitliche Produkte anbieten zu können, ergeben sich für die KDH außerdem Synergieeffekte. (Mittlere Chancen)

### **Erfahrenes Management und Know-how der Mitarbeiter**

Unser Management verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Telekommunikationssektor. Mit Wirkung zum 3. Juli 2019 trat Andreas Laukenmann die Nachfolge als Vorstandsvorsitzender an. Er war bereits 2004 als EBU Director für Vodafone Czech Republic a. s., Kolín, Tschechien, tätig, bevor er 2007 zu Arcor AG & Co. KG, Eschborn, wechselte. Im Zuge der Integration kam er 2009 zu Vodafone Deutschland, wo er verschiedene kommerzielle Managementfunktionen innehatte, unter anderem in Wholesale und Commercial Management. Seit 2016 verantwortet er als Bereichsleiter Marketing die Mobilfunkprodukte, seit 2018 die gesamte Consumer Produktpalette. Zum 1. November 2018 hat Anna Iordanova Dimitrova den bisherigen Finanzvorstand der KDH Dr. Andreas Siemen abgelöst. Sie begann ihre Karriere bei Vodafone in 2001 und hatte seitdem verschiedene Management-Positionen in Deutschland und Tschechien inne. Als Strategie-Chefin begleitete Anna Iordanova Dimitrova ab 2014 zunächst die Integration von Vodafone und Kabel Deutschland, bevor sie die strategische Neuaufstellung von Vodafone Deutschland als Gigabit-Company vorantrieb. Zudem ist ein erheblicher Teil unserer Mitarbeiter seit vielen Jahren für unsere Gruppe aktiv und verfügt somit über wichtiges Know-how in unserer Branche. Durch die zunehmende organisatorische Integration in die Vodafone Group besteht zudem die Chance, auf Mitarbeiter und Wissen aus dem umfangreichen Netzwerk der Vodafone Group zuzugreifen. (Geringe Chancen)



## Sonstige Chancen

Die sich derzeitig anbahnende COVID-19 Pandemie ermöglicht es der KDH potentielle Chancen im Privat- sowie Geschäftskundenbereich zu ergreifen. So erhofft sich die KDH im Privatkundensegment, aufgrund der geschlossenen Filialen, einen erhöhten Anteil an digitalen Kundenkontakten sowie Vertragsabschlüssen. Auch das Arbeitsumfeld im Geschäftskundensegment verändert sich und wird digitaler. Hierbei sieht die KDH die Chance, in einem rasant wachsenden Markt mit Lösungen rund um den „Flexiblen Arbeitsplatz“ Umsätze zu realisieren und die Ausgangslage für das Kerngeschäft (Konnektivität) zu verbessern. Darüber hinaus sieht die KDH mit ihrem breit aufgestellten Portfolio die Gelegenheit, die Grundlage für die sich zum Teil stark verändernden sowie neuen Geschäftsmodelle und -prozesse bei ihren Business Kunden zu legen.

## Zusammenfassung Chancen

Zusammenfassend halten wir das Marktumfeld im Vergleich zum Vorjahr für nahezu unverändert attraktiv und schätzen die Situation hinsichtlich zusätzlicher Chancen für unser Geschäft insgesamt zueinander ausgewogen und im mittleren Bereich ein. Durch die fortgesetzte Netzaufrüstung, weiteres Potenzial im Kabelsektor und Kostenvorteile erwarten wir, weitere Chancen wahrnehmen zu können. Insbesondere im Bereich Internet und Telefonie, aber auch im Wachstumsgeschäft insgesamt sehen wir gute Chancen für einen fortgesetzten Ausbau unseres Geschäfts. Folglich sollten sich weitere Steigerungen bei Kennzahlen wie ARPU und RGU pro Kunde ergeben, die wir bestmöglich nutzen wollen.

Das Öffnen des bundesweiten Kabelnetzes für Dritte (Cable Open Access), als wesentlicher Bestandteil der Genehmigung zur Übernahme von Vodafone West GmbH, Köln, durch Vodafone, wird frühestens im zweiten Halbjahr 2020 Einfluss auf das Wachstum im Wholesalegeschäft haben.

## 4 Ausblick

Das Geschäft unserer Gruppe hat in den letzten Jahren seine Belastbarkeit in einem zeitweise schwierigen makroökonomischen Umfeld bewiesen. Unter den aktuellen Umfeldbedingungen erwarten wir, dass sich unser Geschäft auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus weiterhin robust entwickeln wird. Die Ausbreitung des COVID-19 Virus belastet das Leben der Menschen erheblich und zieht damit auch wirtschaftliche Verwerfungen nach sich. Eine genaue Einschätzung von Dauer und Auswirkung der Krise ist derzeit nicht möglich.

Für das Kalenderjahr 2020 erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin eine erhebliche Belastung der Konjunktur durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und somit einen Rückgang von 0,1% des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr. (Quelle: [www.diw.de](http://www.diw.de))

Für 2021 wird eine Steigerung von 1,7 % erwartet. Ein Wirtschaftsumfeld mit unerwartet rasch zunehmenden Inflationsraten könnte sich allerdings aufgrund steigender Faktorkosten oder Zinsen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Digitalverband Bitkom im Jahr 2020 einen Anstieg von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr auf ein Marktvolumen von EUR 67,1 Mrd. (Quelle: ITK-Marktzahlen, Bitkom / EITO vom Juni 2020)

Durch verstärkte Investitionen in das Netz inklusive der fortschreitenden Aufrüstung auf DOCSIS 3.1 sowie durch erfolgsabhängige kundenorientierte Investitionen schaffen wir die Voraussetzungen für nachhaltiges zukünftiges Wachstum. Wir etablieren weiterhin innovative wachstumsstarke Produkte und Dienstleistungen und erwarten von Skaleneffekten in unserem Netzwerk aufgrund einer relativ fixen Kostenstruktur zu profitieren.

Die Finanzierung der Gruppe erfolgt über die von Vodafone Investments zur Verfügung gestellten Laufzeitdarlehen und die kurzfristige Liquiditätsversorgung durch die Einbindung in das Cash-Pooling der Vodafone Group über VSSB. Wir gehen weiterhin davon aus, dass sich keine Schwierigkeiten bezüglich der zeitnahen Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen oder der Sicherstellung unserer Liquidität ergeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung wesentlich von unseren Erwartungen abweichen könnte, sofern sich die zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr weiterhin nahezu stabile Umsätze in unserem TV-Portfolio, trotz voraussichtlich weiterhin leicht sinkender Basic Cable Kundenzahlen im Kabelanschluss-Geschäft. Positive Impulse erwarten wir in den nächsten Jahren aus der weiteren Durchdringung unserer TV Kundenbasis mit Premium Diensten wie den HD-Videorekorder und HD-Empfangsgeräten sowie HDTV-Angeboten, VoD-Diensten und nicht zuletzt unserer attraktiven und überarbeiteten GigaTV Pakete. Unser Geschäftsbereich Premium

TV wird nach unserer Einschätzung weiterhin Wachstum generieren – ob als Einzelprodukte oder im Produktpaket vermarktet.

Es ist geplant, unsere Kundenbasis im Internet- und Telefonie-Portfolio weiter zu erweitern. Nach der Aufrüstung unserer Kabelnetzinfrastruktur und der Einführung von DOCSIS 3.1 können wir besser noch als zuvor unseren Bandbreitenvorteil mit preisgünstigen Hochgeschwindigkeits-Produkten – jetzt bis zu 1 GBit/s – sowohl an bestehende Kunden als auch an Neukunden vermarkten. Damit wird der Bereich Internet und Telefonie nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Wachstums unserer Gruppe sein. Das Marktwachstum in Deutschland hat sich zuletzt etwas verlangsamt, was sich in einem etwas geringeren Umsatz- und Teilnehmerwachstum widerspiegelt. Das Wettbewerbsumfeld dürfte daher weiterhin kompetitiv bleiben. Insgesamt gehen wir jedoch weiterhin bei steigender Internetpenetration von einem Wachstum bei Internetkunden und -umsatz für unser Unternehmen aufgrund von Produktdifferenzierung und Technologieführerschaft aus. Wir erwarten in diesem Bereich eine positive Entwicklung des Geschäfts hinsichtlich der Umsatzerlöse.

### Gesamtaussage

Nach unserer Erwartung wird sich, soweit sich die gesamtwirtschaftliche Situation entsprechend der derzeitigen Prognosen entwickelt, die Entwicklung der Gruppe unter Fortführung unserer Strategie in weiterem Wachstum der Größen Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA im Geschäftsjahr 2020/21 widerspiegeln. Daraus folgend gehen wir davon aus, dass der operative Free Cashflow unseres derzeitigen Geschäfts ein geringeres Niveau aufgrund von Investitionen erreichen wird. Wir erwarten, alle Finanzverpflichtungen (Zinsen, Rückzahlungen) der Gruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen sowie eine dauerhaft starke Ertragslage zu erreichen.

Seit der Übernahme durch Vodafone bieten wir unseren Kunden konvergente Telekommunikationsprodukte an, die TV, Festnetz, Breitbandinternet und Mobilfunk aus einer Hand umfassen. Weiteres Potenzial für eine positive Umsatz- und Kostenentwicklung ergibt sich durch die fortgesetzte Integration im Rahmen der Umsetzung der organisatorischen Transformation, weitere Modernisierungsmaßnahmen, die Verzahnung des Mobilfunknetzes mit dem Glasfaser- und Koaxial-Kabelnetz sowie die kontinuierliche Entwicklung attraktiver Angebote unter einer einheitlichen Marke.

Wir befragen regelmäßig unsere Kunden nach ihrer Wahrnehmung und Weiterempfehlungsbereitschaft, nach unserer Fähigkeit, ihr Anliegen zu lösen sowie nach möglichen Verbesserungspotenzialen. Basierend auf dem Kundenfeedback identifizieren wir die Bereiche, in denen wir besser werden müssen. Darüber hinaus werden wir uns weiterhin auf operative Exzellenz konzentrieren, indem wir Produkte mit dem bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis und kundenorientierten Service anbieten. Wir stellen den Kunden an die erste

Stelle und haben das Ziel, das Erlebnis für den Kunden zu verbessern und uns dabei auf Effizienz und Zuverlässigkeit zu konzentrieren.

Insgesamt gehen wir davon aus, den Umsatz der Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 im Vorjahresvergleich im unteren einstelligen %-Bereich zu steigern. Für das bereinigte EBITDA erwarten wir einen Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich, insbesondere durch Einsparungen im operativen Bereich. Für den operativen Free Cashflow (bereinigtes EBITDA abzüglich Investitionen) rechnen wir mit einem Rückgang im oberen einstelligen %-Bereich aufgrund von steigenden Investitionen. Obwohl wir in relativ hohem Maße fremdfinanziert sind und die handelsrechtlichen Gewinne an Vodafone abzuführen haben, rechnen wir aufgrund unserer derzeit hohen Innenfinanzierungskraft und ausreichender verfügbarer Liquidität auch im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 nicht mit wesentlichem Kapitalbedarf. Die Geschäftsentwicklung dürfte dazu beitragen den ARPU und die RGUs pro Kunde im Vergleich zum Vorjahr im unteren einstelligen Bereich zu steigern. Bedingt durch den BGAV und die zunehmende Integration in die Vodafone Group sind alle Aussagen im Zusammenhang zu sehen mit der Optimierung der Ergebnisse der Vodafone GmbH bzw. der Vodafone Group insgesamt.

Soweit sich die gesamtwirtschaftliche Situation entsprechend den derzeitigen Prognosen entwickelt, wird die Wettbewerbsfähigkeit der KDH im Geschäftsjahr 2020/21 trotz der COVID-19 Pandemie positiv eingeschätzt.

Aufgrund der Unsicherheiten und Einflüsse der COVID-19 Krise ist eine genaue Einschätzung des bereinigten EBITDA aktuell nicht möglich, jedoch wird dieses im Wesentlichen aufgrund des starken Fokus auf Kostendisziplin als stabil eingeschätzt.

Leistungsindikator	Prognose in % zum Vorjahr für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021	IST EUR Mio. / Anzahl Geschäftsjahr zum 31. März 2020
Umsatzerlöse	Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich	2.545,4
Bereinigtes EBITDA	Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich	1.337,6
Operativer Free Cashflow	Rückgang im oberen einstelligen %-Bereich	825,1
Anzahl Basic Cable-Kunden	Leichter Rückgang	7.304 Tsd.
Anzahl Internet- und Telefonie-Kunden	Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich	3.991 Tsd.
RGUs	Anstieg im unteren einstelligen %-Bereich	18.975 Tsd.

## 5 Angaben zur Bestellung und Abberufung des Vorstands und zur Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz („AktG“) sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden kann der Aufsichtsrat aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen.

Bei Satzungsänderungen sind die Bestimmungen des AktG zu beachten. Des Weiteren bestimmt die Satzung der KDH AG in § 17 Abs. 2, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach der Satzung oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Letzteres ist z. B. bei der Schaffung genehmigten Kapitals oder bedingten Kapitals der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Der Aufsichtsrat war weiterhin nach § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung bis zum 8. Oktober 2019 ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2014 und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2014 sowie nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2014 entsprechend anzupassen. Eine Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.



Unterföhring, 30. Juni 2020

Kabel Deutschland Holding AG

Vorstand

Andreas Laukenmann  
Vorsitzender

Anna Iordanova Dimitrova



**Kabel Deutschland**  
Ein Vodafone Unternehmen.

**Kabel Deutschland Holding AG**  
**Unterföhring**

**Konzernabschluss**

**für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020**

## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

## Konzernbilanz zum 31. März 2020 und zum 31. März 2019

Aktiva	Anhang	31. März 2020 TEUR	31. März 2019 TEUR
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.5	1.938	1.941
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.6	111.607	102.202
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		232	365
Vertragsvermögenswerte	2.7	76.452	65.796
Vorräte	2.8	22.298	41.505
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.9	51.363	42.447
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.9	12.893	13.347
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>		276.783	267.603
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	2.10	468.838	455.206
Sachanlagen	2.11	1.924.997	1.942.747
Nutzungsrechte	2.12	1.316.434	0
Aktivierte Vertragskosten	2.14	218.240	226.045 *
Latente Steueransprüche	2.33	2.828	2.828
Langfristige Forderungen		10	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.15	5.733	9.001
<b>Summe der langfristigen Vermögenswerte</b>		3.937.080	2.635.827
<b>Summe der Aktiva</b>		4.213.863	2.903.430
<b>Passiva</b>			
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Finanzschulden	2.19	265.631	22.453
Leasing-Verbindlichkeiten	2.12/2.22	128.127	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		246.220	472.530
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		463.227	157.458
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2.21	129.761	101.703
Ertragsteuerschulden	2.33	9.945	12.463
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	2.16	300.276	270.355
Vertragsverbindlichkeiten	2.17	241.600	235.780
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.18	3.061	7.292
<b>Summe der kurzfristigen Schulden</b>		1.787.848	1.280.034
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Finanzschulden	2.19	1.400.000	1.837.472
Leasing-Verbindlichkeiten	2.12/2.22	1.210.931	0
Latente Steuerschulden	2.33	94.992	98.389 *
Pensionsrückstellungen	2.20	127.671	117.578
Sonstige langfristige Rückstellungen	2.21	58.925	42.977
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	2.23	24.452	73.713
Vertragsverbindlichkeiten	2.17	21.594	21.593
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		10.034	4.526
<b>Summe der langfristigen Schulden</b>		2.948.599	2.196.248
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	2.24	88.523	88.523
Kapitalrücklage	2.24	68.058	68.058
Gesetzliche Rücklage	2.24	8.852	8.852
Pensionsrücklage	2.24	-42.237	-33.600
Bilanzverlust	2.24	-645.807	-704.713 *
		-522.611	-572.880
Nicht beherrschende Anteile		27	28
<b>Summe des Eigenkapitals (Fehlbetrag)</b>		-522.584	-572.852
<b>Summe der Passiva</b>		4.213.863	2.903.430

\* Anpassung (vgl. Anhang 1.2)

<sup>1)</sup> Enthalten in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 2.16.

<sup>2)</sup> Enthalten in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 2.23.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzernbilanz sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 und vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

<u>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</u>	Anhang	1. April 2019 - 31. März 2020 TEUR	1. April 2018 - 31. März 2019 TEUR
Umsatzerlöse	2.26	2.545.404	2.451.435
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.27	-1.125.135	-1.140.299
Sonstige betriebliche Erträge	2.28	32.128	32.136
Vertriebskosten	2.29	-617.666	-657.689
Allgemeine Verwaltungskosten	2.30	-161.479	-150.930
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>673.252</b>	<b>534.653</b>
Zinsertrag	2.32	3.876	572
Zinsaufwand	2.32	-80.157	-58.998
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>596.971</b>	<b>476.227</b>
Aufwendungen aus Ertragsteuern	2.33	-186.598	-154.754
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>410.373</b>	<b>321.473</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		410.374	321.472
Nicht beherrschende Anteile		-1	1
		<b>410.373</b>	<b>321.473</b>
Ergebnisverwendung Anteil der Anteilseigner der Muttergesellschaft			
Einstellung in den Bilanzverlust		410.374	321.472
Ergebnis je Aktie (in EUR): <sup>2)</sup>			
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien, unverwässert und verwässert		88.522.939	88.522.939
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		4,64	3,63
Verwässertes Ergebnis je Aktie		4,64	3,63
 <u>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</u>			
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>410.373</b>	<b>321.473</b>
Versicherungsmathematische Verluste aus leistungsworientierten Pensionsplänen		-12.468	-7.324
Ertragsteuern		3.831	2.250
Bestandteile, die dauerhaft im Eigenkapital verbleiben		-8.637	-5.074
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-8.637</b>	<b>-5.074</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>401.736</b>	<b>316.399</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		401.737	316.398
Nicht beherrschende Anteile		-1	1

<sup>2)</sup> Keine Kapitalverwässerungseffekte im Berichtszeitraum

**Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring**  
**Konzern-Kapitalflussrechnung**  
**für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 und vom 1. April 2019 bis 31. März 2020**

	1. April 2019 - 31. März 2020	1. April 2018 - 31. März 2019
	TEUR	TEUR
<b>1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Konzernergebnis	410.373	321.473
Anpassungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Ertragsteuern	194.244	154.754
Zinsaufwand	80.157	58.998
Zinsertrag	-3.876	-572
Abschreibungen	595.174	477.031
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen	-4	9.490
Sonstige zahlungswirksame Erträge	-10	0
Erträge (-) / Aufwendungen (+) in Bezug auf anteilsbasierte Vergütungen	343	783
	<u>1.276.401</u>	<u>1.021.957</u>
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden:		
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Vorräte	19.207	-2.990
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-37.731	131.858
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der sonstigen Vermögenswerte	-8.776	-24.506
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-224.012	129.909
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen	42.966	-8.006
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	1.276	-774
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Pensionsrückstellungen	-3.866	-4.022
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Schulden	134.686	-31.467
	<u>1.200.151</u>	<u>1.211.960</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	<u>1.200.151</u>	<u>1.211.960</u>
Gezahlte (-) / erhaltene (+) Ertragsteuern	-145.500	-209.032
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	<u>1.054.651</u>	<u>1.002.928</u>
<b>2. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen	6.975	635
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-85.614	-71.487
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-426.867	-467.076
Erhaltene Zinsen	2.902	572
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-502.604</u>	<u>-537.356</u>
<b>3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen aus Ergebnisabführung	-157.458	-209.494
Einzahlungen aus kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden	487.220	1.000.000
Tilgungen von kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden	-723.755	-1.242.675
Tilgungen von Schulden aus Finanzierungsleasing	-152.763	-7.520
Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten	-5.294	-5.879
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-552.050</u>	<u>-465.568</u>
<b>4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>		
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Zwischensumme 1 - 3)	-3	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	1.941	1.937
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	<u>1.938</u>	<u>1.941</u>

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Kapitalflussrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring**  
**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**  
**für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2020**

in TEUR	Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen					Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital (Fehlbetrag)
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Pensions- rücklage <sup>2)</sup>	Bilanz- verlust			
<b>Saldo zum 31. März 2018</b>	<b>88.523</b>	<b>68.913</b>	<b>8.852</b>	<b>-28.526</b>	<b>-786.003</b>	<b>-648.241</b>	<b>27</b>	<b>-648.214</b>
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15	0	0	0	0	-82.725 *	-82.725	0	-82.725
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	321.472	321.472	1	321.473
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-5.074	0	-5.074	0	-5.074
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-5.074</i>	<i>321.472</i>	<i>316.398</i>	<i>1</i>	<i>316.399</i>
Ergebnisabführung an die Vodafone Vierte Verwaltungs AG	0	0	0	0	-157.458	-157.458	0	-157.458
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung	0	-854	0	0	0	-854	0	-854
<b>Saldo zum 31. März 2019</b>	<b>88.523</b>	<b>68.058</b>	<b>8.852</b>	<b>-33.600</b>	<b>-704.713 *</b>	<b>-572.880</b>	<b>28</b>	<b>-572.852</b>
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	410.374	410.374	-1	410.373
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-8.637	0	-8.637	0	-8.637
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-8.637</i>	<i>410.374</i>	<i>401.737</i>	<i>-1</i>	<i>401.736</i>
Ergebnisabführung an die Vodafone Vierte Verwaltungs AG	0	0	0	0	-351.468	-351.468	0	-351.468
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo zum 31. März 2020</b>	<b>88.523</b>	<b>68.058</b>	<b>8.852</b>	<b>-42.237</b>	<b>-645.807</b>	<b>-522.611</b>	<b>27</b>	<b>-522.584</b>

\* Anpassung (vgl. Anhang 1.2)

<sup>1)</sup> Dieser Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses kann zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

<sup>2)</sup> Dieser Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses verbleibt dauerhaft im Eigenkapital.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



## Anhang zum Konzernabschluss

### für die Kabel Deutschland Holding AG zum 31. März 2020

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>58</b>
1.1	Grundlage der Aufstellung.....	58
1.2	Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....	59
1.3	Konsolidierungsgrundsätze .....	61
1.4	Währungsumrechnung .....	62
<b>2</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zum Konzernabschluss .....</b>	<b>63</b>
2.1	Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards .....	63
2.2	Fair-Value-Hierarchie .....	64
2.3	Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.....	64
2.4	Bilanzierung von Finanzinstrumenten .....	67
2.5	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	67
2.6	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	68
2.7	Vertragsvermögenswerte .....	69
2.8	Vorräte .....	69
2.9	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	70
2.10	Immaterielle Vermögenswerte.....	71
2.11	Sachanlagen .....	72
2.12	Leasingverhältnisse inklusive Nutzungsrechte .....	73
2.13	Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten.....	77
2.14	Aktivierete Vertragskosten .....	79
2.15	Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	79
2.16	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	80
2.17	Vertragsverbindlichkeiten .....	80
2.18	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	81
2.19	Finanzschulden .....	81
2.20	Pensionsrückstellungen .....	83
2.21	Sonstige Rückstellungen.....	88
2.22	Leasing-Verbindlichkeiten .....	89
2.23	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten .....	91
2.24	Eigenkapital.....	91
2.25	Nicht finanzielle Verbindlichkeiten.....	92
2.26	Umsatzerlöse .....	92
2.27	Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.....	95
2.28	Sonstige betriebliche Erträge .....	95
2.29	Vertriebskosten .....	95
2.30	Allgemeine Verwaltungskosten .....	96



---

2.31	Personalaufwand.....	96
2.32	Finanzergebnis.....	97
2.33	Ertragsteuern.....	97
<b>3</b>	<b>Sonstige Angaben.....</b>	<b>101</b>
3.1	Segmentinformationen .....	101
3.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse .....	101
3.3	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen .....	103
3.4	Anteilsbasierte Vergütungen .....	106
3.5	Finanzinstrumente.....	109
3.6	Gesellschaften der Gruppe .....	114
3.7	Vorstand und Aufsichtsrat .....	115
3.8	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	116

## 1 Allgemeines

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „KDH“ oder die „Gruppe“) ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft der Kabel Deutschland Gruppe und hat ihren Sitz in Unterföhring, Betastraße 6 – 8 (Amtsgericht München HRB 184452). Die KDH AG war bis 1. April 2016 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Durch das Delisting der KDH AG zum 1. April 2016 endete die Notierung an einem organisierten Markt. Derzeit wird die Aktie der KDH AG weiterhin im Freiverkehr gehandelt.

Das Grundkapital beträgt EUR 88.522.939 und ist eingeteilt in 88.522.939 Aktien. Von diesen Aktien hält die Vodafone Vierte Verwaltungs AG („Vodafone“), Düsseldorf, zum 31. März 2020 mehr als 76 % des Grundkapitals und der Stimmrechte. Seit der Übernahme der Aktienmehrheit am 14. Oktober 2013 durch Vodafone ist die Kabel Deutschland Gruppe Teil des Vodafone Group Plc („Vodafone Group“) Konzerns. Die Kabel Deutschland Gruppe wird in den Konzernabschluss der Vodafone Plc, London/England, als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Die Vodafone Group Plc stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Aufgrund des im Dezember 2013 zwischen Vodafone und der KDH AG abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags („BGAV“) wird die KDH AG seit April 2014, nach Eintragung im zuständigen Handelsregister der KDH AG im März 2014, von Vodafone beherrscht. Im BGAV wird den außenstehenden Aktionären sowohl ein Barausgleich als auch eine Barabfindung garantiert.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften, vor allem die Vodafone Kabel Deutschland GmbH („VFKD GmbH“), Unterföhring, sowie die Vodafone Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH („VFKDK GmbH“), Unterföhring, geführt.

### 1.1 Grundlage der Aufstellung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS<sup>1</sup>“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichte IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen („IFRIC<sup>2</sup>“) an, die zum 31. März 2020 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind.

<sup>1</sup> Der Begriff IFRS umfasst alle geltenden IAS.

<sup>2</sup> Der Begriff IFRIC umfasst auch alle geltenden Interpretationen des Standing Interpretations Committee („SIC“).

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. März.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IFRS nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Sämtliche Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen. Es können sich hierdurch rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

## 1.2 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

### Korrektur nach IAS 8

Im Rahmen der Einführung von IFRS 15 wurden zum 1. April 2018 Provisionen, die für die erfolgreiche Vermarktung von Kabel Deutschland Produkten an die Vodafone GmbH, Düsseldorf, gezahlt werden, nicht aktiviert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur des Vorjahres im Sinne von IAS 8.41/8.42.

Die angepassten Positionen des Vorjahres betreffen die aktivierten Vertragskosten (Anpassung von TEUR 160.566 auf TEUR 226.045; vgl. Abschnitt 2.14 „Aktivierte Vertragskosten“), latente Steuerschulden (Anpassung von TEUR 78.271 auf TEUR 98.389; vgl. Abschnitt 2.33 „Latente Steuerschulden“) und den Bilanzverlust (Anpassung um TEUR 45.361 von TEUR -750.074 auf TEUR -704.713 in der Vorjahresbilanz bzw. Anpassung des Effektes aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum 1. April 2018 in der Eigenkapitalveränderungsrechnung um TEUR 45.361 von TEUR -128.087 auf TEUR -82.724; vgl. Abschnitt 2.24 „Eigenkapital“).

### IFRS 16

Die KDH hat im Berichtsjahr IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmals angewandt.

Die KDH hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. April 2019 (Erstanwendungszeitpunkt) den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Die KDH hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für den Übergang entschieden. Danach muss sie zum 1. April 2019 nicht erneut beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen hat der Konzern den Standard nur auf solche Verträge angewendet, die er zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse eingestuft hat.

### Die KDH nahm zudem die folgenden praktischen Behelfe in Anspruch:

- Sie verzichtete auf eine Wertminderungsprüfung und bewertete stattdessen unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, ob es sich bei ihren Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ließ sie die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Die Laufzeit von Leasingverhältnissen, die mit einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgestattet sind, bestimmte sie rückwirkend.

### Leasingverhältnisse, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren:

Die KDH hat die ursprünglichen Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren, nicht geändert (d. h., die Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten, die sich bei Bewertung der geleasteten Vermögenswerte und Leasing-Verbindlichkeiten gemäß IAS 17 ergeben hätten). Ab dem 1. April 2019 wurden auf diese Leasingverhältnisse die Vorschriften von IFRS 16 angewandt.

### Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren:

Die KDH erfasste für Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde für die meisten Leasingverhältnisse der Buchwert angesetzt, der sich zum Zeitpunkt der Einführung von IFRS 16 ergeben hat, wobei dieser unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, in Abhängigkeit von der Laufzeit des Leasingverhältnisses, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurde. Bei einigen Leasingverhältnissen wurde zur Bewertung des Nutzungsrechts ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt, der um den Betrag der für dieses Leasingverhältnis im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen, berichtigt wurde. Leasing-Verbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. April 2019 stellen sich wie folgt dar:

	<b>TEUR</b>
<b>Aktiva</b>	
Nutzungsrechte	1.379.493
Forderungen	193
Geleistete Anzahlungen	-731
<b>Bilanzsumme</b>	<u>1.378.955</u>
<b>Schulden</b>	
Leasing-Verbindlichkeiten	<u>1.378.955</u>
<b>Summe Schulden</b>	<u>1.378.955</u>

Zum 1. April 2019 ergaben sich somit folgende Vorgänge:

- Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 1.436.907 wurden in der Bilanz separat ausgewiesen. Darin enthalten sind geleaste Vermögenswerte in Höhe von TEUR 57.414, die bisher als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst und unter den Sachanlagen ausgewiesen wurden.
- Geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 731, die aus früheren Operating-Leasingverhältnissen resultieren, wurden ausgebucht.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund von Untervermietung auf TEUR 193.

Die zum 1. April 2019 bestehenden Leasing-Verbindlichkeiten können wie folgt auf die zum 31. März 2019 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen übergeleitet werden:

Leasing-Verbindlichkeiten	TEUR
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. März 2019	1.619.554
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. April 2019	2,55%
Abgezinste Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. April 2019	1.378.955
Zuzüglich:	
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren	54.822
Leasing-Verbindlichkeiten zum 1. April 2019	1.433.777

### 1.3 Konsolidierungsgrundsätze

#### Konsolidierungskreis

Zusätzlich zur Muttergesellschaft, der KDH AG, umfasst der Konzernabschluss zum 31. März 2020 sämtliche Gesellschaften, an denen die KDH AG eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 % der Stimmrechte hält, und die gemäß der Definition in IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ von der KDH AG beherrscht werden. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Im Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung ergeben:

Die Kabel Deutschland Holding Erste Beteiligungs GmbH, Unterföhring, und die Kabel Deutschland Holding Zweite Beteiligungs GmbH, Unterföhring, wurde im Berichtsjahr auf die VFKD GmbH verschmolzen.

## Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Tochtergesellschaften werden konsolidiert, sobald die Gesellschaft eine beherrschende Stellung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung an Dritte außerhalb der Gesellschaft übergeht. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss erfolgt nach der Full-Goodwill Methode. Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern stattdessen mindestens jährlich auf Wertminderung geprüft und, sofern erforderlich, auf den nach Abzug der Wertminderung verbleibenden Restwert abgeschrieben.

### 1.4 Währungsumrechnung

#### Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und Berichtswährung der KDH AG sowie allen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften darstellt.

#### Transaktionen und Salden

Die Bilanzierung der am Bilanzstichtag vorhandenen monetären sowie nicht-monetären Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“. Transaktionen in Fremdwährungen werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs der Europäischen Zentralbank in EUR umgerechnet.

Am Bilanzstichtag wurden folgende Wechselkurse (Kassakurse) zugrunde gelegt: EUR/GBP 0,885 (Vorjahr: EUR/GBP 0,863) sowie EUR/USD 1,097 (Vorjahr: EUR/USD 1,122).



## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zum Konzernabschluss

### 2.1 Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards

#### Vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe neu angewandte Rechnungslegungsstandards

Die Gesellschaft wendet die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen erstmalig mit dem am 1. April 2019 beginnenden Geschäftsjahr an. Bis auf die Erstanwendung von IFRS 16 (siehe Abschnitt 1.2) ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der KDH.

Standard / Interpretation		Vom IASB veröffentlicht	Übernahme in EU-Recht	EU-Erstanwendung
IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	31.10.2017	01.01.2019
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	22.03.2018	01.01.2019
Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	Jährliche Verbesserungen Zyklus 2015-2017	12.12.2017	14.03.2019	01.01.2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	08.02.2019	01.01.2019
Änderungen an IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	07.02.2018	13.03.2019	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	23.10.2018	01.01.2019

#### Die folgenden Standards und Änderungen, die Einfluss auf die KDH haben, wurden vom IASB herausgegeben, gelten jedoch noch nicht für diesen Abschluss

Standard / Interpretation		Vom IASB veröffentlicht	Anwendungs-pflicht KDH	Übernahme in EU-Recht	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	01.04.2020	21.04.2020	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	26.09.2019	01.04.2020	15.01.2020	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition der Wesentlichkeit	31.10.2018	01.04.2020	29.11.2019	keine wesentlichen Auswirkungen
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	29.03.2018	01.04.2020	29.11.2019	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.04.2021	ausstehend	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020	01.04.2022	ausstehend	Auswirkungen werden derzeit geprüft

## 2.2 Fair-Value-Hierarchie

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2: Inputfaktoren sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für Vermögenswerte oder Schulden nur direkt oder indirekt zu beobachten sind.
- Stufe 3: Inputfaktoren sind solche, die für Vermögenswerte oder Schulden nicht beobachtbar sind.

Die Gruppe ermittelt in diesem Zusammenhang, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Anteilsbasierte Vergütungsbestandteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, fallen aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 13. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert am Stichtag für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, im Anhang ausgewiesen.

## 2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der diese vorgenommen werden, sowie in betroffenen zukünftigen Perioden.

## Wesentliche Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie der KDH hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Leasingverhältnisse getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken.

## Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Die KDH bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass sie diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird.

Die KDH hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Sie trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, sie zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für sie einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt die KDH die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb ihrer Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob sie die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrundeliegenden Vermögenswerts).

Die KDH hat verschiedene langfristige Rahmenverträge mit der DTAG abgeschlossen. Diese Rahmenverträge beinhalten unter anderem die Nutzung von und den Zugang zu unterirdischen Kabelkanalanlagen, Glasfaserkabeln und Technik-Räumen sowie Stromlieferungen. Die Rahmenverträge sehen in erster Linie feste Preise vor, die sich auf einen monatlichen Betrag oder einen Preis pro Einheit beziehen, und haben eine Laufzeit von ursprünglich bis zu 30 Jahren.

Die KDH hat den Verlängerungszeitraum in der Laufzeit von Leasingverträgen für Kabelkanalanlagen der Deutsche Telekom AG („DTAG“), Bonn, mit kürzeren unkündbaren Laufzeiten (d. h. 4 bis 27 Jahre) berücksichtigt. Sie übt ihre Option zur Verlängerung dieser Leasingverhältnisse üblicherweise aus, da es erhebliche negative Auswirkungen auf die Dienstleistungen und Produkte der KDH hätte, wenn ein Ersatzvermögenswert nicht rechtzeitig verfügbar ist.

Für das Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelkanalanlagen von der DTAG Mietzahlungen in Höhe von TEUR 117.182 (Vorjahr:



TEUR 103.514) geleistet. Die Gruppe hat zwar das Recht, die Verträge zur Anmietung der Kabelkanalanlagen unter Einhaltung einer Frist von 12 bis 24 Monaten zu kündigen, doch würden die technischen Anforderungen für den Ersatz von angemieteten Kapazitäten so hohe Kosten verursachen, dass eine Verlängerung der Mietverträge um einen bestimmten Zeitraum mit ziemlicher Sicherheit vorteilhafter wäre. Daher ergeben sich voraussichtlich Mietdauern unter Berücksichtigung aller vertragsgemäßen Verlängerungszeiträume bis 31. März 2033. Nach diesem Zeitpunkt kann das Mietverhältnis durch die DTAG gekündigt werden.

Die Verlängerungszeiträume bei Leasingverträgen für Glasfaserkabel sowie in bestimmten Bereichen auf Backbone-Netze für die Übertragung von Internet-, Telefonie- und Digitalfernsehdiensten mit längeren unkündbaren Laufzeiten (d. h. 1 bis 15 Jahre) sind nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, ob die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Darüber hinaus werden die Verlängerungsoptionen bei sonstigen Leasingverträgen nicht in die Leasinglaufzeit einbezogen, da die KDH die geleasten Gegenstände in der Regel für einen Zeitraum von maximal 13 Jahren anmietet und infolgedessen keine Verlängerungsoptionen ausübt. Ferner werden die Zeiträume, die sich aus einer Kündigungsoption ergeben, nur dann in die Leasinglaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird.

Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Abschnitt 2.12 verwiesen.

### Schätzunsicherheiten

Zukunftsbezogene Annahmen und andere entscheidende Faktoren von Schätzunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht, betreffen nachfolgende Sachverhalte:

- Festlegung der Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
- Erfassung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Ermittlung der Höhe der sonstigen Rückstellungen
- Festlegung versicherungsmathematischer Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen
- Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Weitere Erläuterungen sowie die Buchwerte sind bei den Angaben zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

## **2.4 Bilanzierung von Finanzinstrumenten**

### **Darlehen und Forderungen**

Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, und von der Gruppe gehalten werden, beschränken sich lediglich auf als Darlehen und Forderungen klassifizierte finanzielle Vermögenswerte.

Die Gruppe nimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte, entsprechend des Zwecks für den die jeweiligen Vermögenswerte erworben wurden, nach deren erstmaligem Ansatz vor und überprüft diese Klassifizierung, sofern zulässig und angemessen, am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Bezüglich der Klassifizierung liegt das Geschäftsmodell „Halten“ vor; Eigenschaften der Zahlungsströme umfassen ausschließlich Zins und Tilgung.

Darlehen und Forderungen werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, also abzüglich etwaiger Wertminderungen ausgewiesen. Langfristige Forderungen werden abgezinst.

Darlehen und Forderungen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Zu Darlehen und Forderungen zählen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden diese zudem unter Einbeziehung von direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## **2.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen liquiden Anlagen, deren Laufzeit weniger als drei Monaten beträgt. Die Bewertung der Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sowie verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. März 2020 in Höhe von TEUR 1.938 (Vorjahr: TEUR 1.941) bestanden aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.923 (Vorjahr: TEUR 1.924) und Barmitteln in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 17).

## 2.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Gruppe berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen auf Forderungen sowohl in Form von Einzelwert- als auch von pauschalieren Einzelwertberichtigungen.

### Wertminderungen

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Die KDH übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderungen Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen der KDH aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

Die KDH wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Leistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Die KDH hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze von 24 Monaten und den entsprechenden historischen Ausfällen in diesem Zeitraum. Die historischen Verlustquoten werden fortlaufend angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen bzw. die Vertragsvermögenswerte zu begleichen, auswirken.

Auf Basis dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung nach IFRS 9 in Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. März 2020 wie folgt gebildet:

31. März 2020 in TEUR	Tage überfällig						Summe
	0 bis 30	31 bis 60	61 bis 90	91 bis 180	181 bis 360	Mehr als 360	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	95.418	5.043	6.658	5.817	9.028	2.223	124.187
Wertberichtigung	1.103	806	1.949	2.421	4.663	1.638	12.580
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.315	4.237	4.709	3.396	4.365	585	111.607

31. März 2019 in TEUR	Tage überfällig						Summe
	0 bis 30	31 bis 60	61 bis 90	91 bis 180	181 bis 360	Mehr als 360	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	85.104	9.163	7.127	4.400	4.910	1.374	112.079
Wertberichtigung	1.137	760	1.716	1.532	3.632	1.100	9.877
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.968	8.403	5.411	2.869	1.278	274	102.202

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber der KDH zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

### Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	-9.877	-8.249
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-12.063	-9.166
Ausbuchungen und sonstige Aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	9.360	7.538
<b>Stand zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>-12.580</b>	<b>-9.877</b>

## 2.7 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten den Anspruch der KDH auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die sie auf einen Kunden übertragen hat.

Zum 31. März 2020 sind in den ausgewiesenen Vertragsvermögenswerten Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.717 (Vorjahr: TEUR 2.222) berücksichtigt.

## 2.8 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 2 „Vorräte“ über die gleitende Durchschnittsmethode ermittelt. Die Vorräte des Unternehmens werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

In Abhängigkeit von ihrer beabsichtigten Verwendung werden Kundenendgeräte, die unter Handelswaren ausgewiesen werden, bei Inbetriebnahme als Investitionen oder als Aufwand erfasst. Die Gruppe aktiviert die Kundenendgeräte als Anlagevermögen, wenn diese dem Kunden zur Nutzung überlassen werden.

Die Gruppe erfasst Kundenendgeräte als Aufwand, wenn diese vom Kunden erworben werden. Kosten für die Wartung und den Austausch von Kundenendgeräten werden ebenfalls als Aufwand erfasst.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 auf TEUR 7.576 (Vorjahr: TEUR 6.230).

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.346	7.357
Unfertige Erzeugnisse	6.652	6.753
Handelsware	12.300	27.395
<b>Vorräte</b>	<b>22.298</b>	<b>41.505</b>

## 2.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Sonstige kurzfristige Forderungen		
Umsatzsteuerforderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft mit der Vodafone GmbH, Düsseldorf	25.422	22.172
Vorausgezahlte Provisionen	9.681	8.229
Kautionen	4.886	5.345
Diverse sonstige Forderungen	11.374	6.701
<b>Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände</b>	<b>51.363</b>	<b>42.447</b>
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	3.320	4.725
Wartung und Reparatur	1.721	1.222
Diverse sonstige Forderungen	7.852	7.400
<b>Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.893</b>	<b>13.347</b>

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ (debitorische Kreditoren, geleistete Kautionen, diverse sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Investförderungen) in Höhe von TEUR 16.261 (Vorjahr: TEUR 12.046).

## 2.10 Immaterielle Vermögenswerte

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aus, sofern die in IAS 38 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Herstellungskosten bilanziert und betreffen größtenteils Materialkosten, Lohnkosten und Gemeinkosten. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Vermögenswerte einen wirtschaftlichen Nutzen haben und die Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nach dem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

### Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte

Der Posten „Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte“ enthält in erster Linie Lizenzen und Kosten für betriebswirtschaftliche Standardsoftware, das Kundenpflege- und Abrechnungssystem sowie Software-Lizenzen im Zusammenhang mit Festnetztelefonie-Diensten der KDH.

Software, Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 1 bis 15 Jahre.

### Selbst geschaffene Software

Die Restnutzungsdauer der selbst geschaffenen Software insgesamt liegt zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 15.794 (Vorjahr: TEUR 16.499) als Entwicklungskosten ergebniswirksam erfasst.

### Kundenstamm

Zugänge zum Kundenstamm sind hauptsächlich auf den Erwerb von Netzebene-4-Betreibern sowie Kundenverträgen und -beziehungen im Rahmen von Share Deals als auch Asset Deals zurückzuführen. Die erworbenen Kundenstämme werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum beizulegenden Zeitwert und nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Kundenstamm wird linear über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer (8,5 Jahre für das TV-Produkt Portfolio und 6,5 Jahre für das Internet- und Telefonie-Produkt Portfolio) abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht unter

Berücksichtigung der durchschnittlichen Kündigungsquote auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden.

Die Restnutzungsdauer der aus den verschiedenen Netzkäufen und Akquisitionen resultierenden Kundenstämme beträgt zwischen vier und zehn Jahren.

### Geschäfts- oder Firmenwert

Der durch Unternehmenszusammenschlüsse generierte Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich auf die CGU Cable Business, die dem einzigen operativen Segment entspricht und deren Werthaltigkeit jährlich überprüft wird. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts belief zum 31. März 2020 unverändert auf TEUR 287.274.

Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögenswerten wird auf den Konzern-Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

## 2.11 Sachanlagen

### Allgemeine Hinweise

Sachanlagen werden in Übereinstimmung mit IAS 16 „Sachanlagen“ zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Netzwerk- und IT-Vermögenswerten und Kundenendgeräten, deren Buchwert zum 31. März 2020 TEUR 1.847.512 (Vorjahr: TEUR 1.879.134) einschließlich Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 401.637 (Vorjahr: TEUR 457.674) betrug. Die Vorjahreswerten enthalten die Werte, die auf im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen genutzten Teilen der Netzinfrastruktur entfallen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 2.149) herstellungs- bzw. anschaffungskostenmindernd erfasst.

### Abschreibung und Veräußerung von Sachanlagen

Abschreibungen von Sachanlagen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen und mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 10 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Abschreibungen werden im entsprechenden Funktionsbereich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen werden unter „Sonstige betriebliche Erträge“, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen werden im jeweiligen Funktionsbereich unter „Sonstige Kosten und Aufwendungen“ ausgewiesen.

### **In den Sachanlagen enthaltene Vermögenswerte mit Rückbauverpflichtungen**

Bei technischen Anlagen, die sich auf gemieteten Flächen befinden, enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten auch den Barwert der geschätzten zukünftig anfallenden Kosten, die für die Demontage und Entfernung der Anlagen sowie für die Wiederherstellung der Standorte der Anlagen nach Beendigung des Mietvertrags erforderlich sein werden.

Für weitere Informationen zu Sachanlagen wird auf den Konzern-Anlagespiegel als Anlage zum Anhang verwiesen.

## **2.12 Leasingverhältnisse inklusive Nutzungsrechte**

### **Die KDH als Leasingnehmer**

Die KDH hat im Wesentlichen Leasingverträge für Real Estate (Kabelkanalanlagen der DTAG, Büroräume, Kollokationsräume), Technik (Glasfaserkabel und in bestimmten Bereichen für Backbone-Netze für die Übertragung von Internet-, Telefonie- und Digitalfernsehdiensten) als auch für bewegliche Gegenstände (Kraftfahrzeuge, E-Bikes) abgeschlossen. Die Verpflichtungen der KDH aus ihren Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Die Abtretung und das Unterleasing der Leasinggegenstände durch die KDH sind generell untersagt. Darüber hinaus schreiben einige Verträge die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen durch die KDH vor. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie variable Leasingzahlungen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Die KDH erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrundeliegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasing-Verbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Kabelkanalanlagen DTAG 4 bis 27 Jahre
- Glasfaserkabel und Backbone-Netze 1 bis 15 Jahre
- Sonstiges 1 bis 13 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die KDH übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in Abschnitt 2.13 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten enthalten.

Die KDH kann den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet sie zur Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten ihren Grenzfremdkapitalzinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit der Leasingverbindlichkeit. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den die KDH zahlen müsste, wenn sie für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die sie in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B., wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Die KDH schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

In der folgenden Tabelle sind die Zugänge, die Abschreibungen und Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen dargestellt:

TEUR	Real Estate	Technik	Bewegliche Gegenstände	Summe
Zugänge	5.494	14.561	2.442	22.497
Abschreibungsaufwand	-119.478	-20.436	-2.397	-142.311
Buchwerte der Nutzungsrecht zum 31. März 2020	1.216.592	95.540	4.302	1.316.434

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

TEUR	19/20
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	142.311
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	32.378
Variable Leasingzahlungen (in den Umsatzkosten enthalten)	2.792
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	<u>177.481</u>

Zusätzlich wies die KDH im Berichtsjahr nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 22.497 aus.

Für die Netzwerkebene 4 („NE4“) der Wohnungswirtschaft hat der Konzern Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen abgeschlossen, deren Höhe sich nach der Zahl der zu leistenden Einheiten richtet. Die Bedingungen dieser Verträge werden vom Management so ausgehandelt, dass der Leasingaufwand möglichst in einem angemessenen Verhältnis zu den nachgefragten Einheiten und dem erzielten Umsatz steht. Die folgende Tabelle enthält Informationen über die variablen Leasingzahlungen der KDH sowie das Verhältnis zwischen variablen und festen Zahlungen:

TEUR	Feste Zahlungen	Variable Zahlungen	Summe
<b>19/20</b>			
Feste Leasingzahlung	143.696	0	143.696
Variable Leasingzahlung mit Mindestzahlung	0	199	199
Nur variable Leasingzahlung	0	2.792	2.792
	<b>143.696</b>	<b>2.991</b>	<b>146.687</b>

Die KDH hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an Leasinggegenständen flexibel und in Einklang mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen der KDH verwalten zu können. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Abschnitt 2.3).

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind.

TEUR	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahre	Summe
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	1.639	54.856	56.495
Kündigungsoptionen, die voraussichtlich ausgeübt werden	0	0	0
	<b>1.639</b>	<b>54.856</b>	<b>56.495</b>
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich ausgeübt werden	19	96	115
Kündigungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	5.743	0	5.743
	<b>5.762</b>	<b>96</b>	<b>5.858</b>

Bezüglich weiterer Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt 2.22.

### Die KDH als Leasinggeber in Operating-Leasingverhältnissen für Kundenendgeräte (Customer Premise Equipment, „CPE“)

Die Gruppe hat Produkte im Angebot, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kundenendgeräten beinhalten. Die Kundenendgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für den Anschluss an Internet- und Telefoniedienste der Gruppe sowie für die Nutzung bestimmter digitaler Fernsehdienste. Die Gruppe überlässt den Kunden die Endgeräte zur Nutzung gebündelt mit der Bereitstellung von Diensten. Die Gruppe hat Produkte im Angebot, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kundenendgeräten beinhalten. Die Kundenendgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für den Anschluss an Internet- und Telefoniedienste der Gruppe sowie für die Nutzung bestimmter digitaler Fernsehdienste. Diese Nutzungsüberlassung begründet gemäß IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ ein Leasingverhältnis. Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ handelt es sich um ein Operating-Leasing, bei dem die KDH Leasinggeber ist. Daher aktiviert die Gruppe die Kundenendgeräte als Sachanlagen auf Grundlage der Anschaffungskosten. Diese Anlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die zu den Kundenendgeräten gehörigen Vermögenswerte, wie Modems, Receiver, digitale Videorekorder („DVR“) und Smartcards werden im Anlagespiegel als technische Anlagen erfasst.

Zum 31. März 2020 belief sich der Nettobuchwert sämtlicher Kundenendgeräte auf TEUR 204.753 (Vorjahr: TEUR 196.455).

Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für Kundenendgeräte verteilen sich wie folgt:

Mindestleasingzahlung in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Innerhalb eines Jahres	41.279	51.312
Zwischen einem und fünf Jahren	12.691	17.319
<b>Mindestleasingzahlung gesamt</b>	<b>53.970</b>	<b>68.631</b>

### Die KDH als Leasingnehmer - Vormals Finanzierungsleasing (IAS 17 and IFRIC 4)

Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Übereinstimmung mit IFRS 16 (vormals IAS 17 and IFRIC 4) zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über den Leasingzeitraum abgeschrieben. In Höhe des aktivierten Leasinggegenstandes wird eine Verbindlichkeit erfasst. Die laufenden Leasingzahlungen werden unter Verwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes in Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden aufwandswirksam erfasst.

Die Gruppe hat verschiedene Finanzierungsleasing-Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten als Bauten auf fremden Grundstücken sowie technische Anlagen für die Netzebenen 3 und 4 aktiviert. Die wesentlichen Finanzierungsleasing-Verträge umfassen das Leasing von Netzen der Netzebene 4. In diesen Leasingverträgen sind Mietverlängerungs- bzw. Kaufoptionen vereinbart.

### **2.13 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten werden in Übereinstimmung mit IAS 36 zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft. Wenn ein derartiger Anhaltspunkt vorliegt oder eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung vorgeschrieben ist, wird der erzielbare Betrag dieses Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem entsprechenden Buchwert, wird der Differenzbetrag als Wertminderungsaufwand erfasst.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht einzeln untersucht werden können, zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten gruppiert, deren fortgesetzte Nutzung zu Mittelzuflüssen führt und die im Wesentlichen von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Cash Generating Units, „CGUs“). Mit der organisatorischen Integration der KDH in die Vodafone Group wird das Geschäft der Gesellschaft nur noch nach dem einzigen operativen Segment Cable Business gesteuert (siehe Abschnitt 3.1).

#### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich und wenn Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung des Buchwerts hindeuten, auf Wertminderung geprüft. Die Berechnung des erzielbaren Betrags für eine CGU, der ein bestimmter Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde, basiert auf Annahmen des Managements und wird neben anderen Faktoren durch die Volatilität und die Konditionen der Kapital- und Finanzmärkte beeinflusst. Die erzielbaren Beträge ergeben sich hierbei aus dem Nutzungswert („value in use“), wobei der Nutzungswert mittels Betrachtung diskontierter Cashflows errechnet wird. Die Ermittlung der diskontierten Cashflows basiert auf einer fünfjährigen Planungsperiode, wie sie vom Management beschlossen wird. Die Planung der Cashflows erfolgt unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und stellt unter Einbeziehung von aktuellen Unsicherheiten die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung dar. Zu den wichtigsten durch das Management getroffenen Annahmen zur Berechnung des Nutzungswerts zählen u. a. geschätzte Wachstumsraten und durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten. Diese Schätzungen, sowie die angewandte Methode selbst, können einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Ergebnisse und letztendlich auf die Höhe der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts haben. Die Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten wird durch die

Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGU ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- und Firmenwerte werden in Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben.

### **Ermittlung des erzielbaren Betrags**

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Sinne von IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts oder einer CGU in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts bis zu seinem letztendlichen Abgang ermittelt. Bei dem Diskontierungszinssatz handelt es sich um einen Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinsniveaus und die spezifischen Risiken eines Vermögenswerts widerspiegelt.

Bei Vermögenswerten, denen keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der CGU ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

### **Angaben zum Wertminderungstest**

Als gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten vor bzw. nach Steuern wurden bei der Berechnung der erzielbaren Beträge für die CGU für das Geschäftsjahr zum 31. März 2020 6,0 % (Vorjahr: 6,3 %) bzw. 4,5 % (Vorjahr: 5,2 %) ermittelt.

Die Beurteilung der CGU basiert auf Erwartungen gemäß der vom Management verabschiedeten mittelfristigen Finanzpläne über einen Zeitraum von fünf Jahren, welche auch für interne Zwecke verwendet werden. Der Planungshorizont beinhaltet Annahmen zur kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung. Für Perioden nach dem Detailplanungszeitraum wurde eine Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) als Wachstumsabschlag auf die gewichteten Kapitalkosten berücksichtigt. Die wesentlichen Annahmen des Managements zur Durchführung des Wertminderungstests basieren primär auf internen Quellen und beinhalten Erfahrungen der Vergangenheit, u.a. zu Umsatzentwicklung, Kosten der Kundenakquisition sowie Kundenbindung, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteilen und Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze wurden mit Hilfe externer Quellen basierend auf Kapitalmarktdaten ermittelt. Jede signifikante zukünftige Änderung der verwendeten Kennzahlen hat einen Einfluss auf den Marktwert der Bewertungseinheit.

Auf Basis der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen und Erwartungen in Bezug auf die Märkte und das Wettbewerbsumfeld ergeben sich erzielbare Beträge, die über dem Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts sowie des gesamten Nettovermögens der CGU

liegen. Das Management sieht daher keine Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- und Firmenwerts und/oder des Anlagevermögens der CGU Cable Business.

Ebenso wurden alternative Szenarien hinsichtlich möglicher negativer Entwicklungen des Konzerns berücksichtigt und im Rahmen des Impairmenttests als Sensitivitäten gerechnet. Auch bei Verwendung von konservativen Szenarien bezüglich Wachstumsraten, Ergebnisentwicklung und gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital - „WACC“) wurde keine Notwendigkeit einer Wertminderung erkannt.

#### **2.14 Aktivierter Vertragskosten**

Als aktivierte Vertragskosten werden ausschließlich Kosten der Vertragsanbahnung, das heißt Kosten der Kundenakquise, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind und direkt dem Abschluss bestimmter Verträge zugerechnet werden können, ausgewiesen.

Im Rahmen der Einführung von IFRS 15 wurden zum 1. April 2018 Provisionen, die für die erfolgreiche Vermarktung von Kabel Deutschland Produkten an die Vodafone GmbH, Düsseldorf, gezahlt werden, nicht aktiviert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur des Vorjahres im Sinne von IAS 8.41/8.42. Es erfolgte eine Anpassung des Vorjahres von TEUR 160.566 auf TEUR 226.045; vgl. Abschnitt 1.2 „Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“.

Der Ausweis der Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt innerhalb der Vertriebskosten als Abschreibungen auf aktivierte Vertragskosten. Die Abgrenzungsdauer beträgt 48 Monate für Internet und Phone und 36 Monate für TV.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 beliefen sich die Aufwendungen auf TEUR 86.121 (Vorjahr: Anpassung von TEUR 83.208 auf TEUR 126.433; vergl. 1.2 und 2.29).

#### **2.15 Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Berichtsjahr bestanden langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.733 (Vorjahr: TEUR 9.001), die hauptsächlich Mietzahlungen für Kabelnetze in Höhe von TEUR 4.288 (Vorjahr: TEUR 7.684) beinhalten.



## 2.16 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Ertragsteuerverbindlichkeiten aus körperschaft- und gewerbesteuerlicher Organschaft mit Vodafone (Organträgerin)	178.012	135.710
Verbindlichkeiten aus Personalaufwand	43.215	45.868
Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer	37.993	40.957
davon aus umsatzsteuerlicher Organschaft mit der Vodafone GmbH (Organträgerin)	36.323	39.058
Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern	22.548	16.981
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	7.653
Kreditorische Debitoren	18.112	16.410
Diverse sonstige Verbindlichkeiten	396	6.775
<b>Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>300.276</b>	<b>270.355</b>

Die Verbindlichkeiten aus Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus variablen Vergütungsbestandteilen, Provisionen, noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub sowie aus noch nicht ausbezahlten Zusatzgratifikationen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern umfassen neben den Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern der KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung („KCB“), Braunschweig, und KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung („KCW“), Wolfsburg, sowie den Verbindlichkeiten gegenüber den Minderheitsgesellschaftern der „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG, Rostock, auch die entsprechend den stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern zuzurechnenden Zinszahlungen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Berichtsjahr finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 (Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern, kreditorische Debitoren, Investförderung sowie diverse sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten) in Höhe von TEUR 41.207 (Vorjahr: TEUR 47.820). Aus diesen sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden aus der Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel abfließen. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis des kurzfristigen Anteils von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 unter den kurzfristigen Leasing-Verbindlichkeiten.

## 2.17 Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten entstehen bei Zahlungen von Kunden, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die KDH die vertragliche Leistung erbracht hat.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 konnten Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht erfüllt waren, in Höhe von TEUR 235.780 (Vorjahr: TEUR 242.387) realisiert werden.

### **2.18 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Berichtsjahr vereinnahmte Zahlungen in Höhe von TEUR 3.061 (Vorjahr: TEUR 7.292). Die den Zahlungen zugrundeliegende Leistung wird erst im folgenden Geschäftsjahr erbracht.

### **2.19 Finanzschulden**

Die VFKD GmbH finanziert sich ausschließlich über die Vodafone Investments Luxembourg S.à.r.l. („Vodafone Investments“), Luxemburg. Alle Darlehen sind als verzinsliche Endfälligkeitsdarlehen ausgestaltet.

#### **Kurzfristige Finanzschulden**

Zum 31. März 2020 bestanden kurzfristige Finanzschulden in Höhe von TEUR 265.631 (Vorjahr: TEUR 22.453).

Diese enthalten das von der Vodafone Investments gewährte variabel verzinsliche Laufzeitdarlehen (2020). Dieses ist seit dem 14. Oktober 2013 in Tranchen abruf- und rückzahlbar und weist eine Zinsmarge in Höhe von 1,65 % über dem 1-Monats-EURIBOR sowie eine jährliche Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,10 % auf den gesamten Nominalbetrag des Laufzeitdarlehens in Höhe von TEUR 1.150.000 aus. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Juli 2020 und belief sich zum 31. März 2020 auf TEUR 243.282 (Vorjahr: TEUR 437.472).

Des weiteren enthalten die kurzfristigen Finanzschulden die im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 aufgelaufenen Zinsen sowie Bereitstellungsgebühren in Höhe von TEUR 22.349 (Vorjahr: TEUR 22.453) für die von der Vodafone Investments gewährten Laufzeitdarlehen.

#### **Langfristige Finanzschulden**

Zum 1. April 2016 trat die VFKD GmbH dem Multi Currency Cash Management System („Cash-Pooling“) der Vodafone Gruppe bei, mit der Vodafone Shared Services Budapest Private Limited Company („VSSB“), Budapest, als übergeordneten Cash-Pooling Partner innerhalb der Vodafone Gruppe.

Der Cash-Pooling Loan, der in Höhe von bis zu TEUR 200.000 abgerufen werden kann, sieht vor, dass für gezogene Beträge eine Marge in Höhe von 0,125 % über dem 1-Monats-EURIBOR und für angelegte Beträge eine Marge in Höhe von 0,05 % unter dem 1-Monats-EURIBOR anfällt. Innerhalb eines Monats aufgelaufene Beträge werden zum Monatsultimo

jeweils mit dem Laufzeitdarlehen (2020) von der Vodafone Investments verrechnet. Folglich wurde der Cash-Pooling Loan zum 31. März 2020 nicht in Anspruch genommen.

Die langfristigen Finanzschulden in Bezug auf die von Vodafone Investments gewährten Laufzeitdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Laufzeitdarlehen (2020) Vodafone Investments	0	437.472
Laufzeitdarlehen (2022) Vodafone Investments	400.000	400.000
Laufzeitdarlehen (2024) Vodafone Investments	1.000.000	1.000.000
<b>Langfristige Finanzschulden</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.837.472</b>

Das von der Vodafone Investments gewährte festverzinsliche Laufzeitdarlehen (2022) ist seit dem 28. Juli 2017 in Tranchen rückzahlbar und weist über die volle Laufzeit einen festen Kupon in Höhe von 0,55 % auf den gesamten Nominalbetrag des Laufzeitdarlehens auf. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Juli 2022 und war zum 31. März 2020 in voller Höhe abgerufen.

Das von der Vodafone Investments gewährte festverzinsliche Laufzeitdarlehen (2024) ist seit dem 28. Juni 2018 in Tranchen rückzahlbar und weist über die volle Laufzeit einen festen Kupon in Höhe von 2,25 % auf den in Anspruch genommenen Anteil sowie eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,6 % auf den nicht in Anspruch genommenen Anteil des Darlehens auf. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Juni 2024 und war zum 31. März 2020 in voller Höhe abgerufen.

### Überleitung der Bewegung der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten haben sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 wie folgt entwickelt:

in TEUR	31. März 2019	Zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen		31. März 2020
			Zinsaufwand	Zugänge/ Abgänge	
kurzfristige Finanzschulden	22.453	-237.233	43.043	437.368	265.631
langfristige Finanzschulden	1.837.472	0	0	-437.472	1.400.000
Leasing-Verbindlichkeiten	54.822	-152.763	32.953	1.404.045	1.339.058
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>1.914.747</b>	<b>-389.996</b>	<b>75.996</b>	<b>1.403.941</b>	<b>3.004.689</b>

## 2.20 Pensionsrückstellungen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der Abzinsungssatz ist kapitalmarktinduziert und berücksichtigt die voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtungen.

### Leistungen an Arbeitnehmer

#### Leistungsorientierter Pensionsplan

Gesellschaften der Gruppe gewähren ihren Mitarbeitern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form mehrerer leistungsorientierter Pensionspläne („Defined Benefit Plan“) und wenden hierfür IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ an. Durch diese Pensionsverpflichtungen ist die KDH versicherungsmathematischen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko, Inflationsrisiko und Markt- /Investmentrisiko ausgesetzt.

Zum 30. Juni 2016 wurden die beiden bestehenden Leistungspläne für aktive Mitarbeiter der KDH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH („VKD“), Unterföhring, und Vodafone Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH („VKDK“), Unterföhring, geschlossen. Zum 1. Januar 2020 wurde der bestehende Leistungsplan für einige wenige aktive Mitarbeiter der TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH („TKS“), Kaiserslautern, geschlossen. Zukünftige Ansprüche werden für alle Mitarbeiter der KDH, VKD, VKDK und TKS über einen beitragsbasierten, kapitalgedeckten Leistungsplan gewährt. Die Beiträge sind wie bisher gehaltsabhängig. Leistungen werden in Form von Kapital- und lebenslangen Rentenleistungen sowie bis zu 10 jährlichen Ratenzahlungen gewährt. Die Rentenleistungen werden über Rückdeckungsversicherungen gewährt. Die monatlichen Beiträge werden an den Vodafone Pension Trust e.V., Düsseldorf, gezahlt. Dieser hat entsprechende Treuhandvereinbarungen mit Gesellschaften der Gruppe geschlossen. Für ausgeschiedene Mitarbeiter wurde die bisherige Leistungszusage nicht geändert. Diese Leistungen sind in erster Linie nicht kapitalgedeckt.

Der Barwert der künftigen Ansprüche der Begünstigten wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden auf Grundlage der von Mitarbeitern in der laufenden und in vorangegangenen Perioden erdienten Leistungen ermittelt. Die in der Konzernbilanz zu passivierende Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten



Pensionspläne („Defined Benefit Obligation“) – bei den ab 1. April 2016 für Neueintritte und bei den ab 1. Juli 2016 (1. Januar 2020 für TKS) für Bestandsmitarbeiter geltenden wertpapierbasierten Beitragszusagen mindestens aber der entsprechende Kontostand - abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Der Diskontierungszinssatz, der sowohl zur Abzinsung der leistungsorientierten Verpflichtung als auch zur Ermittlung der erwarteten Erträge des Planvermögens herangezogen wird, ist kapitalmarktinduziert und berücksichtigt die voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste einschließlich des Unterschieds zwischen kalkulierter und tatsächlicher Rendite auf das Planvermögen werden zum Ende der Berichtsperiode im sonstigen Ergebnis erfasst. Die KDH hat qualifizierte externe Versicherungsmathematiker mit der Durchführung der erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen beauftragt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, „PUC-Methode“) ermittelt. Die Höhe der jährlichen Beiträge errechnete sich aus 2,5 % des lohnsteuerpflichtigen Entgeltes für tarifliche Mitarbeiter sowie aus 2,5% des Jahresgrundgehaltes bis zur Beitragsbemessungsgrenze und 10% für den über die gesetzliche Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts bei außertariflichen Mitarbeitern. Jeder Beitrag wurde in eine Versicherungssumme umgerechnet.

Die Versicherungssumme ergab sich durch Multiplikation des Beitrags mit dem jeweiligen Altersfaktor des Mitarbeiters und wurde einem Versorgungskonto gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erhielt jeder Mitarbeiter jährlich zusätzlich eine Bonussumme von 5 % des letzten Kontostands des Versorgungskontos. Für alle aktiven Mitarbeiter mit Eintritt vor dem 1. April 2016 wurden diese Pläne zum 30. Juni 2016 geschlossen und als Besitzstand Teil der ab 1. Juli 2016 gültigen Versorgungszusage (Überleitung). Für die TKS wurden die Pläne zum 1. Januar 2020 geschlossen. Das mit Alter 60 fällige Versorgungskapital aus dem Besitzstand wird zu diesem Zeitpunkt auf das Versorgungskonto eingezahlt. Die weitere Verzinsung ergibt sich aus der dann noch zu erzielenden Wertsteigerung der Wertpapiere. Die neuen beitragsbasierten Leistungspläne für diese Mitarbeiter sind kapitalgedeckt und gewähren lediglich den Kapitalerhalt (0 % Zins). Für außertarifliche Mitarbeiter werden monatliche Beiträge in Höhe von 2,5 % des monatlichen Grundgehaltes bis zur Beitragsbemessungsgrenze des Planes sowie 10% auf das monatliche Grundgehalt oberhalb dieser Grenze gewährt. Für tarifliche Mitarbeiter wird ein Beitrag von 2,5 % auf das lohnsteuerpflichtige Einkommen gewährt. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter eigene Beiträge leisten. Alle Beiträge werden in Wertpapiere angelegt, welche vom Vodafone Pension Trust e.V. treuhänderisch gehalten werden. Mitarbeiter mit Eintritt nach dem 1. April 2016 (1. Januar 2020 bei der TKS) erhalten ebenfalls eine Altersversorgung auf Basis eines beitragsbasierten Leistungsplanes. Dieser gewährt einen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 1 % des monatlichen Grundgehaltes, sofern der Mitarbeiter einen eigenen Beitrag von 0,5 % des monatlichen Grundgehaltes leistet. Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber eine Leistung in Höhe eines Jahresgrundgehaltes zusätzlich bei Tod oder Invalidität. Alle Mitarbeiter können eigene Beiträge leisten. Auch dieser Plan ist kapitalgedeckt und gewährt lediglich den Kapitalerhalt (0 % Zins). Alle Beiträge werden in Wertpapiere angelegt, welche vom Vodafone Pension Trust e.V.



treuhänderisch gehalten werden. Um die Volatilität kurz vor Auszahlung (Renteneintritt) gering zu halten, erfolgt eine jährliche Umschichtung der Wertpapiere über ein so genanntes Life-Cycle Modell. Hierbei erfolgt eine Verlagerung von Aktienpapieren (hohe Volatilität) hin zu Rentenpapieren (niedrige Volatilität). Gleichzeitig wird hierdurch das Nachschusssrisiko für die KDH minimiert. Für alle noch offenen Pläne gibt es drei Auszahlungsoptionen mit erheblich gemindertem Langlebighkeitsrisiko. Diese sind Kapital, Ratenzahlung (maximal 10 Jahresraten) sowie Rentenzahlungen. Die Rentenzahlungen werden durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung ausgeführt (Sofortrente nach Einmalzahlung). Das Langlebighkeitsrisiko wird somit auf den Versicherungsträger verlagert.

Das Planvermögen besteht sowohl aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen, für die kein aktiver Markt besteht, in Höhe von TEUR 5.597 (Vorjahr: TEUR 5.338) als auch aus einem Publikumsfonds sowie zwei Spezialfonds in Höhe von insgesamt TEUR 26.651 (Vorjahr: TEUR 22.634).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Bilanz für die leistungsorientierten Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

#### In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für Versorgungsleistungen

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Laufender Dienstzeitaufwand	4.305	4.470
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand - Planänderungen	0	0
Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen	1.876	2.367
Rechnerischer Zinsertrag aus Planvermögen	-373	-399
<b>Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>5.808</b>	<b>6.439</b>

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

#### Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionspläne und des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Barwert		
	Pensionspläne	Planvermögen	saldiert
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 1. April 2019	145.550	27.972	117.578
Laufender Dienstzeitaufwand	4.305	0	4.305
Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen	1.876	368	1.508
Arbeitgeberzuführungen	0	5.899	-5.899
Beiträge durch Planteilnehmer	545	542	3
Versicherungsmathematische Verluste			
Änderungen finanzieller Parameter	7.208	0	7.208
Erfahrungsbedingte Änderungen	3.118	0	3.118
Versicherungsmathematische Gewinne			
Änderungen finanzieller Parameter	0	-1.451	1.452
Erfahrungsbedingte Änderungen	205	0	205
Leistungsauszahlung aus dem Planvermögen	-1.083	-1.082	0
Leistungsauszahlung durch die Gesellschaft	-1.215	0	-1.215
Transfer Zahlungen	-590	0	-590
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. März 2020</b>	<b>159.919</b>	<b>32.248</b>	<b>127.671</b>



in TEUR	Barwert		
	Pensionspläne	Planvermögen	saldiert
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 1. April 2018	133.350	21.073	112.277
Laufender Dienstzeitaufwand	4.470	0	4.470
Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen	2.367	400	1.968
Arbeitgeberzuführungen	0	5.352	-5.352
Beiträge durch Planteilnehmer	496	496	0
Versicherungsmathematische Verluste			
Änderungen finanzieller Parameter	7.091	0	7.091
Erfahrungsbedingte Änderungen	634	0	634
Versicherungsmathematische Gewinne			
Änderungen demografischer Parameter	-185	0	-185
Änderungen finanzieller Parameter	0	1.527	-1.527
Erfahrungsbedingte Änderungen	-194	0	-194
Leistungsauszahlung aus dem Planvermögen	-876	-876	0
Leistungsauszahlung durch die Gesellschaft	-1.173	0	-1.173
Transfer Zahlungen	-430	0	-431
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. März 2019</b>	<b>145.550</b>	<b>27.972</b>	<b>117.578</b>

Die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen der Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

#### Zugrundeliegende versicherungsmathematische Annahmen

in %	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Diskontierungszinssatz zum 31. März	0,85	1,35
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,75	2,75
Künftige Rentensteigerungen <sup>1)</sup>	1,00 - 1,10	1,00 - 1,55
Biometrie	Richttafeln 2018G von Heubeck	Richttafeln 2018G von Heubeck

<sup>1)</sup> Zusagen auf 1 % aufgrund vertraglicher Vereinbarungen fixiert bzw. 1,1 % für Zusagen, deren Anpassung sich an der Inflation orientiert.

Außerdem wurden im Berichtsjahr als auch im Vorjahr alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt, deren Prozentsatz im Durchschnitt 3 bis 4% beträgt.

#### Beträge der Berichtsperiode und der vergangenen Periode

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Leistungsorientierte Verpflichtung	159.919	145.550
beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-32.248	-27.972
Unterdeckung	127.671	117.578
Erfahrungsbedingte Anpassung der Planschulden	3.118	634

### Sensitivitätsanalyse

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf die im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ermittelte leistungsorientierte Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, „DBO“) dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkungen auf die DBO:

in TEUR	Effekt auf die DBO zum 31. März 2020	
	Reduzierung um 50 Basispunkte	Anstieg um 50 Basispunkte
Rechnungszins	7.891	-7.231
Gehaltstrend	-34	37
Rententrend	-49	54

in TEUR	Effekt auf die DBO zum 31. März 2020	
	Reduzierung um 1 Jahr	Erhöhung um 1 Jahr
Lebenserwartung	-419	418

in TEUR	Effekt auf die DBO zum 31. März 2019	
	Reduzierung um 50 Basispunkte	Anstieg um 50 Basispunkte
Rechnungszins	7.769	-7.101
Gehaltstrend	-21	22
Rententrend	-67	74

in TEUR	Effekt auf die DBO zum 31. März 2019	
	Reduzierung um 1 Jahr	Erhöhung um 1 Jahr
Lebenserwartung	-370	367

Die Sensitivitätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen, etwaige Korrelationen zwischen den einzelnen Parametern blieben insoweit unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Veränderung einer Annahme bei sonst gleichbleibenden Bedingungen. Bei der Modifizierung der Lebenserwartung wurde das Alter einer Referenzperson (geschlechtsabhängig, ein 65-jähriger Mann und eine 65-jährige Frau) mittels Altersverschiebung so verändert, dass ihre Lebenserwartung um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die für die Referenzperson ermittelte Altersverschiebung wurde für die anderen Planteilnehmer verwendet. Bei einer Variation des Bewertungsendalters oder der Fluktuation würden sich nur unwesentliche Effekte ergeben.

Auf Basis einer Fälligkeitsanalyse der erwarteten Leistungszahlungen an Rentner ergeben sich die folgenden Beiträge aus den leistungsorientierten Verpflichtungen in der Zukunft:



in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
im 1. Jahr	14.167	13.201
im 2. Jahr	5.649	3.676
im 3. Jahr	6.910	5.197
im 4. Jahr	5.627	6.859
im 5. Jahr	6.675	5.227
im 6. bis 10. Jahr	44.587	41.367

Zum 31. März 2020 beträgt die Duration 9,84 Jahre (Vorjahr: 10,7 Jahre).

Für das Folgejahr werden Arbeitgeberbeiträge von TEUR 5.746 (Vorjahr: TEUR 5.583) erwartet.

## 2.21 Sonstige Rückstellungen

in TEUR	Stand zum				erfolgs- wirksam erfasste Zinsen	erfolgs- neutrale Zinsan- passung	Stand zum 31. März 2020	davon langfristig
	1. April 2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung				
Rückbauverpflichtungen	44.088	-349	-862	277	688	3.429	47.271	44.505
Restrukturierung	34.874	-23.116	0	65.100	0	0	76.858	13.000
Sonstige	65.718	-3.222	-10.774	12.835	0	0	64.557	1.420
<b>Sonstige Rückstellungen gesamt</b>	<b>144.680</b>	<b>-26.687</b>	<b>-11.636</b>	<b>78.212</b>	<b>688</b>	<b>3.429</b>	<b>188.686</b>	<b>58.925</b>

in TEUR	Stand zum				erfolgs- wirksam erfasste Zinsen	erfolgs- neutrale Zinsan- passung	Stand zum 31. März 2019	davon langfristig
	1. April 2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung				
Rückbauverpflichtungen	42.670	-625	-648	1.554	653	484	44.088	41.663
Rückholkosten	5.317	0	-5.317	0	0	0	0	0
Restrukturierung	57.480	-23.376	0	770	0	0	34.874	0
Sonstige	43.957	-950	-3.734	26.445	0	0	65.718	1.314
<b>Sonstige Rückstellungen gesamt</b>	<b>149.424</b>	<b>-24.951</b>	<b>-9.699</b>	<b>28.769</b>	<b>653</b>	<b>484</b>	<b>144.680</b>	<b>42.977</b>

### Rückbauverpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung wurde größtenteils aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung der sich vor allem in geleasten Kabelkanalanlagen befindlichen Breitbandkabel und für gemietete separierte Technikflächen berechnet. Erwartungen bezüglich des Verzichts des Leasinggebers auf die Erfüllung von Rückbauverpflichtungen werden in die Berechnung der bestmöglichen Schätzung für die Verpflichtung im Zusammenhang mit den gemieteten Kabelkanalanlagen und Technikflächen gemäß IFRS einbezogen. Etwa 85 % der Verpflichtungen der Gruppe beziehen sich auf den Bereich Netztechnik. Hierzu zählen vor allem die gemieteten Technikflächen und die Breitbandkabel in geleasten Kabelkanalanlagen der DTAG und anderer Netzbetreiber. Die KDH geht davon aus, dass 25 % der technischen Anlagen nach spätestens 10 Jahren und 75 % nach spätestens 15 Jahren durch andere Technologien ersetzt werden. Die restlichen 15 % der

Rückbauverpflichtungen werden untergliedert in Rückstellungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedene Wiederherstellungsverpflichtungen.

Für alle im Berichtsjahr durchgeführten Berechnungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen wird eine Inflationsrate von 1,46 % (OECD-Durchschnitt über 20 Jahre („OECD“ = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung); Vorjahr: 1,42 %) zugrunde gelegt.

Die Verpflichtung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt.

Die für die Berechnung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen verwendeten Zinssätze und Inflationsraten entsprechen dem aktuellen Zins- und Inflationsratenniveau. In Sensitivitätsanalysen wurden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen des wesentlichen Parameters Zinssatz ermittelt. Eine Erhöhung bzw. Senkung des Zinssatzes um 0,50 % würde den Rückstellungsbetrag um rund 5 % senken bzw. um rund 5 % erhöhen.

### **Restrukturierungsmaßnahmen**

Im Berichtsjahr erfolgte die Umsetzung weiterer beschlossener Maßnahmen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die fortgesetzte Transformation des Geschäftsbereichs Customer Sales, sowie eine verstärkte Bündelung von Verantwortlichkeiten in der Technik sowie die Konsolidierung übergreifender Funktionen in COPS, so dass von den gebildeten Rückstellungen TEUR 23.116 in Anspruch genommen wurden.

Zum 31. März 2020 wurde zudem für die organisatorische Transformation mit der Vodafone West GmbH, Köln, eine weitere Rückstellung in Höhe von TEUR 65.100 gebildet. Die gesamten Restrukturierungsrückstellungen für organisatorische Transformationen betragen zum Geschäftsjahresende somit TEUR 76.858 (Vorjahr: TEUR 34.874).

### **2.22 Leasing-Verbindlichkeiten**

Am Bereitstellungsdatum erfasst die KDH die Leasing-Verbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung

auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die KDH ihren Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasing-Verbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrundeliegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die zum 1. April 2019 bestehenden Leasing-Verbindlichkeiten können wie folgt auf die zum 31. März 2019 bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen übergeleitet werden:

Leasingverbindlichkeiten	TEUR
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. März 2019	1.619.554
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. April 2019	2,55%
Abgezinste Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. April 2019	1.378.955
Zuzüglich:	
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren	54.822
Leasingverbindlichkeiten zum 1. April 2019	1.433.777

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasing-Verbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

TEUR	19/20
Stand 1. April 19	1.433.777
Zugänge	25.091
Zinszuwachs	32.953
Zahlungen	-152.763
Stand 31. März 20	1.339.058
Davon kurzfristig	128.127
Davon langfristig	1.210.931

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Verbindlichkeiten ist in Abschnitt 3.5 dargestellt.



## 2.23 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Finanzierungsleasingverträge	0	47.169
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung	1.326	1.454
Sonstige	23.126	25.090
<b>Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>24.452</b>	<b>73.713</b>

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 werden die Finanzierungsleasingverträge ab dem Berichtsjahr unter den langfristigen Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 2.24 Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert angesetzt. Kapitalrücklagen werden im Wesentlichen für zusätzlich eingezahltes Kapital und Änderungen in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung gebildet. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden abzüglich möglicher steuerlicher Auswirkungen vom Eigenkapital abgezogen.

Das gezeichnete Kapital der KDH AG belief sich im Berichtsjahr unverändert auf TEUR 88.523 und besteht aus 88.522.939 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

### Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 8.852 entspricht 10 % des Grundkapitals. Diese unterliegt Verwendungsrestriktionen und kann nur unter den gemäß § 150 Abs. 3 und Abs. 4 AktG festgelegten Voraussetzungen verwendet werden.

### Pensionsrücklage

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen wurden direkt im Eigenkapital in der Position „Pensionsrücklage“ erfasst.

## **Bilanzverlust**

Im Rahmen der Einführung von IFRS 15 wurden zum 1. April 2018 Provisionen, die für die erfolgreiche Vermarktung von Kabel Deutschland Produkten an die Vodafone GmbH gezahlt werden, nicht aktiviert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur des Vorjahres im Sinne von IAS 8.41/8.42. Der Ergebniseffekt der Anpassung wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet. Daher erfolgte eine Anpassung des Vorjahres von TEUR 750.074 auf TEUR 704.713; vgl. Abschnitt 1.2 „Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“.

### **2.25 Nicht finanzielle Verbindlichkeiten**

Nicht finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### **2.26 Umsatzerlöse**

Die relevanten Arten von Umsatzerlösen für die KDH werden unter Anwendung des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ wie folgt erfasst:

#### **Installation und Anschluss an das Kabelnetz**

Umsatzerlöse aus der Installation des Kabel- und Netzwerkanschlusses werden erfasst, wenn die Dienstleistungen beim Endkunden erbracht wurden, die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Netzzugangs- und Installationsdienstleistungen hat.

#### **Erbringung von Dienstleistungen**

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von analogen und digitalen Fernsehsignalen, digitalen Pay-TV-Paketen, Internet- und Telefoniediensten sowie die von den Sendeanstalten gezahlten Einspeiseentgelte werden erfasst, wenn die Dienstleistungen beim Endkunden erbracht wurden, die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Dienstleistungen mehr hat. Erhaltene Vorauszahlungen werden abgegrenzt und linear über den Leistungszeitraum realisiert. Tritt die Gruppe als Vermittler auf, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der Vermittlungsprovision ausgewiesen.

Werden Kunden im Zusammenhang mit einem Anschluss Freimonate oder eine gestaffelte Preisminderung über die Vertragslaufzeit angeboten, erfasst die Gruppe den Gesamtbetrag der abrechenbaren Umsatzerlöse in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen über die Vertragslaufzeit, vorausgesetzt, die Gruppe hat das vertragliche und durchsetzbare Recht, dem Kunden die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen oder vergünstigten Zeitraum weiterhin zu liefern. Werden Kunden im Zusammenhang mit einem

Anschluss Freimonate angeboten, ohne dass die Gruppe das vertragliche und durchsetzbare Recht hat, die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraum weiterhin zu liefern, erfasst die Gruppe während des für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraums keine Umsatzerlöse, da der Fortbestand der Kundenbeziehung nicht gewährleistet ist.

### Geräte Leasing

Auf die Geräte-Leasing-Komponente bezogene Umsatzerlöse werden gemäß den auf derartige Leasingverhältnisse anwendbaren Grundsätzen linear über die Laufzeit des Leasingvertrages realisiert.

### Verkauf von Waren

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von digitalen Receivern, Kabelmodems und anderen Produkten (Veräußerungen von nicht vom Kunden zurückgesandter Geräte) werden erst zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst, um eine verlässlichere Darstellung der Transaktionen zu erreichen.

### Mehrkomponentenverträge

Bei Waren und Dienstleistungen, die in Mehrkomponentenverträgen zusammengefasst sind, erfasst die Gruppe Umsatzerlöse für jede Komponente auf Grundlage des relativen Einzelveräußerungspreises der jeweiligen Leistungsverpflichtung.

Die Mehrkomponentenverträge der Gruppe umfassen vor allem zusammengefasste Produkte aus Geräte-Leasing- und Dienstleistungselementen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15, wurden in Deutschland erzielt und unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Umsatzerlöse TV-Portfolio	1.202.432	1.197.932
<i>davon Wiederkehrende Entgelte</i>	<i>1.065.729</i>	<i>1.065.113</i>
<i>davon Einspeiseentgelte und sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>136.703</i>	<i>132.819</i>
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Portfolio	1.342.972	1.253.503
<i>davon Wiederkehrende Entgelte</i>	<i>1.298.399</i>	<i>1.225.923</i>
<i>davon Einrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsatzerlöse</i>	<i>44.574</i>	<i>27.579</i>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>2.545.404</b>	<b>2.451.435</b>

### Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse im TV-Portfolio werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet, die aus dem Zugang zum Netz der KDH und dem Empfang ihrer analogen und digitalen TV-Signale erzielt werden. Darüber hinaus erzielt die Gruppe Umsatzerlöse aus monatlichen Abonnementzahlungen für ihre Premium-TV-Dienste wie Pay-TV und DVR sowie

aus technischen Zugangsentgelten für das Senderpaket „TV Erlebnis“. Zusätzlich erzielt die Gruppe Installations- und Ersteinrichtungsentgelte.

Die Umsatzerlöse aus dem Internet- und Telefonie-Portfolio umfassen vor allem wiederkehrende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten. Darüber hinaus erhält die Gruppe Terminierungsentgelte, die mit dem im Netz der KDH endenden Telefonverkehr von Dritt-Carriern generiert werden. Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, Verkaufserlösen von Kundenendgeräten und sonstigen Erlösen.

Ein Großteil der Umsatzerlöse entsteht durch Kunden, welche bereits die ursprüngliche Vertragslaufzeit beendet haben und Ihre Leistungen im Rahmen von Vertragsverlängerungen mit Laufzeiten von maximal einem Jahr erhalten. Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. März 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Die KDH erfüllt Ihre Leistungsverpflichtung normalerweise im Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung und im Zeitpunkt der Lieferung von Kundenendgeräten. Bei allen Verträgen mit einer stetigen Leistungserbringung, werden die Umsätze linear über die Mindestvertragslaufzeit von normalerweise 12 oder 24 Monaten realisiert. An den Kunden verleaste Geräte werden ebenfalls mit der zeitraumbezogenen Erlösmethode vereinnahmt (Hardware als Service).

Die üblichen Zahlungsbedingungen umfassen, in Abhängigkeit des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages, sowohl monatlich nachträgliche Zahlungen als auch bis zu jährlichen Vorauszahlungen. Die Verträge der KDH enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten.

Umsatzerlöse werden von der KDH nur dann erfasst, wenn die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei der Bemessung der Höhe des Transaktionspreises werden keine Steuern berücksichtigt.

Internetprodukte, die nach Ablauf von 12 Monaten eine Downgrademöglichkeit auf günstigere Tarife beinhalten, werden lediglich mit dem rechtlich durchsetzbaren Transaktionspreis bewertet.

Der Kunde erlangt Kontrolle über ein Gut oder eine Leistung, wenn diese in die Verfügungsmacht des Kunden geht.

Bei der Bestimmung des Einzelveräußerungspreises für angebotene Güter und Dienstleistungen erlaubt IFRS 15 verschiedene Ansätze in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Marktpreisen. Die KDH verwendet für Dienstleistungsprodukte den eigenen Marktpreis, da dieser den tatsächlichen Einzelveräußerungspreis widerspiegelt. Für die Bestimmung des Einzelveräußerungspreises für Hardware wird auf einen modifizierten Kosten-plus-Marge - Ansatz zurückgegriffen.

## 2.27 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Unter die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen fallen insbesondere Kosten und Aufwendungen für gemietete Kabelkanalanlagen und Kabelnetze, Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung des Netzes der KDH und angemieteter Netze, sowie sonstige Kosten, die direkt in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Diensten über das Netz der Gruppe entstehen, wie z. B. Aufwendungen für Programminhalte.

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
<b>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>448.438</b>	<b>575.065</b>
Davon:		
Service Level Agreements („SLAs“) Miete und Leasing DTAG	53.187	166.776
Aufwand Programminhalte	185.064	173.555
Wartung und Reparatur	32.216	54.302
Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten	31.993	47.507
Interconnection Aufwendungen	29.752	28.741
Sonstige Aufwendungen	116.227	104.185
<b>Personalaufwand</b>	<b>73.496</b>	<b>59.587</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>520.292</b>	<b>415.432</b>
<b>Sonstige Kosten und Aufwendungen</b>	<b>82.909</b>	<b>90.215</b>
<b>Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen</b>	<b>1.125.135</b>	<b>1.140.299</b>

## 2.28 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 verminderten sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 32.128 (Vorjahr: TEUR 32.136). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.405 (Vorjahr: TEUR 45.871).

## 2.29 Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt und umfassen auch Kundenbetreuungs- und Kundenservice-Kosten.

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.315	26.411
Personalaufwand	108.478	115.544
Abschreibungen	37.463	14.455
Abschreibungen aktivierte Vertragskosten	86.121	126.433 *
Sonstige Kosten und Aufwendungen	366.289	374.846 *
<b>Vertriebskosten</b>	<b>617.666</b>	<b>657.689</b>

\* Anpassung Abschreibung aktivierte Vertragskosten von TEUR 83.208 auf TEUR 126.433 und sonstige Kosten und Aufwendungen von TEUR 418.071 auf TEUR 374.846 (vgl. Anhang 1.2)



## 2.30 Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zurechenbar sind und insbesondere die Zentralfunktionen wie z. B. Geschäftsführung, IT, Recht und Regulierung, Finanzen, Personal, Corporate Services und Security abdecken.

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Personalaufwand	79.376	45.706
Abschreibungen	37.418	47.144
Sonstige Kosten und Aufwendungen	44.685	58.081
<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>161.479</b>	<b>150.930</b>

Im Berichtsjahr war die Ernst & Young GmbH und im Vorjahr die PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt und erhielt ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen von TEUR 744 (Vorjahr: TEUR 754), welches als sonstige Kosten und Aufwendungen unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst wurde.

## 2.31 Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Gehälter	233.627	183.065
<i>davon Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen</i>	<i>68.825</i>	<i>4.571</i>
<i>davon Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme</i>	<i>343</i>	<i>783</i>
Soziale Abgaben und Altersvorsorge	27.724	37.772
<i>davon gesetzliche Sozialversicherung</i>	<i>22.420</i>	<i>37.268</i>
<i>davon Personalaufwendungen in Bezug auf den leistungsorientierten Pensionsplan</i>	<i>5.304</i>	<i>503</i>
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>261.351</b>	<b>220.837</b>

In den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben sind im Berichtsjahr Beträge in Höhe von TEUR 14.130 (Vorjahr: TEUR 14.826) für Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung enthalten.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3.182 (Vorjahr: 3.447 Mitarbeiter) beschäftigt.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Tätigkeitsfeld	31. März 2020	31. März 2019
Kunden- und technisches Servicecenter	1.365	1.500
Technik und IT	1.092	1.150
Vertrieb und Marketing	631	667
Verwaltung	94	130
<b>Insgesamt</b>	<b>3.182</b>	<b>3.447</b>



## 2.32 Finanzergebnis

### Zinsaufwand

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Vodafone Investments Darlehen	42.064	47.174
Sonstiges	2.380	4.837
Summe Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	<b>44.444</b>	<b>52.010</b>
Zinsaufwand aus Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten		
Pensionen	1.491	1.998
Rückbauverpflichtungen	688	653
Sonstiges	582	2.608
Summe Zinsaufwand aus Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten	<b>2.761</b>	<b>5.259</b>
Sonstige Zinsaufwendungen		
Leasing-Verbindlichkeiten	<b>32.952</b>	<b>1.729</b>
<b>Zinsaufwand gesamt</b>	<b>80.157</b>	<b>58.998</b>

### Zinsertrag

Der Zinsertrag für das Berichtsjahr belief sich auf TEUR 3.876 (Vorjahr: TEUR 572), davon TEUR 3.876 (Vorjahr: TEUR 572) für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

## 2.33 Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden für den Berichtszeitraum werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung für Steueransprüche und Steuerschulden werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Ertragsteuern in Bezug auf Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen sind, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Management bewertet die in der Steuererklärung angegebenen Positionen im Hinblick auf Situationen, in denen die geltenden Steuervorschriften Interpretationen unterliegen, und bildet bei Bedarf entsprechende Rückstellungen.

Der Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	192.561	150.345
Dem Vorjahr zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-6.395	26
Latente Steuern	432	4.382
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand</b>	<b>186.598</b>	<b>154.754</b>

Der Steuersatz von 30,7 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 30,7 %) basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,9 % (Vorjahr: 14,9 %).

Der angewandte Steuersatz von 30,7 % entspricht dem durchschnittlichen Steuersatz der Vodafone Group und ist gemäß des geschlossenen Steuerumlagevertrags mit Vodafone in der KDH AG, die als Organträgerin der wesentlichen Gesellschaften der Gruppe fungiert, anzuwenden.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern im Berichtsjahr unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) von 30,7 % (Vorjahr: 30,7 %) auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Gewinn vor Ertragsteuern	596.971	476.227
Fiktive Steueraufwendungen bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Konzernsteuersatzes von 30,7 % (Vj. 30,7 %)	183.420	146.321
Anpassungen in Bezug auf tatsächliche Ertragsteuern Vorjahre	-6.395	26
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	8.099	8.647
Steuerfreie Erträge	-890	-1.482
Sonstige	2.365	1.242
<b>Ertragsteueraufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>186.598</b>	<b>154.754</b>

### Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert gebildet.

Mit dem, seit dem 1. April 2014 wirksamen BGAV zwischen der Organgesellschaft KDH AG und dem Organträger Vodafone besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche



Organschaft. Die derzeitige Fassung des IAS 12 beinhaltet keine explizite Regelung für die Bilanzierung von latenten Steuern beim Vorliegen einer steuerlichen Organschaft. Somit kann entweder die formale oder die wirtschaftliche Betrachtungsweise als Grundlage der Abbildung latenter Steuern gewählt werden.

Gemäß IAS 8.12 kann bei Bestehen von Regelungslücken auf die Verlautbarungen anderer Standardsetter zurückgegriffen werden. Demnach ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise eine mögliche Methode zur bilanziellen Abbildung von latenten Steuern. Dieser Ansatz ist darauf begründet, dass die UIG Interpretation 1052 des Australian Accounting Standards Board diese Regelungen zur Behandlung von Organschaften verpflichtend enthält. Die latenten Steuern bei der KDH AG werden nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise gebildet, welche vorsieht, jede Organgesellschaft in der Weise zu behandeln, als wäre sie eigenständiges Steuersubjekt für Zwecke der Ertragsbesteuerung. Folglich hat die Werthaltigkeitsbeurteilung aktiver latenter Steuern auf Ebene der KDH AG zu erfolgen.

Ein latenter Steueranspruch wird in Anwendung von IAS 12.24 bzw. IAS 12.34 angesetzt, soweit es nach Abzug entsprechender passiver latenter Steuern wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist.

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzpositionen:

in TEUR	31. März 2020		31. März 2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	5.263	-17.915	5.182	-15.616
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.263	0	5.182	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	-17.915	0	-15.616
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	212	-516.702	1.617	-136.239 *
Immaterielle Vermögenswerte	0	-26.424	0	-24.984
Sachanlagen	0	-424.650 **	0	-41.953
Sonstige langfristige Vermögenswerte	212	-65.628	1.617	-69.303 *
<b>Kurzfristige Schulden</b>	38.848	-4.970	9.644	-4.885
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-4.970	0	-4.885
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2.506	0	4.677	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	36.342 **	0	4.967	0
<b>Langfristige Schulden</b>	403.100	0	44.736	0
Pensionsrückstellungen	11.633	0	9.751	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	6.670	0	5.931	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	384.797 **	0	29.054	0
<b>Latente Steuern brutto</b>	447.423	-539.587	61.179	-156.740 *
Saldierung	-444.595	444.595	-58.351	58.351
<b>Latente Steuern netto</b>	2.828	-94.992	2.828	-98.389 *

\* Anpassung der latenten Steuern von TEUR 78.271 auf TEUR 98.389; vgl. Abschnitt 1.2 „Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“

\*\* enthält im Wesentlichen latente Steuern auf Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16.

Bei den Werten des Vorjahres wurden die Vertragsvermögenswerte, die aktivierten Vertragskosten sowie die Vertragsverbindlichkeiten aus der Erstanwendung des IFRS 15 nicht mehr separat ausgewiesen, sondern mit den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten/Schulden saldiert. Insofern sind die Werte des Vorjahres nicht mit dem Vorjahresabschluss vergleichbar.



<b>Entwicklung der latenten Steuern</b>			
<b>in TEUR</b>	<b>31. März 2020</b>	<b>31. März 2019</b>	<b>31. März 2018</b>
Aktive latente Steuern	2.828	2.828	2.995
Passive latente Steuern	-94.992	-98.389 *	-133.115
Bilanzansatz latente Steuern	-92.164	-95.561 *	-130.120
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	-3.397	-34.559 *	3.734
davon: Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	433	4.382	3.946
Im Eigenkapital erfasster Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	-3.830	-2.250	-212
Im Bilanzverlust erfasster Steueraufwand (+) / -ertrag (-)		-36.691 *	0

\* Anpassung von TEUR 78.271 auf TEUR 98.389; vgl. Abschnitt 1.2 „Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“

Latente Steueransprüche aus zum 31. März 2020 bestehenden vororganschaftlichen unverfallbaren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der VFKD GmbH in Höhe von TEUR 139.056 sind nicht erfasst, da die VFKD GmbH aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft mit der KDH AG nicht in der Lage ist, diese steuerlichen Verlustvorträge gegen positive Erträge innerhalb der Gruppe aufzurechnen.

### Ertragsteuerschulden

Die für das Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 9.945 (Vorjahr: TEUR 12.463) beziehen sich auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer.



### 3 Sonstige Angaben

#### 3.1 Segmentinformationen

Das Geschäft der KDH besteht aus dem operativen Segment Cable Business, welches im Einklang mit IFRS 8 steht. Die vermarkteten Produkte und Dienstleistungen im operativen Segment werden im Wesentlichen nach dem TV-Portfolio sowie Internet- und Telefonie-Portfolio unterschieden. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften ist in erster Linie der Betrieb von Kabelnetzen in Deutschland. Innerhalb des deutschen Kabelnetzgeschäfts existieren keine abweichenden Chancen und Risikoprofile, weswegen sich eine geografische Segmentierung für die Gruppe nicht eignet.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns erzielt.

Bezüglich weiterer Informationen zu den Umsatzerlösen im TV- sowie Internet- und Telefonie-Portfolio siehe Abschnitt 2.24.

#### 3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr als auch im Vorjahr beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die KDH beendet werden können. Es bestehen Unsicherheiten über Zeitpunkt und Höhe im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der im Folgenden quantifizierten finanziellen Verpflichtungen:

in TEUR	31. März 2020				31. März 2019			
	Fällig zwischen			Gesamt	Fällig zwischen			Gesamt
	weniger als 1 Jahr	1 und 5 Jahre	über 5 Jahre		weniger als 1 Jahr	1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	
Operating-Leasing-Verpflichtungen	0	0	0	0	140.754	544.814	933.985	1.619.554
Investitionsverpflichtung	6.162	0	0	6.162	6.337	0	0	6.337
Bestellobligo	382.979	147.915	8.248	539.142	325.415	163.802	176	489.392
<b>Gesamt</b>	<b>389.141</b>	<b>147.915</b>	<b>8.248</b>	<b>545.304</b>	<b>472.506</b>	<b>708.616</b>	<b>934.160</b>	<b>2.115.282</b>

Seit dem Berichtsjahr werden die Operating-Lease-Verpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 passiviert und unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die KDH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Neben einer Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben, existieren zum 31. März 2020 folgende wesentliche Sachverhalte, bei denen die Gesellschaft mögliche Risiken entsprechend ihrer Einschätzung bilanziell berücksichtigt hat.

Das zwischen der VFKD GmbH und der GEMA anhängige Schiedsverfahren vor der für Urheberrecht zuständigen Schiedsstelle wurde von der Schiedsstelle beendet. In dem Verfahren ging es um die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von der VFKD GmbH für die von ihr vermarkteten Pay-TV-Pakete Urheberrechtsabgaben zu entrichten sind. Die GEMA behauptet dennoch weiterhin, dass ihr ein entsprechender Anspruch zusteht. Eine entsprechende Risikoversorge wurde gebildet.

Im Juni 2012 haben die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, ZDF, ARTE und Deutschlandradio die Verträge über die Einspeiseentgelte mit den großen deutschen Kabelnetzbetreibern, darunter auch die VFKD GmbH, zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Die VFKD GmbH hat aufgrund der Kündigung der Verträge über die Einspeiseentgelte mehrere Klagen gegen die öffentlich-rechtlichen Sender erhoben. Nach jahrelangem Rechtsstreit wurden mit den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF sowie nun auch mit ARTE und dem Deutschlandfunk ein Vergleich über die Vergangenheit geschlossen und zugleich eine Partnerschaft für die Zukunft begründet, bei der die Transportleistung durch VFKD GmbH weiter vergütet wird.

Die VFKD GmbH hat im April 2012 am Landgericht Frankfurt eine Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), Bonn, eingereicht. Darin fordert sie ursprünglich (i.) die Reduktion des jährlich an die Telekom zu entrichtenden Entgelts für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen und (ii.) eine Rückerstattung von in der Vergangenheit entrichteten Entgelten zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Klage richtet sich gegen die mutmaßliche Ausnutzung der herausragenden Marktstellung der Telekom für die Erhebung überhöhter Preise. Nach Abweisung der Klage durch das Oberlandesgericht Frankfurt hat die VFKD GmbH nun eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Auf Antrag der Aktionärin Cornwall 2 GmbH & Co. KG hat das Landgericht München I am 9. Juni 2016 gemäß § 142 Abs. 2 Aktiengesetz eine Sonderprüfung darüber beschlossen, ob ein pflichtwidriges Verhalten von Vorstand und Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Übernahme durch Vodafone vorliegt. Die Prüfung dauert noch an.

Für alle beschriebenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren wurden, sofern notwendig, Rechtskosten zurückgestellt und diese beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.459 (Vorjahr: TEUR 1.387).

### Allgemeine Risiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten allgemeinen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die aus ihren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern resultieren können. Allgemeine Risiken bestehen außerdem im Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden. Derzeit sind neben den oben genannten keine wesentlichen Verfahren in Bezug auf die genannten Risiken anhängig. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichts zum 31. März 2020.

### 3.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

#### Geschäftsvorfälle mit Unternehmen der Vodafone Group

Geschäftsvorfälle mit Unternehmen der Vodafone Group stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	43.277	36.589
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	302.487	337.760
Zinserträge	14	13
Zinsaufwendungen	43.115	47.352
Steueraufwendungen	190.156	147.854
Ergebnisabführung	351.468	157.458

in TEUR	31. März 2020	31. März 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.661	19.982
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	302	28.490
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte (finanzielle und nicht-finanzielle)	26.041	21.704
Vorräte	103.721	101.645
Anlagen	58.546	13.295
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.713	237.149
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	351.917	157.458
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	238.948	89.062
Finanzschulden (kurz- und langfristig)	1.643.282	1.859.925

#### Geschäftsvorfälle mit Vodafone

Aufgrund des am 20. Dezember 2013 abgeschlossenen BGAV wird ein Betrag von TEUR 351.468 (Vorjahr: TEUR 157.458) an Vodafone abgeführt. Gemäß § 301 Satz 1 AktG vermindert ein vorhandener Verlustvortrag die Gewinnabführung an den Organträger.

Zwischen der KDH AG als Organgesellschaft und Vodafone als Organträgerin besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Aufgrund eines Steuerumlagevertrags wird die steuerliche Be- oder Entlastung in voller Höhe auf die Organgesellschaft umgelegt. In diesem Zusammenhang fielen in der KDH Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 178.012 (Vorjahr: TEUR 135.710) an. Die korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber Vodafone ist in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

### **Kooperationsvertrag zwischen VFKD GmbH und Vodafone GmbH**

Im seit 2014 bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der VFKD GmbH und der Vodafone GmbH sind die Rahmenbedingungen für den wechselseitigen Austausch von Lieferungen und Leistungen sowie deren Vergütung geregelt. Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr als auch im Vorjahr Erträge im Wesentlichen aus Vertriebsprovisionen für die Vermittlung und Netzanbindung von Kunden an die Vodafone GmbH, aus Call Center Dienstleistungen für Kunden der Vodafone GmbH sowie Erträge aus Leistungen im Zusammenhang mit Geschäftskunden (Enterprise-Business) der Vodafone GmbH.

Aufwendungen aus dem Kooperationsvertrag entstanden der KDH im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem aus der Vermittlung von Kunden durch die Vodafone GmbH. Im Vorjahr wurden periodenfremde Aufwendungen für Vorjahre aus der Vermittlung von Kunden in Höhe von TEUR 48.830 weiterberechnet.

### **Weitere Geschäftsvorfälle mit Unternehmen der Vodafone Group**

Wesentliche Erträge außerhalb des Kooperationsvertrags resultierten im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem aus Interconnection-Entgelten.

Aufwendungen entstanden der KDH vor allem aus dem Bezug von Telekommunikationsleistungen, da die KDH Entgelte für Telefonie und Mobilfunk entrichten muss. Außerdem entstanden der KDH Personalaufwendungen aus Verrechnungen für Mitarbeiter, die ihren Anstellungsvertrag mit der Vodafone GmbH abgeschlossen haben und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für die KDH tätig sind. Zum Aktienprogramm GLTR der Vodafone Group siehe auch Abschnitt 3.4. Des Weiteren fallen für die KDH Aufwendungen im Zusammenhang mit Interconnection-Entgelten, der Vermarktung von Telefonanschlüssen, der Anmietung von Glasfaserleitungen und mit IP-Transit an.

Die KDH bezieht über die Vodafone Procurement Company S.a.r.l., Luxembourg („VPC“), der zentralen Einkaufsgesellschaft der Vodafone Group, vor allem Hardware, Software und Lizenzen sowie IT- und sonstige Dienstleistungen. Die VPC erhält für ihre Einkaufsdienstleistungen eine Marge. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 wurden, inklusive entsprechender Margen, Anlagevermögen (Lizenzen und Software, Hardware und Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Höhe von TEUR 69.969 (Vorjahr: TEUR 71.220), Kundenendgeräte in Höhe von TEUR 101.003 (Vorjahr: TEUR 100.008), sowie IT- u. sonstige Dienstleistungen von insgesamt TEUR 8.101 (Vorjahr: TEUR 8.158) von der VPC bezogen. Des Weiteren wurde an die VPC über das Agency Model Margen in Höhe von TEUR 7.489 (Vorjahr: TEUR 8.062) entrichtet.

Die KDH hat mit der Vodafone Group Services Limited, Newbury, Vereinigtes Königreich, einen Vertrag über Finanz- und Buchhaltungsdienstleistungen abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die KDH bestimmte Dienstleistungen der Abteilung Finanzen an das Vodafone Shared Service Center ausgelagert hat.

Bezüglich des Cash-Pooling mit der VSSB und den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Vodafone Investments siehe auch Abschnitt 2.18. Die aus dem Cash-Pooling entstandenen Zinserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 13) und die daraus entstandenen Zinsaufwendungen auf TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 168). Für aufgelaufene Zinsen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Vodafone Investments bestehen zum 31. März 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.078 (Vorjahr: TEUR 22.453).

Des Weiteren besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft, deren Organträger die Vodafone GmbH ist. Daher bestehen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 25.422 (Vorjahr: TEUR 22.172), die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, und Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 36.323 (Vorjahr: TEUR 39.058), die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind.

Seit dem 1. April 2015 besteht ein Lizenzvertrag zwischen Vodafone Sales & Services Limited und der KDH, der die Nutzung der Marke Vodafone und aller Materialien im Zusammenhang mit der Marke regelt. Hierfür wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 eine umsatzabhängige Lizenzgebühr in Höhe von TEUR 41.506 (Vorjahr: TEUR 40.351) bezahlt.

Geschäftsvorfälle mit der Vodafone Group wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen durchgeführt.

#### **Geschäftsvorfälle mit weiteren nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ergaben sich folgende Geschäftsvorfälle mit weiteren nahestehenden Unternehmen und Personen:

Es ergaben sich Beziehungen mit nahestehenden natürlichen Personen lediglich aus den zum Zeitpunkt ihrer Berufung in den Aufsichtsrat bereits bestehenden Arbeitsverträgen der Arbeitnehmervertreter mit Konzerngesellschaften. Die Höhe der vertraglich vereinbarten Leistungen entspricht einer angemessenen Vergütung.

Bezüglich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird auf die folgenden Angaben zur Vergütung der Organe verwiesen.

#### **Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands**

Der Vorstand der KDH AG umfasst zum 31. März 2020 zwei Mitglieder. Anna Dimitrova war darüber hinaus als Geschäftsführerin der VFKD GmbH tätig.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr ihre Vergütung von der Vodafone GmbH. Hierfür wurde im Berichtsjahr ein Betrag von TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 667) an die Vodafone GmbH erstattet.

## **Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung / des Vorstands und ihre Hinterbliebenen**

Im Berichtsjahr haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung / des Vorstands der Gruppe und ihre Hinterbliebenen keine Vergütung erhalten.

## **Aufsichtsrat**

Dr. Johannes Ametsreiter hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates und damit auch den Vorsitz des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 21. Oktober 2019 niedergelegt. An seiner Stelle wurde Dr. Hermann Melnikov durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 26. Oktober 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Melnikov im schriftlichen Verfahren mit Wirkung zum 26. November 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 105) aufwandswirksam erfasst.

## **3.4 Anteilsbasierte Vergütungen**

Im Berichtsjahr existieren innerhalb der KDH die zum 26. Juni 2017, 26. Juni 2018 und 26. Juni 2019 gewährten bedingten Aktienprämien aus dem Global Long Term Retention Plan („GLTR“) bzw. Global Long-Term Incentive Plan („GLTI“) der Vodafone Group.

Bei den durch Gesellschaften der KDH gewährten bedingten Aktienprämien im Rahmen des GLTR werden innerhalb des Erdienungszeitraums bezogene Arbeitsleistungen und damit auch die zugehörigen Verbindlichkeiten zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erfüllungstag (diesen eingeschlossen) neu bewertet, da es sich um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich handelt. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Bei den durch die Vodafone GmbH an mittelbar für die KDH Leistungen erbringende Personen gewährten bedingten Aktienprämien handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Daher wurden die innerhalb des Erdienungszeitraums bezogenen Arbeitsleistungen dieses Kreises von Begünstigten einmalig zum Gewährungsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zu nachfolgenden Bilanzstichtagen erfolgt nicht.

## **Global Long-Term Retention Plan („GLTR“) sowie Global Long Term Incentive Plan („GLTI“)**

Mit Wirkung zum 14. November 2014 hat die KDH eine langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente auf der Grundlage des GLTR / GLTI der Vodafone Group eingeführt. Auf Grundlage dieser Komponente wurden Mitgliedern des Vorstands sowie ausgewählten Mitgliedern des Senior Managements der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften bedingte Aktienzuteilungen („conditional share awards“) sowohl durch Gesellschaften der KDH als auch durch die Vodafone GmbH zugeteilt. Der Ausgleich der Vodafone Group Plc-Aktien erfolgt nach Ablauf eines festgelegten Erdienungszeitraums von 24 bzw. 36 Monaten. Im Rahmen

des Ausgleichs erfolgt auch eine Zuteilung von zusätzlichen Vodafone Group Plc-Aktien für im Erdienungszeitraum entstandene Dividendenansprüche.

Mit Wirkung zum 26. Juni 2015 haben KDH Gesellschaften darüber hinaus erstmalig Mitgliedern des Vorstands der KDH AG bedingte Aktienzuteilungen („conditional share awards“) auf der Grundlage des GLTI der Vodafone Group gewährt. Der Ausgleich erfolgte nach Ablauf des festgelegten Erdienungszeitraums von 36 Monaten und in Abhängigkeit von der Erreichung einer auf dem Free Cashflow basierenden Erfolgsbedingung in Vodafone Group Plc-Aktien. In Abhängigkeit von der Erreichung definierter Zielgrößen für den kumulierten Free Cashflow erfolgte eine Zuteilung von zwischen 0% und 200% der gewährten bedingten Aktienzuteilungen. Im Rahmen des Ausgleichs erfolgte auch eine Zuteilung von zusätzlichen Vodafone Group Plc-Aktien zum Ausgleich der im Erdienungszeitraum entstandenen Dividendenansprüche.

Die KDH wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ auf die GLTR- und GLTI-Vergütungskomponente an, da sämtliche im Rahmen des GLTR und GLTI Begünstigten unmittelbar oder mittelbar Leistungen gegenüber der KDH erbringen. Nach IFRS 2 sind Pläne, die zu anteilsbasierten Vergütungstransaktionen führen, als Transaktionen mit Barausgleich zu behandeln, sofern es sich bei den gewährten Zuteilungen nicht um eigene Eigenkapitalinstrumente des gewährenden Unternehmens handelt oder eine Verpflichtung des gewährenden Unternehmens besteht, den Ausgleich vorzunehmen. Aufgrund der Eigenschaften der eingeführten GLTR- und GLTI-Komponente und auf Basis der Regelungen des IFRS 2 zu anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Gruppe beurteilt die KDH die im Rahmen des GLTR- und GLTI-Plans durch Gesellschaften der KDH gewährten bedingten Aktienzuteilungen als Transaktionen mit Barausgleich. Die durch die Vodafone GmbH gewährten bedingten Aktienzuteilungen werden hingegen als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da keine direkte Verpflichtung von Gesellschaften der KDH gegenüber den Begünstigten besteht.

### **Durch Vodafone gewährte bedingte Aktienzuteilungen**

Weiterhin wurden Mitgliedern des Senior Managements der KDH zum Gewährungszeitpunkt 26. Juni 2017 269.180 bedingte Aktienzuteilungen auf Grundlage des GLTR-Plans zugeteilt, denen ein Gewährungspreis von GBP 2,2370 je bedingter Aktienprämie zugrunde lag. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 684.

Daneben wurden Mitgliedern des Senior Managements der KDH zum Gewährungszeitpunkt 26. Juni 2018 345.830 bedingte Aktienzuteilungen auf Grundlage des GLTR-Plans zugeteilt, denen ein Gewährungspreis von GBP 1,8418 je bedingter Aktienprämie zugrunde lag. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 723.

Zum Gewährungszeitpunkt 26. Juni 2019 wurde Mitgliedern des Senior Managements der KDH 415.629 bedingte Aktienzuteilungen auf Grundlage des GLTR-Plans zugeteilt, denen ein Gewährungspreis von GBP 1,2424 je bedingter Aktienprämie zugrunde lag. Zum

Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 577.

Den Mitgliedern des Senior Managements der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften zugeteilten bedingten Aktienzuteilungen aus dem GLTR / GLTI (Gewährungen 2017, 2018 und 2019) erreichen ihre Zuteilungsreife jeweils nach Ablauf eines Erdienungszeitraums von 24 bzw. 36 Monaten.

Eine vollständige Erdienung aus dem GLTR und dem GLTI erfolgt jeweils nur, sofern die begünstigte Person sich bei Ablauf des Erdienungszeitraums von 36 Monaten weiterhin in einem Anstellungsverhältnis mit einer der Firmen der Vodafone Gruppe befindet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei vorzeitigem Ausscheiden auch eine teilweise Erdienung vorgesehen. Der Ausgleich der bedingten Aktienzuteilungen erfolgt nach Ablauf des Erdienungszeitraums durch Zuteilung von Vodafone Group Plc-Aktien an die Begünstigten.

Zum 31. März 2020 waren insgesamt 1.030.639 gewährte bedingte Aktienzuteilungen weiterhin ausstehend.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung der KDH aus dem GLTR- und GLTI-Plan basiert auf beobachtbaren Marktkursen und entspricht dem Aktienkurs der Vodafone Group Plc-Aktie an der Londoner Wertpapierbörse am jeweiligen Stichtag unter Berücksichtigung entstandener Dividendenberechtigungen. Basierend auf der vertraglichen Grundlage werden keine weiteren Elemente zur Bewertung der Verpflichtung hinzugezogen. Die der Verpflichtung zugrundeliegende Gegenleistung wird durch die Begünstigten über den festgelegten Erdienungszeitraum ratierlich erdient. Die Verpflichtung wird dementsprechend ebenfalls ratierlich aufgebaut.

Im Berichtsjahr wies die KDH im Wesentlichen auf der Grundlage der entsprechenden Erdienung einen Personalaufwand aus den im Rahmen des GLTR-Plans durch Gesellschaften der KDH gewährten bedingten Aktienzuteilungen in Höhe von insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 783) aus. Die Gesamtverbindlichkeit aus bedingten Aktienzuteilungen betrug im Berichtsjahr TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 1.454) und wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Gesamtwerte über alle anteilsbasierten Vergütungspläne**

Die gesamten sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten über alle anteilsbasierten Vergütungspläne beliefen sich zum 31. März 2020 auf TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 1.454).

### 3.5 Finanzinstrumente

Die Aktivitäten der KDH sind mit nachfolgenden finanziellen Risiken verbunden:

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass ein Kunde oder ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch der Gesellschaft ein finanzieller Verlust entsteht. Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei Forderungen gegen Kunden. Das Ausfallrisiko ist je nach Cluster unterschiedlich. Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrundeliegenden Zahlungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Zahlung Sicherheiten, etwa in Form von Bürgschaften, verlangt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung genutzt werden. Der Buchwert der originären Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 270.244 (Vorjahr: TEUR 182.350) bestehend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten stellt das maximale Ausfallrisiko in Bezug auf diese Finanzinstrumente dar. Sicherheiten oder sonstige kreditrisikomindernde Vereinbarungen bestanden nicht. Soweit Ausfallrisiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten erkennbar sind, werden Wertminderungen erfasst. Berücksichtigt werden dabei sowohl eingetretene (objektive Hinweise) als auch erwartete Verluste. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern ist nicht erkennbar.

#### Zinsänderungsrisiko

Zum Bilanzstichtag sind die Finanzschulden der KDH in Höhe von TEUR 1.665.631 (Vorjahr: TEUR 1.859.925) in Höhe von TEUR 243.282 Risiken durch Zinsschwankungen und den daraus resultierenden Cashflows ausgesetzt. Daher würde eine bedeutende Erhöhung der Basiszinsen unmittelbar zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands der KDH führen. Da die KDH seit der Übernahme durch Vodafone in das Finanz- und Kapitalmanagement der Vodafone Group eingebunden ist, spielt das Zinsänderungsrisiko für die KDH nur eine untergeordnete Rolle. Daher beabsichtigt die KDH derzeit keine Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Die Zinsen auf das Laufzeitdarlehen (2020) von der Vodafone Investments von TEUR 243.282 (im Vorjahr TEUR 437.472) basieren auf dem 1-Monats-EURIBOR.

Die Gruppe ist sich bewusst, dass Veränderungen bestimmter Risiko-Variablen, im Wesentlichen die Zinssätze, zukünftige Zahlungsmittelzu- bzw. -abflüsse der KDH und ferner die im Eigenkapital oder dem Periodenergebnis erfassten Beträge beeinflussen können. Die KDH hat daher folgendes überprüft:

- (a) die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der Risiko-Variablen zum Bilanzstichtag und
- (b) die Auswirkungen solcher Änderungen auf das Periodenergebnis und das

Eigenkapital, sollten sie eintreten.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den variablen Zinssätzen (EURIBOR) der von der KDH aufgenommenen Laufzeitdarlehen von Vodafone Investments. Der negative/positive Effekt einer Erhöhung/Senkung des Basiszinssatzes auf das Periodenergebnis ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Veränderung der Risiko-Variablen <sup>1)</sup>	Auswirkung Periodenergebnis Ertrag (-) / Aufwand (+) 1. April 2019 - 31. März 2020 TEUR
	bps	
EURIBOR	-10	-243
EURIBOR	10	243

<sup>1)</sup> Zum Stichtag 31.03.2020 lag das EURIBOR-Zinsniveau bei ca. -48,8 Basispunkte

	Veränderung der Risiko-Variablen <sup>1)</sup>	Auswirkung Periodenergebnis Ertrag (-) / Aufwand (+) 1. April 2018 - 31. März 2019 TEUR
EURIBOR	-10	-437
EURIBOR	10	437

<sup>1)</sup> Zum Stichtag 31.03.2019 lag das EURIBOR-Zinsniveau bei ca. -36,8 Basispunkte

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten und umfasst alle Zahlungen, mit denen die Verbindlichkeiten beglichen werden, als auch Zinszahlungen. Diese werden zum frühesten Rückzahlungstermin gemäß der vertraglichen Grundlage dargestellt. Mittelabflüsse in Verbindung mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktkonditionen ermittelt.

Geschäftsjahr zum 31. März 2020					
in TEUR	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
Vodafone Laufzeitdarlehen	243.282	400.000	1.000.000	0	<b>1.643.282</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.220	0	0	0	<b>246.220</b>
Vertragsverbindlichkeiten	241.600	21.594	0	0	<b>263.194</b>
Leasing-Verbindlichkeiten	128.127	257.991	212.514	740.426	<b>1.339.058</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51.363	0	0	0	<b>51.363</b>
<b>Gesamt</b>	<b>910.592</b>	<b>679.585</b>	<b>1.212.514</b>	<b>740.426</b>	<b>3.543.117</b>

Geschäftsjahr zum 31. März 2019					
in TEUR	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
Vodafone Laufzeitdarlehen	0	437.472	400.000	1.000.000	<b>1.837.472</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.530	0	0	0	<b>472.530</b>
Vertragsverbindlichkeiten	235.780	21.593	0	0	<b>257.373</b>
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.853	14.543	13.424	19.202	<b>54.822</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	246.621	0	0	0	<b>246.621</b>
<b>Gesamt</b>	<b>962.584</b>	<b>473.608</b>	<b>413.424</b>	<b>1.019.202</b>	<b>2.868.818</b>

## Kapitalmanagement

Die KDH ist in das Finanz- und Kapitalmanagement der Vodafone Group eingebunden. Die Finanzierung der KDH erfolgt derzeit ausschließlich über die von Vodafone Investments zur Verfügung gestellten Laufzeitdarlehen. Diese Darlehen haben Fälligkeiten zwischen Juni 2020 und Juli 2024. Laufen Darlehen aus, wird in Abstimmung mit der Vodafone Group über die Verlängerung oder den Ersatz dieser Darlehen entschieden.

Seit dem 1. April 2016 sind sämtliche Konzerngesellschaften der KDH in das Cash-Pooling der Vodafone Group eingebunden, welches über die VSSB als übergreifender Cash-Pooling Partner abgewickelt wird.

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt vor allem über die täglich aktualisierte Liquiditätsplanung der KDH. Auf dieser Basis trifft das Management Entscheidungen in Bezug auf Zuführungen und Ablösungen der in Tranchen abruf- und rückzahlbaren Laufzeitdarlehen von Vodafone Investments sowie in Bezug auf die Höhe der täglichen Abführung / Rückholung liquider Mittel im Rahmen des mit der Vodafone GmbH bestehenden Cash-Pooling Loan.

Es wurden keine Änderungen hinsichtlich der Vorgaben, Richtlinien und Prozesse zur Steuerung des Kapitals während des Berichtsjahres vorgenommen.



## Buch- und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Fair Value Hierarchie

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und –verbindlichkeiten, kurzfristigen Darlehen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Gruppe entsprechen angesichts ihrer kurzen Laufzeiten im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ihren beizulegenden Zeitwerten (sofern Abweichungen zwischen den Buchwerten und den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten bestehen, sind diese in der nachfolgenden Tabelle angegeben). Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Amortized Costs "AC") und die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unverändert der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost; „FLAC“) zugeordnet.

IFRS 9 enthält Regeln zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Definitionen und Kategorien von IFRS 9 dar.

in TEUR	Kategorie gemäß IAS 39 / IFRS 9	Geschäftsjahr zum			
		31. März 2020		31. März 2019	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Schulden</b>					
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Sonstige kurzfristige Finanzschulden		<b>243.282</b>		<b>0</b>	
Laufzeitdarlehen	FLAC	243.282	255.809	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		<b>16.843</b>		<b>24.634</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern	FLAC	16.843	66.989	16.981	54.001
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	0	0	7.653	8.249
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Langfristige Finanzschulden		<b>1.400.000</b>		<b>1.837.472</b>	
Laufzeitdarlehen	FLAC	1.400.000	1.400.000	1.837.472	1.860.467
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		<b>0</b>		<b>47.169</b>	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	0	0	47.169	47.843

in TEUR	Kategorie gemäß IAS 39 / IFRS 9	Geschäftsjahr zum	
		31. März 2020	31. März 2019
		Buchwert	Buchwert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.660.124	1.854.454

Die Verbindlichkeiten gegenüber beschränkt haftenden Gesellschaftern wurden unter Anwendung standardmäßiger Discounted Cashflow-Modelle bewertet. Der Planungshorizont beinhaltet Annahmen bezüglich der kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung. Für Perioden nach dem Detailplanungszeitraum wurden die Cashflows des Geschäftsjahres zum 31. März 2024 mit einer Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) fortgeschrieben. Die wesentlichen Annahmen des Managements basieren primär auf internen Quellen und beinhalten Erfahrungen der Vergangenheit, u.a. zu Umsatzentwicklung, Kosten der Kundenakquisition sowie Kundenbindung, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteilen und Wachstumsraten. Diese Grundannahmen basieren auf Management-Einschätzungen bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung in dem erwarteten Umfeld der deutschen Kabelindustrie. Diskontierungssätze wurden mit Hilfe externer Quellen basierend auf Kapitalmarktdaten ermittelt. Jede signifikante zukünftige Änderung der zuvor genannten Kennzahlen hat einen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte.

Die Gruppe hatte beizulegende Zeitwerte für folgende Klassen im Anhang angegeben und diese den entsprechenden Stufen gemäß IFRS 13 zugewiesen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert im Anhang angegeben wird	31. März 2020 Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
in TEUR				
Laufzeitdarlehen	1.655.809	0	1.655.809	0
Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern	66.989	0	0	66.989

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert im Anhang angegeben wird	31. März 2019 Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
in TEUR				
Laufzeitdarlehen	1.860.467	0	1.860.467	0
Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern	54.001	0	0	54.001

Unter Zugrundelegung der Discounted-Cashflow-Analyse, die auf der aktuellen Verzinsung von Darlehen basierte, wurde der beizulegende Zeitwert auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungen, die anhand von Zinsstrukturkurven ermittelt wurden, berechnet. Aufgrund der Komplexität einer solchen Schätzung spiegelte diese nicht unbedingt die tatsächlich zu erzielenden Preise auf dem Markt wider. Unterschiedliche Markteinschätzungen oder Schätzverfahren könnten daher die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich beeinflussen.

In der folgenden Tabelle sind die Nettoverluste der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien nach IFRS 9 dargestellt, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2020	31. März 2019
Darlehen und Forderungen (AC)	11.454	13.049
<b>Nettoverluste</b>	<b>11.454</b>	<b>13.049</b>

Nettoverluste aus Darlehen und Forderungen umfassen vor allem Änderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sowie Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Realisierungen von zuvor abgeschriebenen Beträgen.

### 3.6 Gesellschaften der Gruppe

Vollkonsolidierte Unternehmen (IFRS 3)	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
1 Kabel Deutschland Holding AG	Unterföhring	
2 Vodafone Kabel Deutschland GmbH <sup>2)</sup>	Unterföhring	100,00
3 Vodafone Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH <sup>2)</sup>	Unterföhring	100,00
4 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH <sup>2)</sup>	Kaiserslautern	100,00
5 "Urbana Teleunion" Rostock GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Rostock	70,00
6 Verwaltung "Urbana Teleunion" Rostock GmbH	Rostock	50,00
7 KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	100,00
8 KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mit beschränkter Haftung	Wolfsburg	100,00
9 Kabel Deutschland Siebte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00

<sup>1)</sup> Diese Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 b HGB für den Jahresabschluss zum 31. März 2020 in Anspruch.

<sup>2)</sup> Diese Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für den Jahresabschluss zum 31. März 2020 in Anspruch.

### 3.7 Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Dem Vorstand der KDH AG gehörten zum 31. März 2020 Andreas Laukenmann (Vorsitzender, seit 3. Juli 2019) und Anna Iordanova Dimitrova (CFO) an.

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares hat sein Amt als Mitglied des Vorstands der KDH AG mit Ablauf des 30. Juni 2019 niedergelegt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates wurde Andreas Laukenmann am 3. Juli 2019 mit Wirkung zum 3. Juli 2019 zum Vorstand bestellt und zum Vorsitzenden und Arbeitsdirektor ernannt.

#### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der KDH AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an

Name	Position
<b><u>Vertreter der Anteilseigner:</u></b>	
<b>Dr. Hermann Melnikov</b> Vorsitzender (seit 25.11.2019)	Rechtsanwalt
<b>Dr. Johannes Ametsreiter</b> Vorsitzender (bis 21.10.2019)	Vorsitzender der Geschäftsführung der Vodafone GmbH
<b>Erik Brenneis</b>	IOT Director Vodafone Business der Vodafone Group Plc
<b>Dr. Christoph Clément</b>	Ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der Vodafone GmbH
<b>Sonia Hernandez</b>	Chief Commercial Officer Vantage Towers
<b>Tanja Richter</b>	Group Technology Consumer Products & Services Director der Vodafone Group Services Limited
<b>Carmen Velthuis</b>	Finance Director Europe Cluster der Vodafone Group Plc
<b><u>Arbeitnehmervertreter:</u></b>	
<b>Irena Gruhne</b> stellvertretende Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der VFKDK GmbH
<b>Ali Riza Genisoglu</b>	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der VFKD GmbH
<b>Rolf Hartmann</b>	Gewerkschaftssekretär in der ver.di-Bundesverwaltung
<b>Sascha Knöchel</b>	Leitender Angestellter der VFKDK GmbH, Leitender Angestellter Organisationsmanagement
<b>Sonja Köbler</b>	Gewerkschaftssekretärin in der ver.di-Bundesverwaltung
<b>Guido Spork</b>	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates KSC der VFKDK GmbH



---

### 3.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts wurden keine bedeutsamen Auswirkungen aus dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie für den Abschluss zum 31. März 2020 identifiziert. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Weitere Ereignisse nach dem 31. März 2020 über die nach IAS 10 berichtet werden muss, haben sich nicht ergeben.

Unterföhring, 30. Juni 2020

Kabel Deutschland Holding AG

Vorstand

Andreas Laukenmann  
Vorsitzender

Anna Iordanova Dimitrova

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzern-Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte
	1. April 2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen**	31. März 2020	1. April 2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen**	31. März 2020	31. März 2020
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>											
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	594.883	11.540	0	-128.200	478.223	534.458	55.377	0	-121.805	468.030	10.193
2. Selbst geschaffene Software	137.941	2.861	0	164.261	305.062	92.442	24.278	0	121.800	238.521	66.541
3. Kundenstamm	12.503	843	0	0	13.346	7.476	1.210	0	0	8.686	4.660
4. Geschäfts- und Firmenwert	287.274	0	0	0	287.274	0	0	0	0	0	287.274
5. Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und geleistete Anzahlungen	56.982	70.370	0	-27.177	100.175	0	0	0	5	5	100.170
	<u>1.089.582</u>	<u>85.614</u>	<u>0</u>	<u>8.884</u>	<u>1.184.080</u>	<u>634.376</u>	<u>80.865</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>715.242</u>	<u>468.836</u>
<b>Sachanlagen</b>											
1. Bauten auf fremden Grundstücken*	93.483	2.452	3	8.076	104.008	64.889	8.913	3	3.159	76.958	27.050
2. Technische Anlagen*	5.008.470	265.052	107.810	44.457	5.210.169	3.471.234	350.035	100.841	-3.001	3.717.428	1.492.741
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.909	23.130	131	1.355	186.263	129.364	12.753	129	-158	141.830	44.433
4. Anlagen im Bau	286.958	136.585	0	-62.771	360.772	0	0	0	0	0	360.772
	<u>5.550.820</u>	<u>427.219</u>	<u>107.944</u>	<u>-8.884</u>	<u>5.861.212</u>	<u>3.665.487</u>	<u>371.701</u>	<u>100.973</u>	<u>0</u>	<u>3.936.215</u>	<u>1.924.997</u>
	<b><u>6.640.402</u></b>	<b><u>512.833</u></b>	<b><u>107.944</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>7.045.292</u></b>	<b><u>4.299.863</u></b>	<b><u>452.566</u></b>	<b><u>100.973</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>4.651.457</u></b>	<b><u>2.393.835</u></b>

\*Umgliederung von AHK iHv. 86.288.581,14 € aus den Sachanlagen in die IFRS 16 Nutzungsrechte (Umbuchung Buchwert im Rahmen von IFRS 16 57.414.176,22 €)

\*Umgliederung von kumulierter AfA iHv. - 28.874.404,92 € aus den Sachanlagen in die IFRS16 Nutzungsrechte (Umbuchung Buchwert im Rahmen von IFRS 16 57.414.176,22 €)

\*\*In den Umbuchungen wurden Umgliederungen in Höhe von T€ 8.883 (AHK) aus den Sachanlagen in die immateriellen Vermögenswerte im Rahmen von Ausweisänderungen berücksichtigt.  
Ferner wurden Umgliederungen aus Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte in die Kategorie Selbst geschaffene Software in Höhe von T€ 148.938 (AHK) bzw. T€ 121.800 (Abschreibungen) getätigt.



Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte
	1. April 2018	Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2019	1. April 2018	Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2019	31. März 2019
	<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>												
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	1.080.955	-524.765	22.025	1.479	18.146	594.883	683.679	-242.009	94.242	1.455	0	534.458	60.425
2. Selbst geschaffene Software	137.941	0	0	0	0	137.941	92.442	0	0	0	0	92.442	45.499
3. Kundenstamm	10.323	0	2.181	0	0	12.503	5.897	0	1.579	0	0	7.476	5.027
4. Geschäfts- und Firmenwert	287.274	0	0	0	0	287.274	0	0	0	0	0	0	287.274
5. Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und geleistete Anzahlungen	27.835	0	47.280	0	-18.134	56.982	0	0	0	0	0	0	56.982
	<u>1.544.327</u>	<u>-524.765</u>	<u>71.487</u>	<u>1.479</u>	<u>12</u>	<u>1.089.582</u>	<u>782.018</u>	<u>-242.009</u>	<u>95.822</u>	<u>1.455</u>	<u>0</u>	<u>634.376</u>	<u>455.206</u>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	92.529	0	1.766	20	4.314	98.589	60.541	0	6.999	20	0	67.520	31.069
2. Technische Anlagen	4.771.333	0	336.348	75.063	57.035	5.089.653	3.200.928	0	361.572	65.024	0	3.497.477	1.592.176
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.173	0	11.470	1.330	596	161.909	117.994	0	12.638	1.268	0	129.364	32.545
4. Anlagen im Bau	227.589	0	121.326	0	-61.956	286.958	0	0	0	0	0	0	286.958
	<u>5.242.624</u>	<u>0</u>	<u>470.910</u>	<u>76.413</u>	<u>-12</u>	<u>5.637.108</u>	<u>3.379.464</u>	<u>0</u>	<u>381.209</u>	<u>66.312</u>	<u>0</u>	<u>3.694.361</u>	<u>1.942.747</u>
	<b>6.786.951</b>	<b>-524.765</b>	<b>542.396</b>	<b>77.892</b>	<b>0</b>	<b>6.726.690</b>	<b>4.161.481</b>	<b>-242.009</b>	<b>477.031</b>	<b>67.767</b>	<b>0</b>	<b>4.328.737</b>	<b>2.397.954</b>

---

## Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

### *Versicherung der gesetzlichen Vertreter*

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 30. Juni 2020

Andreas Laukenmann  
Vorsitzender

Anna Iordanova Dimitrova

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kabel Deutschland Holding AG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Kabel Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

folgende, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,

aber nicht den Jahres- bzw. Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns voraussichtlich nach Erteilung des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn,

es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 24. August 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Forst  
Wirtschaftsprüfer

Kamann  
Wirtschaftsprüferin



**Kabel Deutschland**  
Ein Vodafone Unternehmen.

**Kabel Deutschland Holding AG**  
**Unterföhring**

**Jahresabschluss**

**für das Geschäftsjahr zum**  
**31. März 2020**



Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring  
Bilanz zum 31. März 2020

<b>Aktiva</b>	<b>31. März 2020</b>	<b>31. März 2019</b>	<b>Passiva</b>	<b>31. März 2020</b>	<b>31. März 2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	1.515.548.000,00	1.515.548.000,00	A. Eigenkapital	481.131.330,49	481.131.330,49
B. Umlaufvermögen	519.136.460,60	263.526.809,03	B. Rückstellungen	10.363.358,31	10.232.009,06
			C. Verbindlichkeiten	1.543.189.771,80	1.260.056.513,97
			D. Passive latente Steuern	0,00	27.654.955,51
	<u>2.034.684.460,60</u>	<u>1.779.074.809,03</u>		<u>2.034.684.460,60</u>	<u>1.779.074.809,03</u>



**Kabel Deutschland**  
Ein Vodafone Unternehmen.

**Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020**

	1. April 2019 - 31. März 2020	1. April 2018 - 31. März 2019
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	500.302,52	173.629,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-547.045,79	-1.082.925,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 210)	-83.089,50	-238.060,30
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.642.157,49</u>	<u>-5.435.233,20</u>
	-3.272.292,78	-6.756.218,68
4. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	519.053.174,53	263.421.224,79
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2)	487.143,63	1.509,09
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	4.788,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 6.187 (Vorjahr: TEUR 6.649) davon aus Abzinsung TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 209)	-6.216.058,33	6.859.683,94
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlagen TEUR 178.012 (Vorjahr: TEUR 135.710) davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 27.655 (Vorjahr: Ertrag TEUR 55.339)	-159.079.865,00	92.515.499,51
9. Ergebnis nach Steuern	<u>351.472.404,57</u>	<u>157.460.172,67</u>
10. Sonstige Steuern	-5.741,73	-2.330,21
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>-351.466.662,84</u>	<u>-157.457.842,46</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 184452 im Register des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 Satz 4 HGB sowie zum Verzicht zur Aufstellung eines Anhangs gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB wurden im Berichtsjahr erstmalig angewendet.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31. März 2020 TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 217).

Unterföhring, 30. Juni 2020

Kabel Deutschland Holding AG

Der Vorstand

Andreas Laukenmann  
Vorsitzender

Anna Iordanova Dimitrova

---

## **Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring**

### ***Versicherung der gesetzlichen Vertreter***

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Unterföhring, 30. Juni 2020

Andreas Laukenmann  
Vorsitzender

Anna Iordanova Dimitrova